

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für Wohn- und Siedlungswesen

Organ der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Herausgegeben von
Justus von Gruner Wilhelm Schlemm Ferdinand Neumann

Verlag: „Die Grundstücks-Warte“, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 13

13. Jahrg.

Juli 1932

Heft 11

Rückblick und Ausblick

Die Zeitschrift „Siedlung und Wirtschaft“ diente als „Ostpreussisches Heim“ in ihren ersten 12 Jahrgängen der Förderung des Wohnungswesens und insbesondere des Heimstättengebantens Ostpreußens.

Im Geleitwort zu ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1919 heißt es: „Wenn die Ostpreussische Heimstätte ihre Daseinsberechtigung erweisen will, so muß sie es erreichen, ein unentbehrlicher Mittler zwischen allen denen zu werden, deren gemeinsame Arbeit für die Förderung des Heimstättengebantens erforderlich ist.“ Diesem Zweck hat die Zeitschrift bisher gedient und sich in der Zeit ihres Bestehens viel Freunde und mancherlei Anerkennung erworben.

Mit Beginn des 13. Jahrgangs wurde die Zeitschrift das Mitteilungsblatt der Provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften östlich der Elbe. Diese Ausdehnung des Wirkungskreises war gleichzeitig von einer Erweiterung der Aufgaben begleitet. Unter den nachhaltigen Folgen der Wirtschaftskrise gewann in der Wohnungs- und Siedlungspolitik die Sorge für die wirtschaftlich beste Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land neben dem bisher vorherrschenden Streben nach wohnkultureller Verbesserung immer mehr an Bedeutung. Die Notwendigkeit, den Arbeitslosen in den Städten Erleichterung zu verschaffen und einer Zunahme der Arbeitslosigkeit vorzubeugen, hat die Siedlungsformen der Wirtschaftssiedlung und Nebenerwerbsiedlung in den Vordergrund gestellt. Das arbeitspolitische Moment ist im Wohn- und Siedlungswesen heute überall in erster Linie entscheidend. Um diese enge Verbindung des Siedlungswesens mit der Gesamtwirtschaft auch im äußeren Gewande zu kennzeichnen, erscheint die Zeitschrift seit Beginn des 13. Jahrgangs unter dem Namen „Siedlung und Wirtschaft“. Die Herausgeber und der bisherige Verlag, die Ostpreussische Heimstätte, waren sich in dem Streben einig, mit diesem Organ zum wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens beizutragen. Diese Zielsetzung einer Wohn- und Siedlungspolitik, für die das wirtschaftliche Dasein des Einzelnen im Rahmen der Gesamtwirtschaft maßgebend ist, muß aber im Osten und im Westen unseres Vaterlandes, im Industrie- und im Agrargebiet grundsätzlich die gleiche sein. In dieser Erkenntnis haben die Preussischen Wohnungsfürsorgegesellschaften nunmehr in ihrer Gesamtheit die Zeitschrift zu ihrem Organ erwählt. Die Zeitschrift soll damit zu einem Mittel für die Gesellschaften werden, ihren Aufgaben als Werkzeugen der staatlichen Wohnungspolitik den wirtschaftswissenschaftlichen Untergrund zu bereiten. Die Forschung nach der wirtschaftlich besten Siedlung unter Anpassung an die gegebenen Verschiedenheiten der örtlichen Verhältnisse in enger Verbindung mit der Siedlungspraxis ist damit zur Hauptaufgabe der Zeitschrift geworden. Daneben gilt es, dem vom Staate als richtig anerkannten Siedlungsziel Eingang in die Öffentlichkeit zu verschaffen und auf die öffentliche Meinung im Sinne der staatlichen Siedlungspolitik Einfluß zu nehmen.

Dieses soeben erst wieder in der Satzung der Preussischen Wohnungskreditanstalt aufgestellte Ziel der Siedlungsarbeit, die Abwanderung vom Lande zu beschränken und die Abwanderung aus den Städten zu fördern, ist auch das Ziel dieser Zeitschrift. Jeder Darstellung, die zu diesem Ziele helfen kann, wird sie bereitwillig Raum geben.

Aber auch die Kritik soll zu Worte kommen. Alle Siedlungsformen der Stadt-, Rand- und Landsiedlung werden in ihren wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen gegeneinander abzuwägen sein. Ohne einseitige Voreingenommenheit will die Zeitschrift in Anpassung an die Wandlungen der Wirtschaft zu ihrem Teile dem allgemeinen Besten dienen.

Ernst Nadolny

Generaldirektor der Ostpreussischen Heimstätte

Vorsitzender des Verwaltungsrats des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorgegesellschaften

Die Notwendigkeit provinzieller Treuhandstellen für Wohnungs- und Kleinsiedlungsweisen

Von Verwaltungsratsrat Justus von Gruner, Berlin.

Mit dem Fortfall der Förderung des Wohnungsbaues in Gestalt der nachsteiligen Hauszinssteuerhypotheken der öffentlichen Hand taucht an einzelnen Stellen die Auffassung auf, als ob nunmehr auch die preussischen provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften die ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllt hätten und überflüssig geworden seien. Eine solche Auffassung verkennt allerdings völlig, daß die Entstehung und das Dasein der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften in keinerlei Zusammenhang mit der Einrichtung der Hauszinssteuerhypotheken steht — die Wohnungsfürsorgegesellschaften sind auf Grund des Preussischen Wohnungsgesetzes vom 28. 3. 1918 ins Leben gerufen worden, und sind niemals, so oft dies auch von ununterrichteter Seite angenommen und behauptet worden ist, Hauszinssteuerverteilungsstellen gewesen —. Troghem bleibt ernsthaft zu prüfen, ob angesichts der Wandlung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse seit der Gründung der Wohnungsfürsorgegesellschaften nicht doch heute auf deren ferneren Bestand verzichtet werden kann. Wird der Nachweis hierfür erbracht, so werden die Gesellschaften selbst keinen Augenblick zögern, die entsprechende Folgerung zu ziehen.

Eines ist unzweideutig und vorbehaltlos zuzugeben: ein Teil des bisherigen Aufgabengebietes der Wohnungsfürsorgegesellschaften ist stark zusammenge schrumpft, nämlich derjenige Teil ihrer Tätigkeit, der bisher in der Betreuung des städtischen Wohnungsneubaus in Gestalt von Mietshäusern sich abspielte. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diese Art der Bautätigkeit für absehbare Zeit auf einen verschwindenden Bruchteil ihres bisherigen Umfangs zurückgehen wird. Aber diese Erscheinung, daß mit den wirtschaftlichen Wandlungen gewisse Aufgabengebiete sich erschöpfen oder verschieben, ist den Wohnungsfür-

sorgegesellschaften nichts Neues. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an das Baustoffgeschäft erinnert zu werden, das in der Inflations- und Nachinflationzeit mit den wesentlichen Teil ihrer Tätigkeit bildete, und heute längst völlig verschwunden ist.

Neben und an die Stelle staatlicher Fürsorge für die Erstellung neuer städtischer Mietwohnungen ist aber schon seit geraumer Zeit eine andere Sorge getreten, diejenige für die Erhaltung der erstellten Wohnungen und der in ihnen investierten Geldmittel, und diese Aufgabe wird in Zukunft eine ganz vordringliche Bedeutung gewinnen. Gilt es doch, neben dem Eigenkapital der Bauherren die Masse der öffentlichen Gelder, die in diesen Wohnungsbauten stecken, zu erhalten. Wenn heute Stimmen laut werden, die auf die Hauszinssteuerhypotheken überhaupt verzichten wollen, weil sie angeblich endgültig verlorenes Geld seien, so steht dieser Auffassung die Tatsache entgegen, daß diese Mittel kein privates Kapital darstellen, das auf regelmäßige Verzinsung und Tilgung unter allen Umständen angewiesen wäre, sondern einen Vermögensfonds der öffentlichen Hand, insbesondere des Staates, der mit Ruhe den Zeitpunkt abwarten kann, wo durch die Tilgung der vorhergehenden ersten Hypotheken seine nachsteilig ausgeliehenen Gelder in einen effektiven und rentablen Wert hineinwachsen. Ein Verzicht auf die Hauszinssteuerhypotheken wäre eine durch nichts gerechtfertigte Vergeudung öffentlichen Kapitals: ihre unbedingte Erhaltung ist Pflicht eines Staates, dem auf dem Gesamtgebiet der Wohnungs- und Siedlungspolitik noch Aufgaben von einer Größe bevorstehen, wie sie bisher die Geschichte kaum gekannt hat. Auf rein behördlichem Wege aber läßt sich diese letzten Endes doch geldwirtschaftliche Aufgabe der, kurz gesagt: Sanie-

rung des Neuhausbesizes nicht lösen. Hierzu bedarf es wirtschaftlicher Organisationen, über die der Staat in den Wohnungsfürsorgegesellschaften neben der Preussischen Landespfandbriefanstalt und der in Gründung begriffenen Wohnungskreditanstalt verfügt.

Aber die Betreuung des städtischen Mietwohnungsbaues ist, einen wie erheblichen Raum sie auch zahlenmäßig in der Arbeit der Wohnungsfürsorgegesellschaften eingenommen hat, wohnungspolitisch niemals deren Hauptaufgabe gewesen. Ihre eigentliche und wesentliche Aufgabe haben die Gesellschaften vielmehr von jeher auf dem Gebiet erblickt, das in der Firmenbezeichnung der meisten unter ihnen zum Ausdruck kommt, der Heimstätte. Der Reichsverband der Wohnungsfürsorgegesellschaften hat schon in seinem Bericht über das Jahr 1929, zu einer Zeit, wo der Wohnungsbau immer stärker nach der Richtung der großen und größten Städte und des Mietwohnungsbaues sich verlagerte, darauf hingewiesen, daß eine grundsätzliche Wandlung der Wohnform unserer Bevölkerung mit Rücksicht auf die internationalen und nationalen wirtschaftlichen Veränderungen bedingt geboten sei, daß das Schwergewicht der öffentlichen Wohnungsförderung ganz bewußt auf das Eigenheim mit zusätzlicher Gartennahrung für die industrielle Bevölkerung und auf die als Familiennahrung ausreichende ländliche Kleinstelle für die von industrieller Betätigung in Zukunft ausgeschlossenen Bevölkerungsschichten verlagert werden müßte. Schon damals wurde ausgeführt, daß es sich hier nicht mehr um mehr oder weniger gefühlsmäßige Forderungen verstiegener „Wohnungsreformer“, sondern um die Daheimmöglichkeit unzähliger deutscher Familien handele, daß die Großstädte und Industriezentren an ihren Menschenmassen, für die keine Arbeit mehr vorhanden war, zu erkiden drohten. Heute, nachdem leider seither noch ungezählte Millionen privater und öffentlicher Gelder in städtischen Mietwohnungen, für die zahlungsfähige Mieter auf abschbare Zeit nicht mehr zu finden sind, investiert wurden, ist diese Erkenntnis Allgemeingut geworden. Daß ein großzügiges Kleinstiedlungs- und Eigenheimprogramm eines der ersten und unentbehrlichsten Mittel ist, um unsere grauenhafte Arbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen, ist kaum mehr bestritten.

Mit der Stadtrand siedlung für Erwerbslose hat die Reichsregierung den ersten schüchternen Anfang zur Verwirklichung dieser Gedanken auf dem Gebiete des eigentlichen Wohnungsbaues im Gegensatz zur ländlichen Siedlung gemacht. Der als Versuch zu wertende, jetzt in der Ausführung begriffene erste Abschnitt der vorstädtischen Kleinstiedlung hat schon reiche Erfahrungen für zukünftiges Bessermachen gezeitigt. Das gilt von der Standortwahl, wie von der Auswahl der Siedler.

Kein Zweifel kann daran bestehen, daß als Standort vorstädtischer Kleinstiedlungen das Vorland der Großstädte am ungeeignetsten ist. Maden wir uns doch klar, daß wohl jeder Erwerbslose neben der Unterlückung noch weitere, wenn auch noch so kümmerliche Erwerbsquellen besitzt. Gelegentliche Auswärtsarbeit des Mannes, Hilfe der Frau in fremden Haushaltungen und dergl. verankert immer noch auch die große Masse der Erwerbslosen wirtschaftlich mit der nächsten Umgebung ihrer Wohnung. Reichen wir den Arbeitslosen soweit aus seiner Umgebung heraus, wie es die Verhältnisse der Großstadt im Regelfall erfordern, so nehmen wir ihm praktisch die Möglichkeit zu solchem zufälligen Erwerb, den er auch als Kleinstiedler besonders in den ersten Jahren, bis der Boden seiner Stelle nennenswerte Früchte trägt, auf das Dringende braucht. Ganz anders in kleinstädtischen und ländlichen Verhältnissen, wo der Wechsel des Wohnplatzes an den Rand der Siedlung kein Zerreißen aller wirtschaftlichen Verbindungen bedeutet. Aber auch bei kleinen und mittleren Gemeinden muß in jedem Falle sorgsam geprüft werden, ob die Ansetzung vorstädtischer Kleinstiedlungen, d. h. ob die Festhaltung und Festsetzung der in Frage kommenden Bevölkerungstreife an diesem Orte wirtschaftlich überhaupt zu rechtfertigen ist. Man hüte sich davor, die verfügbaren Mittel etwa nach der Zahl der am Orte vorhandenen Erwerbslosen verteilen zu wollen und damit in denselben Fehler zu verfallen, der seinerzeit bei dem Reichszufuhrwohnungsbauprogramm begangen wurde, dessen Mittel in erster Linie bestimmungsgemäß da eingekelt werden sollten, wo — besonders viele erwerbslose Bauarbeiter vorhanden waren! Das heißt also an den Stellen, wo offenbar eine Abwanderung der Bevölkerung, nicht ihre Festhaltung zu begünstigen gewesen wäre. Die für die Entscheidung der Standortwahl maßgebenden Zusammenhänge aber können wiederum im allgemeinen nur von einem übergemeindlichen Standpunkte übersehen und beurteilt werden, denn welcher Gemeindevorstand dürfte es wagen, den Einfluß von Reichsmitteln in seiner Gemeinde abzulehnen, weil er darin eine Fehlleistung von Kapital erblickt? Die Mitwirkung wirtschaftlich arbeitender und denkender, dabei aber nicht unmittelbar interessierter Stellen, die einen Ueberblick über die Verhältnisse größerer Wirtschaftsgebiete besitzen, also der Wohnungsfürsorgegesellschaften, wird für die allgemeine Standortwahl dieser Siedlungen kaum zu entbehren sein.

Das gleiche gilt von der Auswahl des Geländes im Einzelfalle. Die Erfahrungen mit dem ersten Bauabschnitt der reichsamtklichen vorstädtischen Kleinstiedlung haben bewiesen, das neben einer anerkennenswerten, rein sachlich fürsorgerischen Betätigung der Gemeinden doch auch deren Kammereinstandpunkt sich hier und da unliebsam durch-

gefehrt hat, indem sonst unverwertbares, aber auch für die vorstädtische Kleinsiedlung wenig geeignetes städtisches Gelände für vorstädtische Kleinsiedlungen zum Schaden der Siedler zur Verfügung gestellt wurde.

Wehnliches gilt von der persönlichen Auswahl der Siedler selbst. Es liegt nur zu nahe, daß die Gemeinden die willkommene Gelegenheit benutzen, unliebsame Kostgänger, die bisher in Baracken, Notwohnungen und dergl. untergebracht waren, bei Gelegenheit der vorstädtischen Kleinsiedlung auf das Risiko des Reiches abzuschieben, statt die Auswahl der Siedler lediglich unter dem Gesichtspunkte ihrer Eignung für gärtnerische und sonstige ländliche Arbeit vorzunehmen. Eine besondere Gefahr bedeutet, nebenbei bemerkt, in diesem Zusammenhang die Beschränkung der ganzen Maßnahme auf Erwerbslose, die, an ein Staatsrentnerium schon mehr oder weniger lange Zeit gewöhnt, auch die neue Stelle lediglich als eine vom Staat ihnen geschuldete Versorgung, und nicht als die Möglichkeit zum Aufbau eines neuen wirtschaftlichen Daseins betrachten. Hier sollte in Zukunft eine gesunde Mischung mit Kurzarbeitern, aber gerade auch Berufsgärtnern und dergl. stattfinden, bei der Auswahl der Siedler ganz besonders auch auf die Ansehung von Vorbildern für die Masse der mehr oder weniger mut- und energielosen gewordenen Siedler geachtet werden. Schulungsbetriebe können, wo es nicht vorhanden ist, das erforderliche Menschenmaterial liefern. Gerade, wenn wir in Zukunft mit der Kleinsiedlung mehr an die Kleinstadt herangehen, wird auch bei der persönlichen Auswahl und der notwendig anschließenden dauernden Beratung der Kleinsiedler in der neuen Daseinsform die Mitwirkung erfahrener, treuhänderischer Stellen unentbehrlich sein.

Ob unter allen Umständen überhaupt an der heutigen Form der vorstädtischen Kleinsiedlung festzuhalten sein wird, ob nicht vielmehr auch gerade den wirtschaftlich noch etwas stärkeren Schichten Gelegenheit wird gegeben werden müssen, im etwas komfortableren Eigenheim mit Garten, etwa in einer Preislage bis zu 5000 Mk., eine von den Zufälligkeiten der Arbeitskonjunktur unabhängiger krisenfestere Existenz sich aufzubauen, mag im Augenblick dahin gestellt bleiben. Sicher ist immerhin, daß der Wohnungsbedarf vielerorts nur zurückgeblieben, nicht befriedigt ist. In zahlreichen gerade kleineren Städten besteht noch ein unverkennbarer Bedarf nach Wohnungen, der bei der heutigen Drosselung des Wohnungsbaues und der gleichzeitigen Vermehrung der Haushaltungen bald gebieterisch nach Befriedigung rufen wird. Hier erhebt sich die Aufgabe, Baugeld und Bauausführung in einer Weise zusammenzufassen, die Gefährdungen des Bauherrn wie des Geldgebers durch falsche Standortwahl und unzulängliche Ausführung für die Zukunft ausschließt.

Ebenso wie beim städtischen Wohnungsbau wird beim Landarbeiterwohnungsbaue infolge Mangels an Mitteln bedauerlicherweise und trotz des großen noch vorhandenen Bedarfs die wirtschaftliche Erhaltung des Geschaffenen zunächst im Vordergrund stehen. Von den vielen tausenden von Landarbeiterstellen, die aus Mitteln der wertschöpfenden Arbeitslofenfürsorge von den Wohnungsfürsorgegesellschaften im Laufe des letzten Jahrzehnts geschaffen worden sind, bedarf eine große Anzahl infolge der Strukturwandlungen der Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse weiterer Betreuung in Form der Landarbeiterzuhausebildung durch Vergrößerung der Landzulage und der Wirtschaftsgebäude, zur Schaffung einer ursprünglich vorhandenen, aber heute nicht mehr vorhandenen Rentabilität. Als das wirksamste Mittel zur Festhaltung der Landarbeiterbevölkerung auf dem Lande wird aber auch der Landarbeiter-Eigenheimbau so bald wie irgend möglich besonders in den Gebieten in der bisherigen Weise wieder aufgenommen werden müssen, in denen eine landwirtschaftliche Siedlung im eigentlichen Sinne nicht in Frage kommt, also in allen bäuerlichen Gegenden.

In den Hauptgebieten landwirtschaftlicher Siedlung mit aufsteilungsfähigem Großbesitz tritt an die Stelle von vorstädtischer und Landarbeiter-Siedlung und gleichberechtigt neben die landwirtschaftliche, d. h. bäuerliche Siedlung die halbländliche und ländliche Kleinsiedlung in der Form der sogenannten Wirtschafts-siedlung, die abweichend von der eigentlich landwirtschaftlichen Siedlung in erster Linie darauf ausgeht, zusätzliche Landnahme, im Gegensatz zur Vollnahme der ländlichen Bauernstelle, neben sonstiger Berufsarbeit zu schaffen, und so die Bevölkerung auf dem flachen Lande festzuhalten im Interesse einer Entlastung der Mittel- und Großstädte von weiterer Zuwanderung. Wenn nachgewiesen ist, daß die landwirtschaftliche, d. h. die bäuerliche Siedlung, kaum mehr Menschen auf dem Lande ansetzt als bisher auf den aufgeteilten Gütern vorhanden waren, so können auf dem Wege dieser Wirtschafts-siedlung das Zwei-, Drei- und Mehrfache von Familien mit dem Grund und Boden verwurzelt werden.

Diese ländliche Wirtschafts-siedlung, die als Name und als Siedlungsform eine „Erfindung“ der Ostpreussischen Heimstätte ist, ist begrifflich etwas durchaus von der überkommenen landwirtschaftlichen Siedlung Verschiedenes. In der Praxis sind die Grenzen nicht immer fest abzustecken, und es ist deshalb eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der ländlichen Siedlung und den provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaften anzustreben, wobei den ersteren die Erfahrungen der Wohnungsfürsorgegesellschaften auf dem Gebiet des eigentlichen Bauens, diesen die Erfahrungen der ländlichen Siedlungs-gesellschaften auf dem eigentlich landwirtschaftlichen Gebiete

weitgehend zunutze gebracht werden sollten. Schon heute besteht in einzelnen Provinzen eine Arbeitsgemeinschaft nach der Richtung, daß die provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft sämtliche Bauten der ländlichen Siedlungsgesellschaft und darüber hinaus sämtliche von den Kulturbehörden geförderten Siedlungen baulich betreut. Ob und inwieweit neben einer solchen organisatorischen auch eine organische Zusammenfassung der beiden Arten halb staatlicher provinzieller Gesellschaften angebracht erscheint, wird nur jeweils an Hand des Einzelfalles beurteilt werden können.

Auf eines aber ist grundsätzlich hinzuweisen: die Siedlung der Zukunft, sei sie Wohn-, d. h. Heimstätten-siedlung, sei sie ländliche Klein- oder bäuerliche Siedlung, kann nur auf gemeinsinniger Basis durchgeführt werden. Das kann und soll nicht heißen, daß eine Mitarbeit der Privatwirtschaft ausgeschlossen oder abgelehnt werden sollte oder könnte. Aber die Privatwirtschaft wird sich damit abfinden müssen, daß es sich hier in erster Linie um Aufgaben öffentlicher Natur handelt, Aufgaben, die im Dienst des Volksganzen durchgeführt werden müssen, soll nicht das Volksganze schwersten Schaden erleiden. Der einzelne Architekt, Bauunternehmer, Bauhandwerker und dergl. mehr

wird und soll bei der Ausführung des Siedlungswertes seinen auskömmlichen Verdienst finden. Denn er ist mit feiner Sachkenntnis, feiner Initiative und auch seinem Kapital für die Durchführung der Aufgabe unentbehrlich. Die Planung, Vorbereitung und Ueberwachung der Ausführung aber kann nicht mehr der Willkür und dem Gewinnstreben eines Einzelnen überlassen bleiben. Dies privatwirtschaftliche Gemeinstreben muß vielmehr in das planvolle Wirken staatlicher Politik eingeordnet und eingespannt werden, soll ein Höchstmaß an volkswirtschaftlicher Leistung erreicht werden, das für sich allein weder der eine, noch der andere Teil erreichen könnte. Notwendig ist es insbesondere, daß ausgeräumt wird mit dem auf allen Gebieten der Wohnungswirtschaft und Siedlung herrschenden System der inoffiziellen Gewinnerzielung durch Umgehung von Vorschriften, von deren Unhaltbarkeit alle Beteiligten einschließlich derer, die sie durchzuführen haben, überzeugt sind. Ehrlicher, persönlich unbediensteter Dienst muß an die Stelle solcher Verschleierungen treten, Dienst an einer Sache, welche eine Lebensfrage für unser Volk ist. Zu diesem Dienst aber sind die Wohnungsfürsorgegesellschaften bereit, geeignet und unentbehrlich!

Die neue Preussische Wohnungskreditanstalt

Von Dr. Ferdinand Neumann, Berlin.

Die Gründung der Preussischen Wohnungskreditanstalt, über die wir bereits im Maiheft dieser Zeitschrift (kurz berichtet konnten¹⁾, ist der entscheidende Schritt auf dem Wege zur Organisation des zweifelhaflichen Realcredits. Von der öffentlichen Kritik ist diese Gründung oft zu Unrecht nur unter dem einen Gesichtswinkel betrachtet worden, daß hier ein Institut zur Verwertung der ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken geschaffen wird. Das viel wichtigere Neugeschäft der Wohnungskreditanstalt, den zweifelhaflichen Grundkredit „zu gewähren und zu gewährleisten“, ist nicht immer mit der erforderlichen Klarheit und der dieser großen Aufgabe zukommenden Beachtung hervorgehoben worden. Dieses Herausstellen der Verwaltungsaufgaben gegenüber der viel wichtigeren Aufgaben des Kreditgeschäfts war das Hilfsmittel der Kritiker, wenn sie aus einer grundsätzlichen Abneigung gegen die Mitwirkung des Staates auf dem Kapitalmarkt oder einer gegenüber den Vätern der Wohnungskreditanstalt abweichenden politischen Haltung die neue Gründung in der Öffentlichkeit zu diskreditieren oder herabzumindern suchten.

Kunmehr liegt die Sägung der Wohnungs-

kreditanstalt vor). Die einzelnen Bestimmungen der Sägung ergeben in ihrer klaren Fassung nicht nur diese Zweiteilung des Aufgabentreffes, sondern lassen darüber hinaus auch die gesespolitischen Grundgedanken deutlich erkennen, aus denen diese Verbindung von Aufgaben der Verwaltung und des Neugeschäfts gewählt wurde. Der Zweck dieser Maßnahme ist nämlich, die ausgegebenen Hauszinssteuermittel in ihrer Zweckgebundenheit zu erhalten, und die Rückflüsse dem Wohnungsbau auch fernerhin in Verfolgung des vom Staate als richtig anerkannten siedlungspolitischen Ziels in einer Form zur Verfügung zu stellen, die die zweckmäßigste Verwendung, d. h. den volkswirtschaftlich besten Nutzen, gewährleistet.

Die Verwaltungsaufgaben der Wohnungskreditanstalt beschränken sich nach § 2 der Verordnung vom 4. 5. 1932 und § 2, Abs. 1, der Sägung auf die Hauszinssteuerhypotheken, die aus dem staatlichen Hauszinssteueranteil für die Bautätigkeit kommen. Diese Mittel wurden bisher von den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden treuhänderisch gegen eine $\frac{1}{2}$ %ige jährliche Vergütung verwaltet. Auch der Wohnungskreditanstalt wer-

¹⁾ Vergl. Heft 9, S. 358 und den Wortlaut der Verordnung über die Preussische Wohnungskreditanstalt vom 4. 5. 32, a. a. O. S. 35.

²⁾ Vergl. Verordnung vom 21. 6. 32 G. B. Nr. 35, S. 233 ff.

den diese Mittel nur auftragsweise zur Verwaltung nach den Richtlinien der zuständigen Ministerien übertragen. Grundsätzlich sollen die Rückflüsse unter gleichzeitiger Vorlage einer Rechnung an die Staatskasse abgeführt werden. Durch diese Regelung soll nicht etwa zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vorschrift der sogenannten lex Lepinski vom 22. 3. 1930 (RGBl. I, S. 91) außer Kraft gesetzt würden, nach der die Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken zur Förderung des Wohnungsbaues und der ländlichen Siedlung in vollem Umfange auch weiterhin zu verwenden sind. Die Verpfändung der Wohnungskreditanstalt, die Mittel an die Staatskasse abzuführen, hat vielmehr den Sinn, die rechtliche Übertragung der Mittel auf die Wohnungskreditanstalt unter Aufsicht des gesamten Risikos der Erhaltung dieser Mittel zu vermeiden, um die Wohnungskreditanstalt, die nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten muß, nicht in Bilanzschwierigkeiten bei einem etwa möglichen teilweisen Ausfall dieser Mittel zu bringen. Die Abrechnung der Wohnungskreditanstalt mit dem Staate über die Rückflüsse hat daher nur haushaltstechnische Bedeutung. Es steht vielmehr außer Zweifel, daß die Rückflüsse aus den Hauszinssteuermitteln für die Wohnungspolitik, in der Sichtung der Wohnungskreditanstalt festgelegten Zwecke, also für die Belebung des Neugeschäfts der Wohnungskreditanstalt vom Staate zur Verfügung gestellt werden.

Daneben soll mit der Verwaltung der Hauszinssteuermittel durch die Wohnungskreditanstalt auch äußerlich zum Ausdruck gebracht werden, daß dieses Kapital zweckgebunden und der Verwendung für die allgemeinen Haushaltsbedürfnisse entzogen ist. Die Anstalt wird in der Lage sein, die aus der Verwaltung der Hauszinssteuermittel gewonnene Kenntnis des Wohnungsmarktes und besonders des Wohnungsbedarfs gleichzeitig für die Entscheidungen bei der Gewährung oder Erleichterung des zweifelligen Kredits für den Wohnungsbau auszuwerten. Schließlich soll diese zentrale Verwaltung der Mittel zu einer Zusammenfassung und zur verwaltungstechnischen Vereinfachung führen und zugleich der neuen Anstalt dauernd Einnahmen sichern, die die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben als Bank für den zweifelligen Realcredit erleichtern.

So ist die Übertragung der Verwaltung dieser Mittel an die neue Anstalt nicht etwa aus dem Bestreben erfolgt, den Gemeinden ihre bisherigen Einnahmen aus der Verwaltung der Mittel zu nehmen, es ist im Gegenteil in Aussicht genommen, in Fällen, in denen sich die laufende Verwaltung durch die Gemeinden mit den Interessen der Anstalt verträgt, den Gemeinden diese Verwaltung in einem privatrechtlichen Vertrag weiterhin zu überlassen. Der entscheidende Grund für die Übertragung der Verwaltung an die

Wohnungskreditanstalt ist vielmehr die Zusammenfassung dieser Mittel zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben bei der Beschaffung des zweifelligen Hypothekarkredits. Mit der Wohnungskreditanstalt ist also ein neues, bisher schmerzlich entbehrtes Glied der Wohnungswirtschaft geschaffen worden, auf dessen Wirksamkeit wir nach den Erfahrungen in Württemberg berechtigte Hoffnung setzen können.

Die Beschaffung des nachstelligen Realcredits für den Wohnungsbau war schon immer, auch in der kapitalreicheren Vorkriegszeit, ein ungelöstes Problem. Die ursprüngliche Aufgabe des zweifelligen Kredits war es, den Ausgleich zu schaffen zwischen der seit den 70er Jahren sich überaus schnell ausdehnenden Entwicklung Deutschlands und der verhältnismäßig langsam fortschreitenden Bildung größerer, in einer Hand vereinigter Eigenkapitalien. Dies war und wird immer nur möglich sein, wenn auch Spargelder, die wegen der Geringfügigkeit der einzelnen Beträge oder wegen geschäftlicher Unersparenheit der Besitzer nicht unmittelbar den Weg in die Produktionswirtschaft finden, mittelbar durch organisatorische Maßnahmen diesen Weg geführt werden. Daher muß bei der Beschaffung des zweifelligen Realcredits das große Problem gelöst werden, in dem kleinen Sparer das Vertrauen zu dem Anlagewert seiner Mittel zu wecken und ihm gleichzeitig durch einen relativ hohen Grad der Verzinsung den Anreiz zur Anlage des Kapitals zu bieten. Bei erstelltem Realcredit einschließend des Pfandbriefkredits besteht diese Notwendigkeit auch. Die erstellte Sicherung durch Hypotheken oder Grundschulden reicht aber in normalen wirtschaftlichen Zeiten für die Schaffung dieses Vertrauens aus. Darum war und bleibt es selbst bei einem flüssigen Geldmarkt für die Wohnungswirtschaft immer ein Problem, wie die Lücke zwischen dem erstelltem Kredit und dem Eigenkapital bei der Finanzierung eines Bauvorhabens ausgefüllt werden soll.

Vor dem Kriege und auch in der ersten Zeit nach dem Kriege haben die Gemeinden, um der Wirtschaft überhaupt oder ihren wirtschaftlichen Interessen zu dienen, durch Bürgschaften oft die Aufnahme des nachstelligen Kredits ermöglicht. Der Anteil der durch derartige Bürgschaften nach dem Kriege aufgenommenen Hypotheken ist aber im Verhältnis zu dem insgesamt in der Wohnungswirtschaft investierten zweifelligen Kapital sehr gering (etwa $\frac{1}{4}$) und meist nicht als Realcredit von den Sparern, sondern auf dem Umwege von Anleihen als Staats- und Kommunalkredit aufgebracht worden. Der weitaus größte Teil der zweifellig investierten Mittel beruht auf Steuererhebungen und ist in der Form von gering oder garnicht verzinslichen Hauszinssteuer-

hypotheken vom Reich, den Ländern und den Gemeinden der Wohnungswirtschaft zur Verfügung gestellt worden.

Die Rükke der Geldbeschaffung im System des Kapitalmarktes wurde neuerdings besonders fühlbar, als die Hausinsstemittel (sparamer Stoffen, und macht heute jeden Wohnungsbau nahezu unmöglich, nachdem diese Mittel verfestigt sind. Heute kann selbst dann nicht gebaut werden, wenn die Zulage für die 1. Hypothek vorhanden ist, und ein im Regelfalle ausreichendes Eigenkapital von 15—20% des Bauwertes zur Verfügung steht.

Auf diesen Mchelstand haben berufene Vertreter der Bau- und Wohnungswirtschaft schon seit Jahren aufmerksam gemacht. Vor anderen verdienen die Vorschläge von Kämpfer und Knoblauch⁷⁾, Steyrer⁸⁾ und Vormbrod⁹⁾ in diesem Zusammenhang genannt zu werden. Insbesondere Vormbrod und mit ihm auch andere Vertreter der Wohnungsfürorgegesellschaften haben wiederholt die Bildung von Bürgschaftsficherungsfonds unter Erfassung eines Teils der für die Neubautätigkeit bestimmten Hausinsstemuerbeiträge befürwortet. Die Wohnungsfürorgegesellschaften haben sich seit Jahren um die Lösung dieses Problems bemüht und damit das unbestreitbare Verdienst erworben, zu den Vorarbeiten für die jetzt vollzogene Gründung der Preussischen Wohnungskreditanstalt mit beigetragen zu haben.

Zur Bereitstellung des nachstelligen Hypothekarkredits gehört neben der Beschaffung des notwendigen Kapitals die ausreichende Sicherung der Verzinsung und Tilgung dieser Mittel. Auch für eine umfangreiche Betätigung der Wohnungskreditanstalt ist daher die erste Voraussetzung, daß der Kapitalmarkt flüssiger wird und anlagebedürftiges Kapital überhaupt vorhanden ist. Solange die Geldwirtschaft darnieder liegt, wird die Wohnungskreditanstalt die Aufgabe der Bereitstellung von nachstelligen Hypothekarkredit nur in dem verhältnismäßig geringen Umfange erfüllen können, wie es ihr die Rückflüsse aus den von ihr verwalteten Hausinsstemuerhypotheken ermöglichen. Solange die Wohnungskreditanstalt aber auf diese Mittel allein angewiesen ist, werden wir die Hoffnung auf den Umfang der in § 2 der Satzung vorgesehenen Gewährung des zweitstelligen Realkredits nicht zu hoch spannen dürfen.

Die Anstalt kann sich aber auch die Mittel für diese Darlehen gemäß § 4 der Satzung durch langfristige, seitens des Gläubigers unkündbare Darlehen oder wenigstens 10 Jahre unkündbare

Darlehen auf dem freien Kapitalmarkt beschaffen. Zu diesem Zwecke ist es auch vorgesehen, daß sie sich an Unternehmen zur Beschaffung von Grundkrediten beteiligt. Bei dem Darniederliegen des Kapitalmarktes wird es der Anstalt vorerst aber schwer sein, auf diesem Wege das eigene Kreditgeschäft zu betreiben.

Soweit die Wohnungskreditanstalt eigene Darlehen gewähren wird, wird sie für den Wohnungsbau eine beachtenswerte Erleichterung bringen. Nach § 9 der Satzung dürfen diese Darlehen nämlich einschließlic der vorhergehenden und gleichstehenden Grundpfandrechte bis zu 80 v. H. des dauernden Wertes des Grundstücks gewährt werden. Dieser Dauerwert muß sowohl nach dem Ertragswert als auch nach dem Verkaufswert des Grundstücks gerechtfertigt sein. Für Grundstücke mit Wohnungen bis zu 60 qm Wohnfläche darf die Beleihungsgrenze über 90 v. H. des dauernden Wertes hinausgehen, keinesfalls aber 80 v. H. der Gesamtkosten des bebauten Grundstücks übersteigen.

Neben der eigenen Kreditgewährung ist die „Gewährleistung des zweitstelligen Hypothekarkredits“ Aufgabe der Anstalt. Nach dieser Richtung schafft die Satzung alle Voraussetzungen, um freiverwendendes und anlagestehendes Kapital für die Zwecke der Wohnungswirtschaft zu erfassen. Soweit es sich dabei um die Sicherung des zweitstelligen Grundkredits handelt, kann die Anstalt nach § 4 der Satzung Bürgschaften (auch selbstschuldnerische) übernehmen. Zur Deckung dieser Bürgschaftsverpflichtungen und auch für Ausfälle von Darlehen, die nicht vom Preussischen Staat ausgenommen sind, ist bei der Anstalt ein Bürgschaftsficherungsfonds zu bilden und geteilt vom übrigen Vermögen zu verwalten. Solche Darlehen und Bürgschaftsverpflichtungen dürfen insgesamt das Fünzfache des jeweils verfügbaren Sicherungsfonds nicht übersteigen. Diese Bestimmungen bieten eine ausreichende Handhabung, den Hebel zur Anturbelung der Wohnungswirtschaft anzusetzen, sobald sich der Kapitalmarkt wieder belebt. Dann wird es Aufgabe der Anstalt sein, die zweckmäßigen Anregungen zur Ausnutzung dieser Möglichkeiten zu geben.

Die zuständigen Minister können gemäß § 3 der Satzung der Anstalt die Möglichkeit geben, auch auf andere als die bisher vorgesehene Art bei der Finanzierung von Kleinwohnungsbauten und Siedlungen mitzuwirken. Es wird dabei insbesondere zu erwägen sein, ob man nicht außer dem in der Satzung vorgesehenen Bürgschaftsficherungsfonds einen weiteren Sicherungsfonds schafft, der durch eine Garantie der am Neubau interessierten Hausbesitzer und der der Bauwirtschaft angehörenden Firmen gebildet wird. Dabei wird u. a. auch der von Kämpfer-Knoblauch⁷⁾

⁷⁾ Kämpfer und Knoblauch — Der zweitstelligen Hypothekarkredit, Berlin 1930.

⁸⁾ Der deutsche Realkredit mit besonderer Berücksichtigung der zweitstelligen Hypothek, Deutsche Siedlungsprobleme 1929.

⁹⁾ Denkschrift über die Bildung eines provinziellen Bürgschaftsficherungsfonds für den zweitstelligen Realkredit aus dem Jahre 1929, 3. T. abgedruckt im Weist. Wohnbl. 5, S. 83 f., 1932.

⁹⁾ Vergl.: Der zweitstelligen Hypothekarkredit S. 260 ff.

begründete Vorschlag, einen bestimmten Teil des Mietzinses im eigenen Interesse der Hausbesitzer in der Wohnungskreditanstalt oder mit Hilfe der Wohnungskreditanstalt in einem Bankunternehmen des Haus- und Grundbesitzes für die Ausbringung des zweifünfteligen Grundkredits zusammenzufassen, wieder aufzunehmen sein. Denn nur durch richtig organisierte Selbsthilfe in auf lange Sicht gebildeten Gegenseitigkeitsunternehmen wird es den an der Wohnungs- und Bauwirtschaft Beteiligten möglich sein, die Wohnungswirtschaft wiederum in Gang zu setzen.

Dies sind jedoch nur Anregungen für die Zukunft. Die unmittelbar in der Satzung der Wohnungskreditanstalt festgelegten Aufgaben sollen neben dem allgemeinen Nutzen für die Bau- und Wohnungswirtschaft in erster Linie Mittel zur Verfolgung des staatlichen wohnungspolitischen Zieles sein. Dieser Zweck ist in § 2 der Satzung dahin bestimmt, daß der zweifünftelige Grundkredit „überwiegend der Errichtung von Ein- und Zweifamilienkleinhäusern mit Gartenland“ dienen soll, mit dem Ziele, die Abwanderung von dem Lande zu beschränken und die Abwanderung aus den Städten zu fördern. Demnach soll die gesamte Tätigkeit der Wohnungskreditanstalt in der Hauptsache der Errichtung „von Familienkleinhäusern mit Gartenland“ und soweit das Einfamilienhaus in Gebietsteilen nicht üblich ist, auch der Errichtung von Zweifamilienhäusern mit

Gartenland dienen. Auch die Mitwirkung für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Flachbau mit Gartenland ist grundsätzlich vorgesehen, dagegen nur ausnahmsweise die Mithilfe bei der Schaffung von Mietwohnungen in Mittelhäusern. Damit ist der Mietkafernenbau ganz aus dem Aufgabentkreis ausgeschaltet. Diese Bestimmungen belegen mehr, als die Umgrenzung des Tätigkeitsgebietes der Wohnungskreditanstalt. Sie sind gleichzeitig eine neue Verankerung des siedlungspolitischen Programms des preußischen Staates.

In der richtigen Erkenntnis, daß es bei dem immer geringer werdenden Arbeitsvolumen der deutschen Volkswirtschaft darauf ankommt, jeder Familie zugleich mit ihrer Wohnung auch einen Garten für die zusätzliche Beschäftigung und den Anbau eines Teiles der Nahrungsmittel zu geben, wird die in der Satzung zum Ausdruck gekommene Wohnungspolitik mit der Arbeitsmöglichkeit und der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit in Zusammenhang gebracht. So kann und wird die Wohnungskreditanstalt mithelfen auf dem Wege zu dem in den Reichsrichtlinien für den Wohnungsbau festgelegten, aber bisher oft mit falschen Mitteln erstrebten?) Ziel der Wohnungspolitik „jeder Familie die eigene Haushaltung in der eigenen Wohnung zu ermöglichen und ihr dadurch eine gesunde Lebensführung sowie die Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft zu sichern“.

?) Vergl. Baulsen. Konnte unsere Baupolitik Erfolg haben? Westf. Wohnbl. 1930, S. 107 ff.

Und doch Stadttrandsiedlung!

Von Stadtbaurat Niemeier, Frankfurt a. M.

Einige Tatsachen: Während Frankreich zwei Großstädte oberhalb der 400 000 Einwohner-Grenze hat, ist die Zahl in Deutschland seit dem Kriege auf 15 angewachsen. Deutschland weiß von den europäischen Ländern die meisten großstädtischen Zusammenballungen auf. In Deutschland ist die Zahl der Krisenherde nicht nur absolut, sondern auch relativ im Vergleich zu den übrigen Staaten Europas am größten.

In kaum einem anderen Lande hat die Rationalisierung der Technik solche Formen angenommen wie in Deutschland. Allein im Ruhrbezirk hat die Verwendung von Pressluft, von Schrämmaschinen usw. seit der Inflationszeit den Förderanteil auf die verfahrenre Schicht von 1161 kg auf 2000 kg anwachsen lassen. Der Produktionsanteil pro Kopf und Jahr ist in der gleichen Zeit bei Kohleisen von 457 auf 650 Tonnen gestiegen. Die Fertigstellung von Automobilen erforderte vor Jahren noch einen Arbeitsaufwand von 4500 Werkstunden. Seit Jords Zergliederung der Gesamtarbeit in viele kurzzeitige Einzeloperationen

am laudenden Band ist ein Arbeitsaufwand von etwa 400 Stunden nötig.

Vor 1919 fertigte ein Arbeiter 75 elektrische Birnen am Tage, eine Maschine stellt dagegen 75 000 Stück täglich her. Jede dieser Maschinen erstet 994 Mann. In der Kaiserlingindustrie fertigt heute ein Mann 32 000 Rlingen im Gegensatz zu 500 Mann für die gleiche Zahl 2 Jahre vorher.

Durfte man in dieser Weise von 1907—1929 in der deutschen Wirtschaft mehr als 30 Millionen Pferdekräfte an neuen Maschinen montieren, ohne sich darüber klar zu sein, was mit den verdrängten Menschen geschehen sollte? Weiß die Öffentlichkeit wirklich, daß wir von 1907 — d. h. der Zeit des Zehntundertages — bis heute der deutschen Wirtschaft ein mechanisches Heer von Arbeitern durch Einbau von Maschinen zugeführt haben, das mehr als 15 Millionen Arbeiter umfaßt und so groß ist, wie 1907 die Zahl der Lohnempfänger überhaupt?

Was ist die Folge davon? Milliarden sind ver-

STADTRAND-SIEDLUNG GOLDSTEIN.

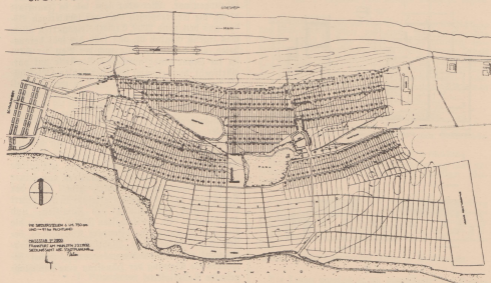


Abb. 1 Gesamt-Bebauungsplan des Hofgutes Goldstein für rund 900 Siedlerstellen.

haut. Eine Leistungsfähigkeit ist da, wie sie auch in der allergrößten Konjunktur niemals wieder ausgenutzt werden kann. In den besten Zeiten der letzten Jahre haben die deutschen Stahlwerke mit 30%, die Röhrenwerke mit 50%, die Zementindustrie mit 50%, die Stickstoffindustrie mit 55%, die Werften mit 50%, die Mühlenindustrie mit 40%, die Flaschenindustrie sogar mit 60% leer gestanden. In der Baumwollindustrie sind 1,75 Millionen Spindeln umsonst in Bereitschaft. Es gibt so übermäßig viel Zapfstellen für Benzole usw. in Deutschland, daß ein Kleinkraftfahrzeug jährlich 15 Mark, ein Kleinauto jährlich 100 Mark, ein Lastkraftwagen jährlich 800 Mark, ein Omnibus jährlich 2000 Mark Tribut für Fehlantlagen zahlen müssen. Alle diese Erscheinungen drängen sich zusammen in den Großstadträumen, wie wir sie in Deutschland bevorzugen besitzen.

Diese Zahlen auf der einen Seite, die Verfestigung großer Kolonial- und Agrargebiete in Asien und in Ueberseegebieten auf der anderen Seite, sind sie nicht immer wieder ein erdrückender Beweis dafür, daß ein großer Teil der Arbeitslosen höchstens wieder in Kurzarbeit eingestellt werden kann und auch dann nur, wenn die Kurzarbeit wirklich allgemein durchgeführt wird? Warum muß immer wiederholt werden, daß Kurzarbeit zusätzliche kleinanwirtschaftliche Produktion erfordert? Es kann wirklich jeden Vernünftigen den man einmal eine gelinde Verweisung ankommen, wenn dieser einfache Weg, wenigstens

etwas Grundfähliches für die Erwerbslosen zu tun, immer wieder angezweifelt wird, ohne etwas Besseres dafür zu bieten. Gewiß, Vollsiedlung ist sicher sehr viel besser. Wie will man es aber ermöglichen, Menschen, die in der Mitte des Lebens stehen, plötzlich zu Vollsiedlern zu machen? Dabei sollte man sich auch darüber klar sein, daß für viele Teile der großstädtischen Bevölkerung, denen die Stadtrand siedlung eine gewisse Schicksalserleichterung zu bieten schien, der kommende Winter kaum tragbar sein wird, wenn diese Möglichkeit, etwas Grundfähliches zu erhoffen, in Zukunft fortfällt. Was ist denn schließlich die Stadtrand siedlung — städtebaulich gesprochen — anderes als die Tatsache, daß weite Kreise der Bevölkerung, einem inneren Drange folgend, endlich die Folgerungen zur Stadtgestaltung und Entwicklung der Großstädte ziehen, die eine wirkliche Anwendung der neuzeitlichen Technik schon längst hätte verlangen sollen. Man soll sich doch darüber klar sein, daß eine wirkliche Ausnutzung der neuzeitlichen Verkehrsmittel in den Großstädten und in ihrer Umgebung endgültig brechen muß mit dem gedankenlosen mehr oder weniger konzentrierten formalistischen Städtebau, wie er auch in den letzten Jahren vielfach immer noch befolgt wurde. Die Großstädte müssen selbst die Grenzen der sogenannten bebauten Ortslage sprengen, sie müssen Stadtrand siedlungen treiben, weil es einfach nicht möglich ist, die dauernd freigesetzten Erwerbslosen oder Kurzarbeiter alle aufs Land abzuschieben,

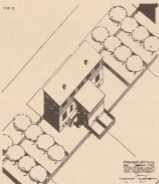
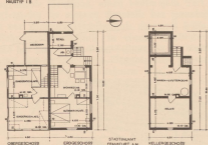


Abb. 2 Grundriß und Ansicht des älteren Typs mit flachem Pappdach und Abfah zwischen Wohnteil und Stallanbau, hierbei Anlage eines Schornsteins im Anbau unmöglich.

und die einzige Lösung darin besteht, die Großstadt durch Hineinbeziehung der weiteren Umgebung immer mehr aufzulockern und hierdurch die Zukunftsform der Großlandstadt zu erreichen.

Nun werden immer wieder Zweifel geäußert, ob die großstädtische Bevölkerung selbst zu dieser Umbildung noch geeignet wäre. Selbstverständ-

lich liegen noch keine endgültig abgeschlossenen Erfahrungen vor. Wer aber sieht, wie in Frankfurt a. M. die Erwerbslosen auch auf schwierigen Böden aus den rund 2000 Erwerbslofengärten alles, was irgend möglich ist, von früh bis spät herausholen, und beobachtet, wie auch der Bau der Häuser im Sinne einer normalen Baustelle gut vorwärtsgelht, der bekommt bei aller fühlten Objektivität den Eindruck, daß unser Volk in weiten Kreisen noch den Ausbaumwillen und die Umstellungskraft für eine neue Tätigkeit besitzt.

Entscheidend ist selbstverständlich die Wahl der Siedler. Hierbei kann nicht vorfichtig genug vorgegangen werden. Deshalb ist stets ein bis ins Einzelne gehender Fragebogen zu verwenden, der über berufliche Eignung und andere persönliche Eigenschaften des Siedlungsanwärters und seiner Familienangehörigen Aufschluß gibt. Mit der Ausfüllung der Fragebogen erfolgte in Frankfurt eine örtliche Beobachtung des Familien- und Hausstandes. In zweifelhaften Fällen wurden die Verhältnisse durch eine besondere Kommission, bestehend aus Arbeitsamt, Wohlfahrtsamt, Gesundheitsamt und Stadtbauamt geprüft, wobei besonders die Eignung der Hausfrau eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Auch die Verträge mit den Siedlern sind scharf und eindeutig gefaßt. Vor Abschluß dieser Verträge wurde den Siedlern und ihren Frauen in einer großen Siedlerversammlung von dem Verfasser ausdrücklich erklärt, daß unter keinen Umständen irgendeine über den genauen Inhalt der Verträge hinausgehende Vergünstigung gewährt werden könne, und daß alles davon abhängt, wie weit der Einzelne die Kraft aufbringe oder nicht.

Ausschlaggebend ist in diesem Vertrag, daß die Wirtschaftsführung der Siedler nach der Fertigstellung der Häuser und der Straßen einer ständigen Aufsicht unterliegt, ähnlich wie im Kreise Wörs eine derartige Aufsicht in vorbildlicher Weise von dem dortigen Kreiswirtschaftsdirektor und seinen Mitarbeitern durchgeführt wird.

Der zwischen Siedlungssträger und Siedlungsanwärter abzuschließende „Siedlungsvertrag“ enthält folgende Bestimmungen:

I. Errichtung der Stelle.

§ 1.

Der Siedler verpflichtet sich, bei der Errichtung der vorstädtischen Kleinsiedlung an Hofgut Goldstein gegen Enträumung einer Anwartschaft auf Übertragung einer Siedlerstelle seine volle Arbeitskraft vom Vertragsabschluss ab bis zur endgültigen Fertigstellung der gesamten Siedlungsanlage rektlos einzusetzen und hierbei mindestens 270 Arbeitstage zu leisten. Zur Errichtung der Siedlung werden auch die Gewinnung, Bearbeitung und Herstellung der Baustoffe an der Baustelle oder in Werkstätten sowie die Ausführung von Geländeaufschließungsarbeiten, besonders Wegebau- und sonstige Nebenarbeiten, und die Errichtung von Gemeindefastanlagen gerechnet. Familienangehörige und Bekannte des Siedlers kön-

nen bei der Errichtung der Stelle nach Anweisung des Trägers mitwirken. Ein Anspruch auf Barvergütung für die bei der Selbst- oder Nachbarhilfe geleistete Arbeit des Siedlers oder seiner Familienangehörigen und Bekannten besteht nicht. Die Verteilung der Arbeit auf die einzelnen Siedler ist ausschließlich Sache des Trägers; dieser ist berechtigt, unter seiner Oberleitung einen Untertnehmer damit zu beauftragen. Der Siedler ist verpflichtet, den Anweisungen des Trägers oder seines Bevollmächtigten hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten Folge zu leisten. Falls der Siedler durch Krankheit oder sonstige Umstände an der Mitarbeit verhindert ist, ist er verpflichtet, die ihm zugeteilten Arbeiten auf seine Kosten durch eine nollwertige Ersatzkraft ausführen zu lassen. Bei Verstößen des Siedlers gegen diese Verpflichtungen ist der Träger berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung zu lösen. Der Träger ist ferner zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt,

1. wenn der Siedler körperlich oder aus anderen Gründen ungeeignet ist,
2. wenn die Leistungen des Siedlers trotz Ermahnung den ihm billigerweise zumutbaren Arbeitsanforderungen nicht entsprechen.

Im Falle der Vertragsauflösung steht dem Siedler keinerlei Anspruch auf Entschädigung zu.

§ 2.

Für den Aufbau und die Einrichtung der Siedlung sind die vom Reichskommissar für die vorläufige Kleinsiedlung genehmigten Bau- und Siedlungspläne maßgebend.

II. Verpachtung der Stelle.

§ 3.

Der Träger ist verpflichtet, dem Siedler die für ihn bestimmte Stelle einschließlich der zugehörigen Einrichtungsgegenstände zu verpachten, wenn dieser seinen Verpflichtungen gemäß § 1 nachgekommen ist. Das dem Siedler nach Fertigstellung der Stelle zu übergebende lebende und tote Inventar verbleibt im Eigentum des Trägers. Die Vorklerung wird nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Trägers ausgeführt.

Das Pachtverhältnis kommt durch Uebergabe der Siedlerstelle an den Siedler zustande. Außer den in den Paragraphen 7, 8 und 11 genannten Fällen kann das Pachtverhältnis vom Träger nur auf Grund der Paragraphen 553 und 554 des Bürgerlichen Gesetzbuches gekündigt werden.

Für die bei der Errichtung der Stelle geleistete Arbeit kann der Siedler bei Kündigung des Pachtverhältnisses keine Entschädigung verlangen.

§ 4.

Der Pachtzins beträgt für die Zeit vom Bezug des Siedlungshauses bis zum 31. Dezember 1932 monatlich 8,— RM (acht Reichsmark) und für die Zeit vom 1. Januar 1933 bis zur Beendigung des Pachtverhältnisses monatlich 14,— RM (vierzehn Reichsmark). Der Pachtzins ist monatlich im voraus während der ersten fünf Wochentage an den Träger zu entrichten.

Im Pachtzins sind enthalten:

1. die Vergütung für den Grund und Boden;
2. die Verzinsung der Kosten für den Aufbau und die Einrichtung der Stelle und der anteiligen Aufwendungen für die Gemeinschaftsanlagen;
3. die Betriebs- und Verwaltungskosten für die Stelle.

§ 5.

Der Siedler hat vom Beginn des Pachtverhältnisses an die Stelle einschließlich des Inventars ordnungsmäßig zu unterhalten und die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, insbesondere an den Wohn- und Stallbauten sowie an den Straßen und der Einfriedigung auf seine Kosten vorzunehmen.

Für etwaige Verluste an lebendem oder totem Inventar hat der Siedler dem Träger Ersatz zu leisten.

§ 6.

Ansprüche in bezug auf den Bau und die Einrichtung der Siedlerstelle sowie auf einen Anschluß an das Regenetz und sonstige öffentliche Einrichtungen, insbesondere auch Verkehrsverbesserungen, können, soweit sie über die vom Reichskommissar genehmigten Pläne hinausgehen, sowohl vom Träger als auch vom Siedler nur mit Zustimmung des Reichskommissars oder der von ihm beauftragten Stelle geltend gemacht werden.

§ 7.

Der Zustimmung des Trägers bedürfen:

1. bauliche Veränderungen und Erweiterungen,
2. die Ausübung eines Geschäftes oder Gewerbebetriebes in dem Siedlerhaus,
3. die Unterverpachtung oder Untervermietung.

Bei Verletzung dieser Vertragsbestimmung kann der Träger das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung lösen.

§ 8.

Der Siedler unterwirft sich für die Bewirtschaftung der Stelle der vom Träger eingerichteten Wirtschaftsberatung. Er ist verpflichtet, den Anordnungen der Wirtschaftsberatung nachzukommen und die vom Träger festgelegte Gartenbewirtschaftungsordnung zu befolgen.

III. Uebertragung der Stelle in Erbbaurecht.

§ 9.

Der Träger verpflichtet sich, dem Siedler auf Antrag das Erbbaurecht an der Stelle für die Zeit vom 1. Januar 1936 bis zum 31. Dezember 1977 zu verschaffen, wenn der Siedler die ihm nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen erfüllt und seine und seiner Familienangehörigen Eignung für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Stelle bewiesen hat, worüber der Träger nach billigem Ermessen zu entscheiden hat.

§ 10.

Bei der Uebergabe des Erbbaurechts an den Siedler soll die Stelle mit dem Betrag berechnet werden, der vom Träger tatsächlich für Grunderwerb und Einrichtung der Siedlerstelle und anteilig für die Gemeinschaftsanlagen einschließlich des vom Träger festzusetzenden Wertes der Eigenarbeit der Siedler und ihrer Familienangehörigen aufgewendet worden ist; von diesem Betrag ist der Betrag der Eigenarbeit des die Stelle übernehmenden Siedlers und seiner Familienangehörigen abzuziehen. Für den Fall der Uebertragung der Stelle an einen Dritten wird zugunsten des Trägers in dem Vertrag ein Vorkaufsrecht vorbehalten werden.

§ 11.

Der Träger kann mit Genehmigung des Reichskommissars Auschlussfristen festsetzen; wer vor Ablauf dieser Frist von seinem Recht keinen Gebrauch macht oder die für die Uebertragung vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt hat, verliert sein Uebernahmerecht. Beide Vertragsparteien sind dann berechtigt, das Pachtverhältnis zum nächstfolgenden 1. April bzw. 1. Oktober unter Einhaltung einer vierteljährigen Kündigungsfrist zu kündigen.

§ 12.

Die Gewährung einer Entschädigung für das vom Siedler für die Errichtung der Siedlerstelle über seine Arbeitsleistung hinaus zur Verfügung gestellte Kapital richtet sich im Falle einer Kündigung dieses Vertrages nach den Paragraphen 812 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der Träger ist berechtigt, die Zahlung dieses Betrages in fünf Jahresraten zu leisten, die erste Rate ist spätestens drei Monate nach Beendigung

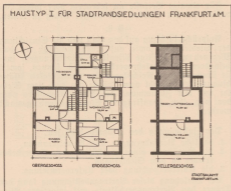


Abb. 3 Haustyp I mit Nordfront, daher schmal und tief.

des Vertrages zu zahlen; der Restbetrag ist von diesem Zeitpunkt an mit jährlich 4 % (vier vom Hundert) zu verzinsen. Der Siedler verzichtet auf Entschädigungsansprüche für Veränderungen oder Verbesserungen, die er etwa an dem Siedlungshaus vorgenommen hat, desgleichen auf Entschädigungen für Verbesserungen am Grund und Boden und am Viehbestand.

Auch die technische Seite des Problems wurde immer wieder durchgearbeitet. Gegenüber den ersten Versuchen mit steilem Ziegeldach und flachem Pappdach und der damit unvermeidbaren Notwendigkeit bezüglich der Anordnung geneigter Wände in den oberen Räumen oder der unerwünschten Verbindung von Dach und Decke beim Pappdach ergaben immer wiederholte sorgfältige Kalkulationen die Möglichkeit, auch die Obergeschosswände in normalem Ziegelmauerwerk zu errichten und das Ganze mit einem Pfannen-Platz-Ziegeldach abzudecken. Hierdurch wurde erreicht, daß einmal über den Obergeschossräumen ein kleiner Luftraum vorhanden ist und sodann der Schornstein im Anbau, der bei normalem Spitzdachanschluß meistens schlecht zieht, innerhalb der großen Dachfläche den nötigen Zug erhält. Der kleine Vorraum im Anbau, der in den ersten Entwürfen nur als eine Art Flur verwandt werden konnte, wird so von den Siedlern als Kleinküche zum Kochen und Waschen benutzt und die eigentliche Wohnküche gewinnt im Sommer als reiner Wohnraum wesentlich an Wert.

Für den Gesamtbebauungsplan waren, besonders wegen einiger großer Geländefalten mit gelegentlichem Oberflächenwasser, Ost-West-Strahlzüge das Gebilde. Hieraus ergaben sich zwanglos zwei Haustypen: ein Typ mit ausgesprochener Südentwicklung auf der nördlichen Seite der Straße (Typ II), um eine möglichst große Besonnungsfläche zu erzielen, und der Typ I mit Nordfront an der anderen Straßenseite, der relativ schmal und tief angeordnet ist, um möglichst viel Ost- und Westsonne zu erhalten. Alles übrige

ergibt sich aus den verschiedenen Abbildungen, die die Entwicklung klar erkennen lassen. Die Details sind so einfach wie möglich, aber durchaus dauerhaft und haltbar durchgebildet.

Zu Trägern sind eine städtische Gesellschaft, die Nassauische Heimstätte und die Gewobag bestellt. Die Gesellschaften haben ihrerseits auf Veranlassung und im Einvernehmen mit der Stadt Baufirmen eingeschaltet, um auf diese Weise die praktischen Erfahrungen der Firmen, sowie die vorhandenen Geräte, Werkzeuge, maschinellen Anlagen usw. auszunutzen und zu verwenden. Zunächst machte die Durchführung der Maurerarbeiten erhebliche Schwierigkeiten, weil sich unter den Siedlern selbst sehr wenig Maurer befanden. Sie sind inzwischen durch Helfer und Arbeitsfreiwillige in starkem Maße ergänzt und haben überdies schon viel gelernt, so daß die Arbeitsleistung von Tag zu Tag besser wird. Von vornherein war den Trägergesellschaften die Gewährung einer einfachen Mittagstoß, bestehend aus einer Suppe oder Kaffee und Wurst usw., im Gesamtwert von etwa 20 Pfennigen vertraglich auferlegt.

In diesem Zusammenhang noch einige Zahlen. Zusammen mit den 380 Siedlern arbeiten rund 350 Helfer und Arbeitsfreiwillige. Nach der Zahl der Meldungen von Helfern usw. könnten wir sehr viel mehr Menschen anstellen, dies hat jedoch keinen Zweck, weil eine zu große Zahl von Helfern keine Erleichterung, sondern höchstens eine Behinderung bedeuten würde. Besonders schwierig ist die Aufgabe insofern, als die nahe Lage des Main zu starkem Wechsel des Grundwasserstandes führt. Es sind daher umfangreiche Meliorationsarbeiten notwendig. Diese werden von der Selbsthilfe der Frankfurter Jugend durchgeführt. Die nötigen Ausgaben zur Beschaffung von Arbeitsanzügen, Wasserstiefeln usw. sind durch Sammlungen gedeckt, die ein schönes Zeugnis für den Frankfurter Opfergeist darstellen. Auch hierbei ist es erfreulich, festzustellen, wie die jugendlichen Arbeitsfreiwilligen, die sich aus ihrer bisherigen kaufmännischen, banktechnischen oder handwerksmäßigen

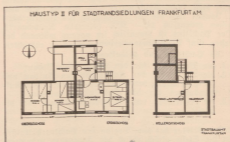


Abb. 4 Haustyp II mit Südfront, daher breit gelagert und geringe Tiefe. Haustyp II stark von der Straße zurückgekehrt, um möglichst große besonnte Lage zu erzielen.

Tätigkeit völlig umstellen mußten, in dieser wahrhaftig nicht einfachen Arbeit zurechtgefunden haben. Sie sollen außerdem im Herbst bei der Herrichtung und Herstellung weiterer Gärten planmäßig umgeschult werden, um auf diese Weise allmählich zum Siedler entwickelt zu werden.

Alles in allem: Wir wissen bestimmt, daß noch manche Fehlschläge kommen werden. Trotzdem läßt sich schon jetzt feststellen, wieviel Aufbauwille und Lebensenergie wieder geweckt werden kann, wenn sich den Menschen ein bescheidenes, schweres, aber greifbares Ziel eröffnet. Und wer, wie zu Anfang gesagt, sieht, wie die erwerbslosen Kleingärtner aus ihren Gärten das Letzte herausholen, der weiß, daß auch die Stadttrandfiedler aus ihren Gärten (750—800 qm) und den mindestens ebenso großen Zulagestücken sich mit Energie und Fähigkeit eine zusätzliche Lebenserleichterung beschaffen werden.

Sie werden zum großen Teile das erreichen, was uns als Ziel vorschwebt: fristenfest zu werden.

950 betrittige Siedler haben auf dem Hofgut Goldstein Platz. Gehen wir weiter hinaus, auf die städtischen Güter außerhalb des Stadtbezirks, so werden wir planmäßig in den nächsten Jahren noch viele hunderte von Stadttrandfiedlern unterbringen können. Sicherlich werden in vielen Städten die Verhältnisse schwieriger liegen. Wo ein Bille, hat sich meistens auch ein Weg gefunden. Was ist's, was uns noch geliebt ist, um den Menschen Arbeit und Lebensmut zu geben? Der Grund und Boden! Soll man ihn da, wo es geht, nicht ausnützen im Sinne des angefangenen Wertes? Oder soll man auch diese mit vielen Hoffnungen begonnene Aufgabe abbrechen, ohne der großen Menge der Arbeitslosen in den Groß-



Abb. 5
Modellaufnahme mit Anordnung beider Typenreihen.

städten etwas Besseres zu zeigen, was den Menschen aller Berufsstände die Möglichkeit des Durchhaltens in Zeiten größter Not gibt?

Der letzte Winter war sehr ernst und schwer. Die großen Massen der Bevölkerung haben ihn ertragen, weil sie vielfach nicht an die Schwere und Dauer der Krisis glaubten. Der Glaube an eine baldige Besserung ist geschwunden. Der Ruf nach Abhilfe wird immer dringender. Landwirtschaftliche Vollbesiedlung kann den Menschen in den Großstädten nur in ganz wenigen Fällen helfen. Soll man dann, mitten im Aufbau, wieder ein Werk zerschlagen, das in vielen Teilen Deutschlands für Tausende eine Hoffnung ist und sich auch psychologisch, wie die täglich sich steigenden Meldungen beweisen, immer mehr durchsetzt? Oder wird nicht vielmehr die Stadttrandfiedlung erforderlichenfalls weiter auszubauen und nach den gewonnenen Erfahrungen zu ergänzen sein?

Arbeits- und marktpolitische Voraussetzungen der Siedlung

Von Architekt Dipl.-Ing. Carl Ch. Pöcher, Berlin.

Will man über die aufsteigenden Probleme der Siedlung sprechen, muß man sehr weit ausholen, um der Frage, die heute so sehr mit Problematik umgeben wird, näher zu kommen.

Schon die vielseitigen Ueberschriften zu all den Abhandlungen, die an das Ganze geknüpft werden, lassen erkennen, wie sehr man allein schon in der Fragestellung abweichen oder ändern kann.

Setzt wird die Autarkiestage in jeder nur möglichen Umdeutung, je nach der Einstellung des Fragestellers, ob Weltwirtschaftler oder Selbstbestimmungsverfechter, heiß umkämpft, und nicht bedacht, daß die uns aufgezwungene Autarkiestrebung, d. h. die Selbstbestimmung über unsere Wirtschaft, von uns garnicht einmal gewollt ist, sondern uns ganz einfach von den „Andern“ diktiert wird.

Wenn eine Wirtschaft auf der einen Seite den Absatzmarkt verliert, und wir haben diesen verloren,

Weltmarkt bereits verloren, dann muß diese Wirtschaft, ob sie will oder nicht, auf der anderen Seite einen Ersatz suchen, sofern sie nicht aus dem Gleichgewicht kommen will. Unsere Wirtschaft ist seit Jahren vollkommen aus dem Gleichgewicht. Millionen Arbeitsloser sind der Belege genug, darum müssen wir versuchen, dieses verloren gegangene Gleichgewicht wieder zu finden. Es will mit Sicherheit als richtig erscheinen, daß wir als Ersatz den Binnenmarkt ausbauen müssen, weil uns eigentlich garnichts anderes übrig bleibt. Man kann also nicht mal von Selbstbestimmung sprechen, denn Selbstbestimmung setzt einen eigenen Willen voraus, diesen haben wir bislang nicht aufgebracht, sondern uns lediglich treiben lassen.

Wenn also richtig angenommen werden muß, daß wir unseren inneren Markt pflegen müssen, dann heißt das, dafür besorgt zu sein, daß der Käufer des Inlands kauft, d. h. daß der Käufer

kaufen kann. Soll er das können, dann muß ich ihm die Mittel zum Kaufen geben, aber nicht als Unterstützung im Wege der Wohlfahrt, denn dies ist keine Kaufkraft im volkswirtschaftlichen Sinne, sondern auf dem Wege der Produktion, das ist durch Arbeit. Also Arbeitsbeschaffung, Schaffung neuer Werte, die Kaufkraft darstellen.

Nun haben wir Millionen von Arbeitskräften frei, der Weltmarkt ist uns aber versperrt, folglich ist doch die Ueberlegung richtig, diese freien Arbeitskräfte da anzusetzen, wo die Möglichkeit zur Erzeugung von gefragten Werten noch gegeben ist. Industrieerzeugnisse will im Ausland niemand von uns haben, weil das Ausland selbst genug davon erzeugt; Lebensmittel aber führen wir für Milliarden ein, also sollten wir versuchen, diesen Markt des Auslandes „Deutschland“ selbst zu erobern, immer natürlich mit dem Bestreben, den Andern das zu liefern, was sie noch unwillig von uns nehmen; wahrscheinlich im Wege der Kontingente.

Wenn noch eine andere Möglichkeit bestünde, so hätte ihn die Industrie schon ausgenüht. Der bisherige Weg der Verschleuderung ist ungeheuerlich nicht lange möglich, denn auch eine Volkswirtschaft hält einen Ausverkauf auf die Dauer nicht aus.

Daß mit der Siedlung noch andere Ziele verbunden sind, nationalpolitische Sicherung des Ostens und dergl. mehr, ist für uns selbstverständlich, es ist garnicht nötig, diese Punkte alle immer mit besonderer Begründung zu wiederholen.

Die Bürokratie hat versucht, diese Fragen zu lösen, sie hat uns vorgerechnet, wieviel Stellen pro Jahr, und im Laufe der Jahre, und nach dem Krieg gemacht worden sind. Die Zielrichtung wurde immer besprochen, Sicherung und Stärkung des Ostens, die Wege waren aber zum mindesten nicht immer folgerichtig. Vor allem das Siedlungsgeschäft ist immer andere Wege gegangen, weil das Geschäft eben den Weg des geringsten Widerstandes gehen muß und immer gehen wird.

Die Bürokratie geht den Weg der geringsten Verantwortung, das liegt in der Natur der Dinge, nur ist damit die Aufgabe nicht zu lösen. Die Entwicklung hat denjenigen Recht gegeben, die seit Jahren glaubten, neue Wege empfehlen zu müssen. Und trotz aller Vorsicht ist die Entwicklung so gegangen, daß heute Siedlungen, die noch vor Jahresfrist mit größter Vorsicht und Sorgfalt errechnet wurden, belastet mit unzähligen Hemmungen, und verteuert mit aller Sorgfalt, einfach der Entwicklung nachhinken müssen, ja heute eine Unmöglichkeit in der Kostengestaltung darstellen.

Jetzt kommt ein Drittes hinzu, die Hypothekendarlehen und Gläubiger versuchen, ihre Verluste

an gefallenem Bodenwerten durch „Aufteilung“ zu retten, indem sie diese auf mehr Schultern zu verteilen versuchen, und glauben so eine bessere Sicherung zu finden. Aber dies ist keine Siedlung mit irgend einer Zielrichtung im volkspolitischen, ja nicht einmal im volkswirtschaftlichen Sinne. Auf diesem Wege wird die Siedlung verstanden, sich an Teilen erschöpfen, ohne irgend welche Erleichterung im Sinne einer Marktschaffung zu bringen.

Wir reden soviel von „Plan“, Landesplanung u. dergl.; sollten aber bedenken, daß die wirtschaftliche Zielrichtung für jede Planung Vorbedingung sein muß. Wir sollten daher von „Wirtschaftsplanung“ sprechen.

Eine Bewegung, die von so ungeheurem Zwang begleitet ist, wie die jetzt in Mode gekommene Siedlerbewegung, einem Zwang, der übrigens vielerorts noch garnicht begriffen worden ist, ja den man einfach nicht sieht, wird trotz alledem weiter in Fluß bleiben und von der Entwicklung lebendig gehalten werden.

Der Begriff Landesplanung ist aus dem Städtebau, der Städteplanung, hervorgegangen, aus dem Zwang, über den dort oft zu eng gesteckten Rahmen hinauszugreifen. Also eine wirtschaftliche Erwägung.

Die bisher bestehenden Landesplanungsverbände sind aus wirtschaftlichen Zwangsgründen entstanden, ob mehr aus industriellen Gründen, ist nur ein äußerlicher Unterschied. Soll die Siedlung von größerer volkswirtschaftlicher, also vorwiegend marktpolitischer Auswirkung kommen, dann muß eine Planung der Bewegung im großen Rahmen der Wirtschaft erfolgen. Dies gilt genau so gut für die volkspolitischen Belange wie für alle anderen Hoffnungen, die wir an die Besiedlung des Ostens und anderer menschenarmer Gegenden knüpfen müssen.

Heute muß die Industrie in die Aufgabe der Siedlungsplanung mit einbezogen werden, wenn wir unsere Wirtschaft umbauen wollen — dies müssen wir — und wir die Siedlung als Teil unserer Wirtschaft begreifen. Eines bedingt heute das Andere, und die Absatz- und Ernährungsfrage wird uns auf diese einfache Ueberlegung hinführen.

Die Standortfrage vieler unserer Industrien bedarf einer neuen Ueberprüfung. Die Niederlassungen werden vielerorts mit der Siedlung mitwandern können und der Siedlung einen neuen Hintergrund geben, und die volkswirtschaftliche Auswirkung ganz anders gestalten.

Es ist offenkundig, daß unser Bodenvorrat nicht endlos in 60 Morgenstellen aufgeteilt werden kann, und daß bei dieser „Aufteilung“ die Grenze des Tellens sehr bald erreicht wäre. Die Frage „was dann?“ muß gestellt werden. Nur die Behandlung der Frage in großem Rahmen kann Hilfe bringen und Wege zur Lösung aufzeigen.

In der praktischen Siedlung ist von solchen Gesichtspunkten wenig zu merken. Die Stellengröße wird nach der Verkaufsgängigkeit ausgelegt. Die Einwirkung der Behörden, wenigstens die freierwerbenden Landarbeiter weitgehendst mit 20 Morgenstellen (Ackerndahrungen) zu versehen, findet wenig Gegenliebe. Das ist ganz klar. Solange man nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten „aufteilt“, kann es nicht anders sein. Dabei sollten wir die Pferdehaltung in der kleinbäuerlichen Stelle — damit wird die 60 Morgenstelle immer begründet — nicht vom Privatwirtschaftlichen Standpunkt des einzelnen Siedlers aus betrachten, sondern volkswirtschaftlich bedenken, daß in der Vielzahl dieser Einrichtungen recht erhebliche volkswirtschaftliche Verluste steigen, die sofort greifbar werden, wenn wir wissen, daß 2 Pferde den Ertrag von 6 bis 8 Morgen aufstreffen, und auch sonst eine kostspielige Einrichtung darstellen. Damit ist nicht gesagt, daß nicht gewisse Fälle die Pferdehaltung rechtfertigen, aber das Für für erweiterte Kuhbespannung ist so stark, daß gefordert werden muß, hier erneute Ueberprüfung vorzunehmen.

Wenn man die Siedlungsmöglichkeiten immer für sehr beschränkt erklärt, und dies mit Bodenmangel begründet, dann sollte man sich wenigstens bemühen, Wege zu empfehlen, die auch in dieser Hinsicht Abhilfe bringen können. Der Trost, die Kräfte muß sich wenden, verfangt nicht mehr.

Diese Ausführungen waren nötig, um darzutun, wie weit die Entwicklung in der Siedlung gediehen ist, und wie weit wir auch hier von einer Wirtschaftsplannung, auch nur in der Idee, entfernt sind. Dabei sollte man meinen, daß heute planmäßiges Vorgehen in diesen Fragen ebenso notwendig sei, wie im Gebiete des Städtebaues. Siedlung ist erweiterter Städtebau, erweiterte Wirtschaftsplannung, sofern man Städtebau als eine in erster Linie wirtschaftlich gerichtete Maßnahme anzusehen geneigt ist, und nicht glauben machen will, Städtebau sei eine Baufrage mit künstlerischen Tendenzen, was er zugleich auch ist, aber nur als selbstverständliche Begleiterscheinung. Und nun zeigt sich das Wertwürdige für den Städtebau, daß hier neue Gesichtspunkte auftreten, stadtbildende Faktoren, neuer, von uns bisher nicht beachteter Auswirkung, nämlich, die Einwirkung verstärkter ländlicher Siedlung auf die Entwicklung der Provinzstädte, und damit wieder umgekehrt auf die Abfrage der ländlichen Erzeugnisse. Diese Wechselwirkung zu höchst möglicher Entfaltung zu bringen, bezw. vorzubereiten, das ist die Aufgabe der Wirtschaftsplannung, oder der Siedlungsplanung, gedacht im Rahmen einer Provinz oder größerer oder kleinerer Abschnitte.

Es liegt mit hier nicht daran, mit statistischen

Zahlreihen aufzuwarten, ich überlasse das andern dazu Berufenen.

Die Entwicklung vorhandener Kerne, Kleinstädte, Landstädte, wird mehr in den Vordergrund treten müssen. Weniger scheint mir der Gedanke an die Gründung neuer Städte angebracht zu sein, da wir uns in Deutschland ja nicht auf Neuland befinden, sondern überall bereits fertige „Siedlungen“, Zellen, Stadtkerne vorfinden, die auch unter den heutigen Verhältnissen günstige Anlaufpunkte für die Weiterentwicklung bieten können.

Meist ist Eisenbahn bereits da, oder in der Nähe, ein ausgebautes Straßennetz bestimmt, oft auch Wasserleitung, dies wohl immer. Kanalisation ist nicht unbedingt erforderlich, zumal wir auch hier zu anderen Lösungen kommen werden und müssen. Vom „Regipflin“ zur Umwertung. Eine solche Weiterentwicklung bestehender Zellen ist bestimmt billiger als Neuanlagen.

Betrachtet man sich die Neuanlage einer Stadt mit etwa 20 000 Einwohnern mit allem Zubehör, und errechnet an einem solchen Beispiel die Kosten, dann wird ohne weiteres einleuchten, daß wir heute garnicht in der Lage sind, uns auf Neugründungen einzulassen.

Für das Projekt einer „Groß-Siedlung“ haben Architekt Paulsen und Dipl.-Ing. Kolshorn und ich i. Zt. die Kosten ermittelt. Auch hierbei hatten wir uns an einen bereits bestehenden Eisenbahnhaltspunkt angelehnt, Kanalisation, Wasserversorgung, elektr. Licht und Gasversorgung, Telefon und Fernheizung und alle „Ausrüstung“ des 20. Jahrhunderts war vorgesehen. Sparartiges Straßennetz, die Hauptstraßen in üblicher Art, alle Wohnstraßen in sparsamer Ausstattung, immerhin befestigte Fahrbahn, Bordsteine und befestigten Bürgersteig, Straßenbeleuchtung und Baumpflanzung, usw. Die städtische Verwaltung ganz einfach zusammengefaßt, Versorgungseinrichtungen, Kaufläden usw. genau auf ihre Notwendigkeit untersucht und Apotheken, Tabakstellen, Zeitungsstände, Musikantläden, Post, Bank u. dergl., kurz alles rationell, planmäßig ausgewogen und verteilt. Die Wohnungen für 18 000 Menschen teils im Flachbau, den kleineren Teil in 2- bis 3-geschossigen Häusern untergebracht, Garagen, Schulen, Sportanlagen und Spielplätze, dazu Krankenhaus usw., alles was eben zur Stadt gehört, jedoch ohne Luxus, denn es sollte ja eine Siedlung werden für Menschen, die bereits näher an die Natur heranrücken wollten.

Diese Ausführung, in der, was besonders hervorzuheben ist, alles „nach Maß“ gearbeitet werden sollte, um unnötige Investitionen in jüwiel „Zukunftsoffnungen“ auf „Zuwachs“ zu vermeiden, hätte immerhin die Kleinigkeit von 106 Millionen Mark erfordert.

Sehen wir die inzwischen eingetretenen Preisentfaltungen ab, lassen wir die Fernheizung fallen, auch die Erbauung einer eigenen elektrischen

Zentrale, und wir werden bei der runden Summe von 80 Millionen ankommen. Wer soll diese Beträge aufbringen? Wer verzinsen?

Die Fragen sind müßig. So darf die Wirtschaftsplanung nicht aussehen, daß sie lustig drauflos plant, sondern sie wird die wirtschaftliche Seite der Aufgabe im Auge haben müssen. Das Geld wollen wir Architekten dann hinterher schon frisch und fröhlich verbauen, darum braucht keine Sorge zu bestehen. Die privatwirtschaftliche Seite der Rechnung kann nicht interessieren, weil ja alles letzten Endes zu Lasten der gesamten Volkswirtschaft geht. Darum ist es Pflicht, nur von dieser Warte aus an die Dinge heranzugehen.

Dieses Projekt, das unter dem Namen „Groß-Siedlung“ untrübsam aufsteigt, teils Abneigung begegnete, bei anderen Hoffnungen erregte, und bei wieder anderen als utopisch Ablehnung erfuhr, war gar nicht so utopisch, sofern man an die wirtschaftliche Idee der Sache herantritt. Der Verlauf hat nicht etwa den Gegnern Recht gegeben, sondern hat lediglich gezeigt, daß Spekulation und sonstige Geschmacksfragen eine im Grunde richtige Idee in Mißkredit bringen können. Sonst war die Idee ganz einfach planmäßiger Aufbau einer Stadt, mit allen Einzelheiten, nach Maß, d. h. nach einer Überlegung, in unserem Sinn richtig vorbereiteten Aufbauidee, und das ist hier genau daselbe, wie Wirtschaftsplanung.

Die Vortreibung, in der Siedlung zu sparen, gilt selbstverständlich nur noch in verkürztem Maße, auch für den Städtebau. In der ländlichen Siedlung sind die Bauten immerhin noch als unmittelbar im Dienste der Erzeugung stehend anzusehen, während das im Stadtbau nicht mehr so uneingeschränkt gesagt werden kann.

Wer eine städtische Siedlung der Nachkriegsjahre durchwandert mit Augen für diese Dinge, dem drängen sich ganz merkwürdige Vergleiche auf.

In der städtischen Anlage, jetzt abgesehen von allen Dingen in der Wohnung selbst, Bürgersteige, Straßen usw. usw. von einer Pracht und von einem Aufwand, sowohl bezügl. der Ausführung wie der Abmessungen, großartig. Und in der ländlichen Siedlung?

Wieder abgesehen von allen Dingen der Wohnung, Wege, daß es einen Hund jammert, von Straßen kann vielfach nicht gesprochen werden. Würden die armen Zugtiere sprechen können, sie würden eine Klage von unerhörter Bitterkeit vorzubringen haben, und mit Recht. Nicht einmal die notwendigste Befestigung, und auf diesen grundlosen „Wegen“ müssen Lasten bei jedem Wetter geschleppt werden, weil kein Geld da ist, um eine dringende Notwendigkeit zu befriedigen. Was ist das für ein Mißverhältnis, was ist da noch Sinn? Mit welcher Überlegung und nach welcher Vernunft wird da gehandelt?

Wo sind die Gedanken der Wirtschaftsplanung? Wo ist hier die regionale Wirtschaftsplanung, wenn von regionalen Wirtschaftsplänen gesprochen wird, wo waren die Vertreter von Wirtschafts-ideen und der Rationalisierung? Sollte man all diese Fragen näher betrachten, könnte man nur in einer riesenhaften Anlage enden.

Welcher widerliche Streit wurde geführt um die Verteilung der aufkommenden Mittel? Allein diese Vorgänge würden genügen, die Planlosigkeit unserer Maßnahmen zu erweisen und die Notwendigkeit künftiger Wirtschaftsplanung darzutun.

Städtebauer „künftiger Betätigung“ sollten immer auch daran denken, und im Rahmen unserer Volkswirtschaft rechnen und nicht nur stadtwirtschaftlich, die Stadt als losgelöstes Herzogtum betrachtet, planen. Es sind schon Städtebauer da, die solche Einsehen bekunden, wenns auch ein bißchen spät ist. Die Abhandlungen im März- und Maiheft dieser Zeitschrift zeigen davon.

Schon höre ich den Einwurf der „Stadtgegnerschaft“. Wie wärs denn mit dem Beweis der Landgegnerschaft für die andere Seite? Darum zu streiten ist müßig, die Folgerungen für die Zukunft sind wichtiger.

Das wäre dann also „Die Wende im Städtebau“, und diese ist nötig. Daß sie besonders gut vorbereitet sei, möchte ich bezweifeln, die geistige „Auflockerung“ ist noch nicht soweit gediehen, daß alle Stellen gewillt sind, alle Fragen zuerst als Fragen der Gesamtheit, des Gesamtwohls anzusehen. Man komme in die praktische Tätigkeit und wird erstaunt sein über die Berge von Bedenken und Hemmungen jeglicher Art.

Und nochmal, wenn jetzt die Zeit für reif erachtet wird, für grundlegende Neuordnung, dann darf dazu mit größtem Nachdruck gesagt werden, wo waren die Taten, die seit Jahren zu dieser Neuordnung hätten führen können?

Die große Gefahr, daß die kommende Strukturwandlung in unserem wirtschaftlichen Aufbau wieder stadtmäßig gesehen wird, und in den angebauten regionalen Wirtschaftsplänen vorwiegend städtischer Gedankengänge verwirklicht werden sollen, besteht unvermindert.

Darum dürfte zu empfehlen sein, erst die arbeitsmarktlischen Voraussetzungen zu klären, und dann die marktpolitischen Folgerungen zu ziehen. Es stehen uns hierzu nicht sehr viele Kundige zur Verfügung, und viele Wenigen zählen noch nicht zu den „Prominenten“, umsoher ist darauf zu achten, daß der „Geignete“ und nicht wieder der „Prominente“ an die Reihe kommt.

Das „Ketzerische“ dieses Gedankens ist nur äußerlich. Es gibt bereits viele Überzeugte, die diese Ansicht im Innern teilen, nur das Ausgesprochene ist ein bißchen peinlich.

Eine solche Untersuchung sagt folgendes: „Der vielseitig industrielle und landwirtschaftlich bäuerliche Bezirk, wir können auch sagen: ein landwirtschaftlicher, mit vielseitiger Industrie durchsetzter Bezirk, ist vom Standpunkte des Arbeitsmarktes am wenigsten gefährdet, und am gesündesten, wenn es sich um eine bäuerliche Landwirtschaft handelt. Sie wird auch als das Ziel der Umfiedlung von Menschen und von Industrien erstrebt. Die Lebenshaltung ist in diesen Bezirken meist einfach, aber solide fundiert. Die Arbeitsmarktverhältnisse sind besonders dann günstig, wenn die Landwirtschaft ihre Erzeugnisse innerhalb des Bezirkes in der Stadt absetzt und andererseits das klein- und mittelbetrieblich organisierte Gewerbe für die umliegende Landwirtschaft arbeitet. Kurz, wenn ein gewisses Maß von regionaler Autarkie vorherrscht, und wenn andererseits die industrielle Bevölkerung noch eine Verbindung mit dem Boden hat.“

Der agrarische Bezirk, mit vorwiegend Großbetrieb, ist arbeitsmarktlich nicht günstig, das zeigt die große Arbeitslosigkeit im Osten. Die städtischen Erwerbstätigen, die vorwiegend für den Bedarf der umliegenden Großlandwirtschaft arbeiten, werden bei einer Agrarkrise sehr stark durch den Kaufkraftausfall der Landwirtschaft betroffen, das bedeutet städtische Arbeitslosigkeit.

Die Landarbeiter werden durch Ertragsfrierung und durch Mechanisierung der Betriebe in immer stärkerem Maße freigelegt, man stellt den größten Teil nur noch während der „Saison“ ein, das bedeutet starke ländliche Arbeitslosigkeit. Diese Gebiete kommen für die bäuerliche Siedlung am meisten in Betracht, mit nebenberuflichen Stellen durchsetzt. Dabei gilt es aber nicht, Güter in 60 Morgenstellen aufzuteilen, sondern wirtschaftlich tragfähige Wirtschaftseinheiten in einem sich in seinen Teilen ergänzenden Wirtschaftsorganismus zu schaffen. Dies ist der Sinn der „Wirtschaftssiedlung“, wie er in dieser Zeitschrift schon mehrfach herausgehoben ist.

Damit sind auch die Markt- und Abfragefragen

berührt, in deren Dienst die Siedlung stehen soll, wie umgekehrt die Ziele des Umbaus unserer Wirtschaft, wozu wir eines der Mittel in der Besiedlung unseres Landes sehen. Man kann die Fragen nicht trennen, sie müssen im Zusammenhang gesehen werden.

Die finanzielle Auswirkung des Abzuges der einzelnen Siedlerstelle auf den Markt, oder umgekehrt die daraus sich ergebende Kaufkraft und damit wieder Marktbelebung, die vom einzelnen Siedler ausgehen kann und wird, läßt sich nur aus der Erfahrung heraus beurteilen. Die Zahlen sind relativ und werden dies bleiben, je nach der Lebenshaltung der einzelnen Bezirke, wie auch der einzelnen Familien, ob diese mehr oder weniger anspruchsvoll sind.

Ob dies heute mit Zahlen belegt wird oder nicht, besagt gar nichts. Daß eine Belebung eintritt, wenn eine Vielheit erzeugend tätig ist und Werte schafft, und dafür ihrerseits wieder einen Bedarf anmeldet, ist klar und an Einzelbeispielen für Unbelehrbare auch bewiesen. Nehmen wir einen Durchschnittsbedarf von RM 750,— pro Siedlerfamilie an, kleinbäuerlicher Betriebsart, so wird vielen der Betrag als zu niedrig, anderen wieder als unmöglich hoch erscheinen, dann ersehen wir bereits hier, wie mühsig es im allgemeinen ist, mit Zahlen zu kommen. Ich habe aus sehr vielen Gegenden und daraus wieder vielen Einzelnotierungen, und auf Grund meiner Eigenkenntnisse dieser Verhältnisse, die ganz vorläufige Summe von RM 750,— ermitteln können, und weiß absolut sicher, daß sie eher zu niedrig als zu hoch ist.

Die daraus zu errechnende und vielleicht zu erwartende Endsumme ist ebenfalls wieder relativ, weil der Glaube an ein Ergebnis der Siedlung wieder abhängig ist von der Einktellung und dem Glauben an die Zukunft und zukünftige Entwicklung unseres Volkes überhaupt. Der Weltwirtschaftler wird behaupten, daß es so nicht geht, und der Fanatiker der anderen Seite wird finden, daß meine Hoffnung auf die Dinge noch gar nichts sind.

Gemüsebau und Markt in Hamburg als Siedlungsproblem

Von Regierungsbaumeister a. D. Erich Stürzenacker, Hamburg.

Hamburg verfügt über einen verhältnismäßig gut organisierten eigenen Gemüsebau und eine entsprechende Marktorganisation. Bei der folgenden Betrachtung müssen wir uns nun allerdings vor Augen halten, daß es sich hierbei um etwas historisch Gewordenes handelt, einen Organismus also, der sich aus den Bindungen historischen Werdens noch nicht hat lösen können und infolgedessen in gewissen Einzelheiten noch Züge eines wirtschaftlichen Konservatismus zeigt, der eine volle Auswertung der Produktionsgrundlage nicht zuläßt. Es ist aus diesem Grunde vor Betrachtung

der Gegenwartsprobleme sicher interessant, einen Blick auf das geschichtliche Werden der Hamburger Fruchtlandschaften zu werfen.

Die wesentlichen hamburgischen Versorgungsgebiete sind die Bierlande, die Marschen und das nordöstlich gelegene Bramfeld-Farmjener Gebiet, wobei das letztere das jüngste und geschichtlich uninteressanteste ist. Dagegen haben die Bierlande und die Marschen eine große Vergangenheit und stehen infolge ihrer bis ins Mittelalter zurückreichenden Zugehörigkeit zu Hamburg in organischer Beziehung zu Hamburg selbst.

Die Vierlande, deren Geschichte vor allem ziemlich genau erforscht ist, umfassen die vier ursprünglich zu Bergedorf gehörigen Landschaften Alten-
gamme, Neuegamme, Kurslack und Kirchwälder. Die anderen auf dem beigegebenen Plan verzeichneten Landschaften gehören zur Marsch. Sie werden durch die Bille und verschiedene Elbarme umfaßt und gegliedert. Eine intensive und risikolose Kultur war auf diesen Gebieten erst nach Eindeichung möglich. Wann diese erfolgt ist, kann nicht mehr genau festgestellt werden, sicher vor dem 12. Jahrhundert. Damit war eine Grundlage für eine immer intensivere Besiedlung vorhanden, die sich auch langsam und stetig entwickelte. Die völkische Abstammung der Siedler ist nicht geklärt; unzweifelhaft sind es niederländische und holländische Anteile, doch ist nicht zu erkennen, wie sie sich verteilen. Die ursprüngliche Landnutzung war rein landwirtschaftlich, soweit es sich um die großen Bauernstellen handelte. Gemüsebau wurde nur von Kleinbauern, den sogenannten Grünhördern, getrieben, die schon recht frühzeitig zu einer weitvorgefertigten Bodenkultur gelangten und in der Hauptsache die Belieferung des Hamburger Marktes übernahmen. Neben der Gemüsezucht (oder mit ihr vermischt) wurde Obstbau getrieben. Die Ergebnisse waren schon frühzeitig recht beachtlich. So ergibt sich aus Marktberichten, daß Ende des 18. Jahrhunderts der Umsatz allein in Erdbeeren belief sich auf 30—40 000 Thaler belief.

Mit der Entwicklung des Welt Handels wurde auch in den Vierlanden und im Marschland eine Umstellung zwangsläufig herbeigeführt. Auch die Großbauern sahen sich gezwungen, um der Konkurrenz des amerikanischen Getreides nicht zu erliegen, sich der rentableren Gemüsezucht zuzuwenden. So entwickelt sich seit etwa den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine sowohl räumlich wie auch technisch fortschreitende Intensivierung der Bodenbearbeitung, die der Fruchtlandschaft teilweise ein fast holländisches Gepräge gibt. Als Norm bildet sich eine Bebauung und Bodenkultur folgender Staffelung aus: Hinter dem Deich und der Straße steht zunächst das Haus (die Lage unmittelbar am Deich ist wegen der Verschiffung der Produkte nach Hamburg nötig), hinter dem Haus kommt zunächst der Hausgarten, dann der Erwerbsgarten und hieran anschließend der landwirtschaftlich genutzte Boden. Die gärtnerische Nutzung schreitet auf Kosten der Landwirtschaft immer weiter vor, und es ist aus dem anl. Lageplan zu erkennen, daß einzelne Hofbesitzer die gärtnerische Kulturfläche schon sehr weit vorgetrieben haben.

In den letzten Jahren, besonders nach der Inflation, hat man sich sehr bemüht, den Bedürfnissen des Marktes hinsichtlich frühzeitiger Belieferung gerecht zu werden. Das holländische und italienische Gemüse kommt schon im März und April frisch auf den Markt; hierauf muß der deutsche

Gemüsebau Rücksicht nehmen. In den Vierlanden und in der Marsch ist infolgedessen die unter Glas gesetzte Fläche seit der Inflation nahezu verdreifacht worden, sodas sie heute ungefähr 600 000 qm betragen dürfte. In den Vierlanden sind 1,6 % und im Marschland 0,81 % (18,6 ha) der gärtnerisch genutzten Fläche unter Glas gesetzt. Auch durch Beheizung werden höhere Nutzungen angestrebt; gegenwärtig werden Versuche gemacht, höhere Erträge durch Gas-Bodenbeheizung zu erzielen, nachdem sich erwiesen hat, daß elektrische Beheizung wegen der zu hohen Anlagelosten sich nicht rentieren kann; die Gasbeheizung würde bei Lieferung des Gases zu 5 Rpf rentabel zu gestalten sein, während die Gaswerte vor der Hand noch nicht unter 5,5 Rpf heruntergehen wollen.

Trotz der großen Aufnahmefähigkeit des Hamburger Marktes und trotz genauer Kenntnis der Anforderungen des Konsumenten hat sich in den Vierlanden keine einheitlich organisierte Gemüse- und Obstwirtschaft entwickeln können. Immerhin haben sich einzelne Zentren für den Anbau bestimmter Erzeugnisse herausgebildet, aber nur in dem Sinn, daß dort diese Erzeugnisse eben vorherrschen, nicht aber ausschließlich und systematisch gepflegt und weiterentwickelt werden, wie dies der heutige Markt unbedingt verlangt. So wird vorzugsweise getrieben: in Neuegamme, Alten-
gamme und Kurslack Blumenzucht (Maiblumen-Export der Keimlinge) und in Kirchwälder Obstbau, vor allen Dingen Erdbeerbau. Die Anzucht mehrerer Fruchtfolgen ist bei der vorzugsweisen Zucht perennierender Pflanzen in vielen Teilen ausgeschlossen; trotzdem gibt es in den Gemüsegebieten Siedler, die es bis zu drei und vier Fruchtfolgen jährlich bringen, und da ist es dann möglich, daß eine Familie ihren vollen Erwerb auf Parzellen von wenig mehr als zwei Morgen findet.

Die Zucht von Baumobst wird daneben auch betrieben. Nach der Zählung von 1900 waren z. B. vorhanden:

| | |
|--------|--------------------|
| 41 000 | Apfelbäume, |
| 26 700 | Birnbäume, |
| 46 000 | Zweifelhägenbäume, |
| 14 200 | Pflaumenbäume, |
| 14 600 | Kirschbäume. |

Aber diese Obstkulturen spielen eine untergeordnete Rolle, weil keine großen Sorten gezogen werden und weil in dem weiter elbawärts auf dem linken Ufer gelegenen Alten Land derartige einheitliche Kulturen bestehen, die viel leistungsfähiger sind.

Weiter ist noch eine Trennung der Kulturen zwischen der hamburgischen Marsch und den Vierlanden insofern vorhanden, als in der Marsch, vorzüglich in Oshenwälder die sämtlichen Kohlsorten (Erbsen, Bohnen, Gurken, Spinat, Salate, Sellerie, Wurzeln) gezüchtet werden, während die Vierlande diese vernachlässigt und mehr Erd-



-  bebaut, bebefelt.
-  gärtnerisch genutzt.
-  Erweiterung mit 3/4 Bauland genutzt.

**Marktförderung
des Wirtschaftsraumes
Hamburg**
aus marktneben
Gartenkulturen.

Hamburger Marktgebiet „Vierlande“
5500 ha Land 1900 ha Gartenflüchtling 3000 Siedler

beeren, Rhabarber, Tomaten und Frühkartoffeln zieht. Spargel wird wenig gezogen, den bringen andere Gebiete auf den Markt. Frühkartoffeln kommen schon Ende Mai, Anfang Juni auf den Markt und zwar wird dies seit einigen Jahrzehnten dadurch erreicht, daß man sie vor dem Regen vorteilhaft läßt. Auf die gleiche Weise wird eine frühe Erbsenernte ermöglicht.

Die Vierlande liefern nun nicht allein für den Hamburger Markt, sondern auch für andere Absatzgebiete. Daß diese Zerpfitterung unrationell ist, erweist die Betrachtung der folgenden Tabelle, welche die Belieferung des Hamburger Marktes in den letzten drei Jahren behandelt:

| | Obst | | Gemüse | | Kartoffeln | |
|------|--------|--------|--------|--------|------------|--------------|
| | Inland | Ausl. | Inland | Ausl. | Inland | Ausl. |
| 1929 | 40 800 | 30 750 | 85 200 | 28 600 | 29 670 | 7 425 Tonnen |
| 1930 | 35 400 | 27 000 | 90 700 | 26 500 | 27 300 | 2 000 Tonnen |
| 1931 | 44 500 | 38 000 | 92 000 | 30 600 | 29 100 | 4 800 Tonnen |

Hieraus ergibt sich nämlich, daß der Importanteil in vielen Erzeugnissen durchschnittlich 1931 noch zwischen 25 und 40 % des Gesamtverbrauches ausmachte, während ein Teil der eigenen Erzeugung nach auswärts ging. Zweifellos ist eine solche Regelung unter dem Gesichtspunkt der Transportwirtschaft nicht gutzuheißen. Gewiß ist zuzugeben, daß gerade beim Obstimport die Absatzmöglichkeiten nicht so große sein werden wie beim Gemüseimport etwa, weil wir eine Reihe von Obstsorten eben nicht im Lande ziehen können; bestimmt würde aber schon viel gewonnen werden können, wenn eine methodische Züchtung und Sortierung (z. B. keine Spiegelpackung) einheitlicher Apfelsorten es sich zum Ziel setzen würde, den faktischen Import zu verdrängen. Das setzt aber voraus, daß nicht jeder Siedler nach seinem eigenen Kopf zu züchten beginnt, sondern daß ein ganzes Gebiet sich unter Leitung eines Spezialfachmannes auf die Kultur einer einzigen Sorte spezialisiert und diese Kultur nach den Anweisungen eben dieses Spezialisten betreibt. Die ganze Rentabilität hängt hierbei oft allein von der richtigen Wahl des Baumabstandes und der Anordnung der Unterkulturen ab, denn Obst allein macht eine Siedlung nicht existenzfähig. Ein Beispiel für die Vorzüge eines einheitlichen Produktes ist das Apfelbaugebiet bei Ravensburg am Bodensee, wo entgegen der Bestellung der Pflanzler nur eine Sorte von Apfelbäumen geliefert wurde; diesem Versehen aber verdankt jenes Anbaugebiet seinen wirtschaftlichen Vorsprung in Deutschland.

Aber auf diesem Gebiet liegen die Dinge in den Vierlanden ebenso wie sonst in Deutschland sehr im Argen. Es baut jeder seinen Garten, wie er es für gut hält, und baut alles durcheinander, denn der Vierländer ist so konservativ, daß er seine Ware selbst zum Markt bringt aus der Erwägung heraus, daß die Geschäftlichkeit des Verkäufers oft für den Umsatz wesentlicher ist als die Güte der Ware. Lediglich für den allgemeinen Markt ist eine Genossenschaft gebildet, deren Organisation sich an holländische Vorbilder anlehnt, aber sie lange nicht erreicht. Gerade seiner starken Organisation aber verdankt der holländische Gemüsebau seine Vormachtstellung in der Welt und nicht zuletzt auch in Deutschland.

Es ist nun aber bemerkenswert, daß der deutsche Gemüsebauer eben mangels einer starken Zusammenfassung nicht in der Lage war, bei der Regierung Schutzmaßnahmen für den deutschen Gemüsebau durchzusetzen. Die ganzen Rationalisierungsmaßnahmen, die mit großen Kapitalinvestitionen verbunden waren und auch den Vierländer Gemüsebau erheblich hypothekarisch belastet haben, hatten nun nicht etwa die Wirkung, das ausländische Frühgemüse vom deutschen Markt zu verdrängen, sondern sie bewirkten, daß die deutsche Ware neben der ausländischen nur den Preisdruck verhärtete; dabei ist auf keinem Gebiet der

deutschen Wirtschaft Rationalisierung berechtigter als auf dem Gebiet des Gemüsebaues, wo wirklich noch die Möglichkeit vorliegt, große Geldwerte für Deutschland zu erhalten. Weiter verschärft wird die Lage natürlich noch dadurch, daß die aufgenommenen Gelder hoch verzinslich sind, die Baumaterialien wesentlich teurer eingekauft wurden, als dies heute möglich wäre, alles Faktoren, die eine gesunde Wirtschaft bei den heute im Vordergrund stehenden Preisbildungsfaktoren sehr in Frage stellen.

Die Vierlande stellen eines der am weitesten vorgeschrittenen Gartenbaugebiete Deutschlands dar. Die hier jutage tretenden Verhältnisse können also heute richtunggebend wirken, wo die Frage gärtnerischer Erwerbsiedlungen im Rahmen der Arbeitsbeschaffung einen besonderen Raum einnimmt, und zwar richtunggebend im positiven wie im negativen Sinn. Es zeigt sich einerseits, daß hier noch eine Fülle von Siedlungsmöglichkeiten vorliegt, deren Rußbarmachung aber an die Erfüllung von Voraussetzungen gebunden ist, für deren Verwirklichung so gut wie nichts getan worden ist. Andererseits zeigt sich mit aller nur möglichen Deutlichkeit, daß das A und O jeder gärtnerischen Erwerbsiedlung die Marktfrage ist neben der persönlichen Eignung der Siedler. Immerhin aber kann ein nur mittel-mäßiger Siedler bei guten Märkten existieren, während der tüchtigste Spezialzüchter ohne aufnahmefähigen Markt zugrunde gehen muß.

Sicher ist, daß wir z. B. die holländische Einfuhr vollkommen ersetzen könnten, denn das Klima gestattet Holland auch nur die Erzeugung der Produkte, die in Deutschland in mindestens gleicher Qualität erzeugt werden können, wenn Organisation und Technik auf dieses Ziel gerichtet werden. Wenn man nun sieht, daß im April 1932, also in einer Zeit allerhöchster Konjunktur, Deutschland noch für 4,25 Millionen RM Gemüse aus Holland importiert, so werden die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten aus diesem Gebiet ohne weiteres klar. Sollten wir daneben noch die entsprechende Zahl aus dem April 1931, also aus einem Monat mit ebenfalls schon stark gedrossem Umlauf, so finden wir, daß der Import noch um 1,35 Millionen höher war (5,6 Mill. RM). Es würde sich also zweifellos lohnen, auf diesem Gebiet planmäßig vorzugehen. Das sog. freie Spiel der Kräfte bedeutet auf dem Gebiet des Gemüsebaues nur, daß jeder Bauer seinen Kohl baut,

wie es ihm paßt. Daß dies unrationell ist und den deutschen Gemüsebau und auch den Obstbau in eine recht schwierige Situation gebracht hat, sieht man an dem Beispiel von Vierlanden. Wie es besser zu machen ist, zeigen Holland und Kallfornien.

Wenn man nun die gärtnerische Erwerbsiedlung in Betracht zieht, um ihr im Rahmen eines kommenden Siedlungsprogramms eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zuzuwiesen, so müssen eine Reihe von Forderungen und Hinweisen ausgesprochen werden, deren Berechtigung gerade am Vierländer Beispiel nachgewiesen werden kann:

1. Sorgsamste Prüfung des Marktes, vor allem des Bezirksmarktes, ist unerläßliche Voraussetzung; dabei muß seine Ausbaufähigkeit für deutsche Erzeugung an Hand der Statistik geprüft werden.
2. Anschaffung von gärtnerischen Großanlagen soll nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden; richtiger ist es, vorhandene Anlässe organisch weiter zu entwickeln und zwar in der Richtung weiterer Erschließungen, wie auch weitgehender Vereinheitlichung der Erzeugung unter dem Gesichtspunkt guter Sortenwahl, guter Sortierung und gut ausgemachter Anlieferung, denn hierauf steht der Verbraucher wie der Händler.
3. Umstellung der „individuell“ wirtschaftenden Kleinbetriebe auf ebenfalls individuell wirtschaftende Betriebe mit gleichartiger Produktionsgrundlage. Damit wird auch der Unkostenanteil des Abfahres wesentlich gemindert, weil nur gleichartige Ware auf den Markt kommt.

Wir müssen uns endlich mit allem Ernst auf unsere Siedlungsaufgaben besinnen und uns entschließen, Schluß zu machen mit aller Siedlungsspielerei. Dieses Aussehen wird unser ganzes Siedlungswerk aber behalten, solange wir nicht in Deutschland einen Reichsiedlungsplan bekommen, solange noch jede Gemeinde mehr oder weniger wilde Gebilde von „Erwerbsloseniedlungen“ unter Geburtswehen in die Welt setzt, vor allen Dingen aber, solange die Siedlung nicht bewußt und mit Willen unter klarer Zielbezeichnung in den Dienst einer großen, volkswirtschaftlich bedingten Idee gestellt wird. Dazu ist es aber jetzt höchste Zeit.

Siedlung — Erwerbsgartenbau — Autarkie

Von Walter Groß, Königsberg i. Pr.

Lange schon bevor das Wort „Autarkie“ in aller Munde war, und der Ruf nach staatlichem Eingreifen aus verschiedenen Kreisen laut wurde, waren Bestrebungen am Werk, die das Problem

der Selbstversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln deutscher Erzeugung praktisch durch die Tat zu lösen versuchten. Und zwar dort, wo am ehesten die Aussicht auf Erfolg bestand, näm-

lich; bei der Deckung des Bedarfs an Frischgemüse und Obst. In welcher Weise hierbei in Ostpreußen vorgegangen wurde, und welche Wirkungen bisher erzielt sind, darüber soll nachstehend kurz berichtet werden.

Die Tatsache des immer steigenden Verbrauchs der städtischen Bevölkerung an Obst und frischem Gemüse und die gewaltige Einfuhr an ausländischen Erzeugnissen dieser Art, deren Verkauf sich vor aller Augen auf den Marktplätzen und an den Straßenecken abspielte, ließ eine Abhilfe besonders dringlich erscheinen.

Die Erkenntnis der Abhängigkeit von auswärtigen Bezugsquellen mußte vornehmlich in Ostpreußen schmerzlich wirken; denn trotz des Ausfuhrüberschusses bei agrarischen Erzeugnissen werden doch beträchtliche Mittel für ausländisches Obst und Gemüse aufgewandt, obwohl die städtische Bevölkerung im Verhältnis zur ländlichen geringer ist als in den meisten Teilen Deutschlands.

Die mangelhafte Marktversorgung zu gewissen Zeiten schien also hier nicht an der unangenehmlichen Zeit der Erzeugung, sondern vielmehr an der mangelnden Übereinstimmung zwischen der Zeit der Erzeugung und der Zeit des Bedarfs zu liegen. Man beobachtete, wie während der Haupterntezeit die Märkte überfüllt sind mit Gemüse, das keinen Abnehmer findet und zum Teil verrottet oder zu einem, die Herstellungskosten bei weitem nicht deckenden Preis verkleinert werden muß, während zu anderer Zeit für italienischen Blumenkohl, holländische Tomaten und Gurken, französische Petersilie — um nur einiges herauszugreifen — Preise gezahlt werden, an die der heimische Erzeuger kaum zu denken wagt.

Bei dieser Betrachtung muß man sich vor Augen halten, daß während der Hauptvegetationszeit ein großer Teil auch der städtischen Bevölkerung bezüglich des täglichen Gemüses Selbstversorger ist. So sind in der einzigen Großstadt Ostpreußens, Königsberg, mit seinen etwa 300 000 Einwohnern allein 3000 Schrebergärten und etwa 7000 städtische Nachgärten vorhanden, neben den vielen sonstigen Möglichkeiten der Selbstherzeugung von Gemüse auf Billengrundstücken, Eigenheimen — jetzt auch Stadtrand siedlungen u. a. Die Familien dieser Parzellenbesitzer und vielfach auch deren Verwandte und Freunde fallen als Abnehmer auf dem Markt während der Hauptwachstums- und Ernteperiode aus; die Deckung ihres Bedarfs dagegen an Früh- und Wintergemüse fällt der Marktversorgung anheim.

Wie es nun häufig geschieht, daß in der Luft liegende Probleme zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten der Lösung zugeführt werden, so wurde auch hier dem gemeinsamen Ziel aus verschiedenen Richtungen gleichzeitig zugestrebt.

Der alteingesessene Erwerbsgartenbau mit seinen meist marktunfähigen Produktionsstätten griff zuerst ein, war aber bei weitem nicht in der Lage,

den stetig wachsenden Bedarf zu befriedigen. Es folgte der Feldmäßige Anbau von Gemüse, hauptsächlich in den verschiedenen Kohlsorten u. Wurzelgewürsen, gefördert besonders wohl von den zahlreicheren Gutsgärtnereien. Diese Erzeugnisse erschienen aber in den Monaten Oktober/November in solchen Mengen auf dem Markt, daß es unmöglich war, die Ware unterzubringen. Ihr Anbau lohnte sich deshalb bald nicht mehr und wurde wieder eingeschränkt. Zwar versuchte man die Ernte z. T. in Gewächshäusern, Kellern und Mieten aufzubewahren; sie wurde dadurch aber schon nach kurzer Lagerfrist unansehnlich und nicht mehr marktfähig.

Eine Gelegenheit, bis zu einem gewissen Grade Abhilfe zu schaffen, bot sich, als die Ostpreussische Bau- und Siedlungsgesellschaft ein in der Nähe von Königsberg gelegenes Gut besiedelte, das durch seine Bodenbeschaffenheit für gartenmäßige Bearbeitung besonders geeignet erschien. Hier wurden dann auch im Jahre 1929 15 Gärtner siedlungen ausgelegt; jede mit einem heizbarem Gewächshaus und einer Anzahl von Frühbeetfenstern versehen. Neben den auf sonstigen Siedlungsgütern vorhandenen Gutsgärtnereien, die als Gärtnerbetriebe bestehen blieben, wurden noch an geeigneten Plätzen Gärtnerfreuhsiedlungen ausgelegt. Vielen Betrieben fällt allerdings in erster Linie die Befriedigung des örtlichen Bedarfs zu.

Ungefähr zur gleichen Zeit wurde von der Landwirtschaftskammer der gärtnerische Berufs- und Beratungsring ins Leben gerufen, der sich gegenwärtig über 18 Kreise erstreckt und etwa 90 Betriebe betreut.

Es galt nun, nachdem ausreichende Nachfrage festgestellt und für die Befriedigung des Bedarfs Vor Sorge getroffen war, eine Einrichtung zu finden, welche die Produktion regelte und die Verteilung der aufkommenden Erzeugnisse übernahm. Der Gemüsegroßhandel hatte häufig nicht das finanzielle Interesse, den auswärtigen guten Lieferanten mit dem einheimischen zu vertauschen, zumal dieser aus Kapitalmangel die Lieferfähigkeit des auswärtigen Erzeugers nicht erreichen konnte und weil er häufig als unliebsamer Konkurrent selbst an den Kleinhandel und den Verbraucher lieferte.

Es war deshalb eine Organisation zu schaffen, die hier die Führung übernahm, die neben der Regelung des Absatzes dem Erzeuger Anregungen geben sollte, wie der planmäßige Anbau in geeignete Bahnen zu lenken sei, um die möglichst lückenlose Belieferung des Marktes mit Qualitätsware zu gewährleisten. Unter Führung der seit Jahrzehnten bestehenden Provinzialgärtnerlehranstalt, die schon im Hinblick auf ihre ausgedehnten Produktionsflächen ein Interesse an einer solchen Gründung hatte und unter Beteiligung vieler interessierter Kreise wurde deshalb die Ostpreussische Obst- und Gemüsezentrale

G. m. S. H. Königsberg i. Pr. zur Uebernahme der Joeben genannten Aufgabe gegründet.

Erstmalig im Jahre 1931 wurden Lieferungsvereinbarungen mit einzelnen Produzenten abgeschlossen, die zu weiterem Ausbau dieser Einrichtung ermutigten. Im Laufe des Winters sind daraufhin mit etwa 50 ostpreussischen Gartenbaubetrieben, die fast reiflos dem gärtnerischen Versuchs- und Beratungsring angehören, Anbauverträge abgeschlossen worden. Der Erfolg war, daß die Obst- und Gemüsezentrale in manchen Artikeln entscheidenden Einfluß auf den Markt ausüben konnte. So sind beispielsweise in diesem Frühjahr auswärtige Zufuhren an Salat und Radieschen nicht mehr zu beobachten gewesen.

Neben den Maßnahmen für die Sicherstellung des Bedarfs an Frühgemüse liefen Versuche, die sich auf die Einlagerung von Wintergemüse erstreckten. Bisher war man in dieser Hinsicht über Laboratoriumsversuche nicht hinausgekommen. Nun wurden in Käumen des Königsberger Kühlhause zum ersten Male große Mengen aller Kohlar- und Wurzelgemüse — bei verschiedenen Temperaturen um den Gefrierpunkt — gestapelt und für den Marktbedarf bereitgehalten. Die Ergebnisse sind außergewöhnlich befriedigend ausgefallen, sodaß man in anderen Städten zur Nachahmung schreitet.

Aber auch die während der Haupternteperiode von dem Verbraucher nicht aufgenommene Ware wurde in diesen Kühlräumen gelagert bis zum Eintritt erneuten Bedarfs. So gelang es beispielsweise in diesem Jahr in Königsberg den Spargelpreis stabil zu halten und den Markt vor einer zeitweiligen Ueberfüllung zu schützen. Dies wird zur Folge haben, daß sich der Spargelanbau in Ostpreußen wieder vermehrten Eingang verschafft.

Wenn es nun noch gelingt, durch planmäßige Steigerung des Obstbaus und durch Verbesserung der Obstbehandlung den ausländischen Produkten den Rang streitig zu machen, so wird ein weiterer Schritt in der Selbstversorgung der Bevölkerung getan sein. Erfahrungen in der Sortierung und Stapelung von Äpfeln und Birnen liegen bereits vor. Die Erfassung der Beerenobsterte — auch das planmäßige Einjammeln und Bergen von Walderdbeeren, Blaubeeren, Pilzen und ähnlichem — durch Bereitstellen von geeigneten Behältnissen ist in das Programm mit aufgenommen.

Das Ziel der Arbeit der Ostpreussischen Obst- und Gemüsezentrale soll sein: die stetige, vielfältige, preiswerte Versorgung der gesamten Provinz mit deutschem Obst und Gemüse aller Art und einwandfreier Beschaffenheit.

Ein hohes Ziel, das den Einsatz wohl lohnt.

Die Verkaufsstelle eines Siedlerhausfrauenvereins

Von Dipl.-Landwirt Dr. Elbe, Siedlerberater in Neufettin.

Die Hauptsetzungsgebiete des deutschen Ostens liegen zu den Hauptabnahmmärkten so verkehrsgünstig, daß beim Verkauf von Acker- und Vieherzeugnissen vom heute schon unwirtschaftlich niedrigen Marktpreis noch erhebliche Abzüge gemacht werden. Die völlig unzureichenden Preise haben den Gedanken aufkommen lassen, wenigstens den kleinen örtlich vorhandenen Markt so gut wie das nur irgend möglich ist, für den Verkauf auszunutzen. Besonders schwierig wird die Verwertung von Produkten für einen neuangelegten Siedler, der keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zu den Stadtbewohnern hat, werden. Er wäre also nur auf den öffentlichen Wochenmarkt angewiesen. Ein Anbieten von Waren auf diese Weise erfordert viel Zeit und ist im Erfolg auf die Dauer erheblich unsicher. Haben wir doch z. B. an einzelnen Markttagen in der hiesigen Kreisstadt schon Preise von 0,50 RM für ein Pfund Butter erlebt. Die angebotene Butter mußte an den in Frage kommenden heißen Tagen selbst zu diesen niedrigen Preisen losgeschlagen werden, da es bei der Hitze unmöglich war, die weiche Butter wieder mit nach Hause zu nehmen; sie wäre buchstäblich festgefroren.

Die erwähten Schwierigkeiten können im hiesi-

gen Bezirk den Plan reifen, die Abjahfragen systematisch zu bearbeiten. Als erstes wurde auf dem hiesigen Wochenmarkt eine Verkaufsstube errichtet, in der Frischfleisch (Schweinefleisch) aus eigenen Schlachtungen verkauft wurde. Die Erfolge, die mit dieser Einrichtung gemacht wurden, waren so ermutigend, daß man daran ging, eine ständige Verkaufsstelle einzurichten.

Als Grundbaß sah man von vornherein an, daß die Siedler durch die Verkaufsstelle nicht mit einem Risiko, das sie nicht übersehen konnten, belastet wurden. Als rechtlichen Träger für die Verkaufsstelle wählte man die Form eines ganz einfachen, gerichtlich nicht eingetragenen Vereins. Diese Aufgabe übernahm der Siedlerhausfrauenverein.

Die Siedler, die die Verkaufsstelle benutzen wollten, liefern ihre Ware in der Geschäftsstelle an. Der Verkauf erfolgt nur kommissionsweise, d. h. die Lieferanten bleiben bis zum Verkauf der Ware deren Eigentümer. Zur Bekreitung der Geschäftskosten wird ein bestimmter Prozentsatz vom Verkaufserlös abgezogen.

Welche Waren werden nun in der Verkaufsstelle abgelehrt und welche Erfahrungen sind gesammelt worden?

Ursprünglich war daran gedacht worden, den

Frischfleischverkauf auch in der Verkaufsstelle zu betreiben. Man ist davon aber wieder abgekommen, da sich beim kommissionsweisen Verkauf von Frischfleisch manche Schwierigkeiten einstellten. Was soll z. B. mit den Wurstfleischstücken, die bei jedem Fleischverkauf abfallen, geschehen? Beim Frischfleischverkauf auf dem Markt besorgte der Eigentümer den Verkauf selber, nach Beendigung des Verkaufsgeschäftes wurden die übriggebliebenen Fleischstücke mit nach Hause genommen und im eigenen Haushalt frisch verbraucht, eingepökelt oder zu Wurst verarbeitet. Diese Möglichkeit fiel beim kommissionsweisen Verkauf weg oder war in ihrer Durchführung sehr stark erschwert.

Anstelle des Frischfleischgeschäftes bekam der Absatz von Fleisch- und Dauerwurstwaren eine sehr große Bedeutung. Die hausgeschlachteten Wurstwaren werden von den städtischen Hausfrauen gern gekauft. Allerdings machten sich bald nach Geschäftseröffnung auch im Wurstgeschäft Schwierigkeiten bemerkbar. Da verschiedene Siedler ihre Ware zum Geschäft lieferten, wuschelte die angebotene Wurstqualität dauernd. Die städtische Hausfrau wünscht aber eine gleichbleibende Ware zu haben. Man ist deshalb dazu übergegangen, in einer Kolonie eine gemeinsame Schlacht- und Räucherlammer einzurichten. Jeder Siedler schlachtet jetzt noch für sich allein, ist aber in bezug auf Herstellung der Wurstart, Wahl und Maß der Gewürze usw. an bestimmte Richtlinien gebunden. Es ist durch diese Maßnahme erreicht worden, daß jetzt die städtische Kundenschaft mit einer gleichbleibenden Qualität beliefert wird. Der wirtschaftliche Erfolg beim Wurstverkauf ist für die Siedler sehr groß, sodaß von dieser Möglichkeit der Schlachtfleischverwertung auch während der Sommermonate reger Gebrauch gemacht wird. Außer den hausgeschlachteten Wurstwaren hat besonders das durch die Verkaufsstelle gelieferte Landbrot Anklang gefunden. In der ersten Zeit war es schwierig, von den Siedlern soviel Brot heranzuschaffen, wie von der städtischen Hausfrau gefordert wurde. Für wirklich einwandfreies, kräftiges Roggenlandbrot besteht sicherlich in allen Städten eine außerordentliche Nachfrage, die bisher noch lange nicht genug ausgenutzt wird.

Daß Butter, Gemüse, Geflügel, Eier, Obst, Köstle, Eingemachtes, kurz gesagt, alle Produkte einer ländlichen Wirtschaft, die sich zum unmittelbaren Genuß eignen, in der Verkaufsstelle geführt

werden, braucht wohl nur nebenbei erwähnt zu werden.

Besonderen Anklang von diesen genannten Produkten fand alles im Haushalt Eingemachtes, ganz gleich ob es sich um Früchte oder Wurstwaren handelt. Zwar muß zugegeben werden, daß das Einweden von Früchten, Pilzen usw. nicht in jeder jüngeren Siedlerwirtschaft durchgeführt werden kann, da das Einweden sehr viel Arbeit erfordert. Diese Arbeit wird sich deshalb für Wirtschaften besonders eignen, die mit Arbeitskräften sehr reichlich besetzt sind. In diesem Sommer wird im hiesigen Siedlerhausfrauenverein versucht werden, durch das Einweden von Beeren, auch Waldbeeren und Pilzen, den bisher ausgelegten Arbeiterstellen, deren Stelleninhaber jetzt zum Teil leider keine Arbeit haben, eine Möglichkeit zu einem gewinnbringenden Nebenerwerb zu schaffen. Es ist geplant, eine Büchsenverschlussschneidemaschine genossenschaftlich zu beschaffen, um auf diese Weise größere Posten von Konjerven für den Winterverkauf zur Verfügung zu haben.

Daß bei Bestreben zur Herstellung einer wirklich einwandfreien marktgängigen Ware eine starke und zum Teil auch unerbittliche Erziehungsarbeit geleistet werden muß, ist wohl selbstverständlich.

Die Verkaufsstelle des Siedlerhausfrauenvereins ist bestrbt, mit den anderen Geschäften der Stadt in gutem Einvernehmen zusammenzuarbeiten.

Ein großer Teil der geführten Waren, z. B. eingemachte Früchte, eingemachte Wurstwaren und Landbrot wird von keinem anderen Geschäft angeboten, sodaß damit den übrigen Geschäften keine Konkurrenz gemacht wird. Aber auch bei den übrigen Waren, die auch in anderen Geschäften geführt werden, stehen wir durchaus auf dem Standpunkt, daß ein unsinniges Unterbieten der Preise zu unterbleiben hat. Auf der anderen Seite kann man es den um seine Existenz schwer ringenden Siedler nicht verdenken, wenn er versucht, von dem Zwischenhandelsge Gewinn soviel als möglich für sich auszunutzen. Wenn durch die Erreichung von Verkaufsstellen auch nicht erreicht wird, daß die Siedlungen mit einem Schlag über alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinweg gerettet sind, so ist doch anzunehmen, daß die Verkaufsstelle berufen ist, manchen Siedler in seinem schweren Ringen um die Erhaltung seiner Stelle zu unterstützen.

Was soll mit der Gründung von Wirtschaftsvereinen erreicht werden?

Von Siedlerberater Dipl.-Landwirt Robert Keller, Königsberg i. Pr.

Es bedarf keines Beweises, daß die wirtschaftliche Lage des Siedlers in einer Zeit allgemein abfallender Konjunktur nicht besonders günstig sein kann. Um so mehr muß daher von berufener

Seite ständig versucht werden, Mittel zu finden, die dem Siedler das wirtschaftliche Vorwärtkommen erleichtern.

Es geht aber nicht an, den Staat bei jeder auf-

tre tenden Schwierigkeit um Unterstützung zu bitten; zumal jede Staatshilfe wirkungslos bleiben wird, wenn nicht zu gleicher Zeit die Selbsthilfe des Siedlers einsetzt.

Aus diesen Gedankengängen heraus entstand bei der Ostpreussischen Bau- und Siedlungs-gesellschaft der Plan, die Siedler einzelner oder meh-rerer Kolonien zum Zwecke wirtschaftlicher För-derung zusammenzuschließen, und so wurden dann verschiedene sogenannte „Wirtschaftsvereine“ ge-gründet.

Die Satzungen bezeichnen als Zweck des Unter-nehmens kurz folgendes:

1. die gemeinsame Haltung von Zuchttieren, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen,
2. den Absatz von landwirtschaftlichen Erzeug-nissen und den Bezug landwirtschaftlicher Be-darfsgegenstände,
3. die Beteiligung an anderen Genossenschaften und Vereinigungen mit gleichem oder ähn-lichem Aufgabentkreis.

Der Wirtschaftsverein selbst ist eine eingetra-gene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Ich gebe zu, daß die etwas weit gesteckten Ziele sich nicht reiflos werden erreichen lassen; aber auch ein Teilerfolg ist zu begrüßen.

Bei unserem Wirtschaftsverein konnte es sich in der Hauptsache nur um eine Absatzorganisa-tion handeln. Als Einkaufsorganisation können wir solange nicht auftreten, als uns ein größerer Genossenschaftskapital oder die Kreditwürdigkeit fehlt. Als Absatzorganisation wirtschaften wir bereits sehr zur Zufriedenheit der Siedler durch den Anschluß an die Frischheizentrale, an die Viehver-wertung und an eine Genossenschaftsmolkerei.

Die Vorteile der genossenschaftlichen Produk-tionsverwertung brauche ich ja kaum an dieser Stelle aufzuzählen. Der Siedler aber erkennt höchst selten und meist erst später den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Für den kleinen Mann sind die augenblicklichen geldlichen Aufwendungen, die mit dem Anschluß an eine Ge-nossenschaft verbunden sind, entscheidend für das Ja oder Nein.

Deshalb ist gerade für mich als Wirtschafts-berater die Frage wichtig, wie der Anschluß an die verschiedenen Absatzorganisationen für den ein-zelnen Siedler möglichst billig zu gestalten ist.

Als Beispiel sei der Anschluß einer Siedlungs-

kolonie von 22 Stellen an die Frischheizentrale ge-nannt. Der Geschäftsanteil bei der Frischheizentralen beträgt je Genosse RM. 5,—, die Haft-summe RM. 10,—.

Tritt nun jeder Siedler einzeln als Genosse der Frischheizentrale bei, so wäre allein hierfür inner-halb der Siedlung ein Betrag von RM. 110,— aufzubringen und eine Haftsumme von RM. 220,— zu übernehmen. Der Wirtschaftsverein mit seinen 22 Mitgliedern gilt aber auch nur als ein Genosse und bezahlt deshalb auch nur RM. 5,— Geschäfts-anteil. Auf diese Weise werden der Siedlungs-kolonie RM. 115,— erparnt und der Anteil, je Siedler umgerechnet, beträgt also nicht ganz 23 Pfennige. Bei derart niedrigen Anteilen kann fast jeder Siedler für einen Anschluß gewonnen werden.

Die gleiche Rechnung könnte man auch bei dem Anschluß an andere Genossenschaften aufstellen und käme zu einem ähnlichen Ergebnis.

Selbstverständlich ist es nicht in allen Fällen ratsam, diejenigen Siedler, die in der Nähe einer größeren Stadt angelegt sind, zum Anschluß an solche Absatzgenossenschaften zu bewegen. Der Siedler erhält bei seinen Stadtkunden für Eier, Butter und Sahne häufig höhere Preise als sie eine Genossenschaft zahlen dürfte. Ungünstiger gelegene Siedlungen werden dagegen zwangs-läufig zu dieser Form des Zusammenschlusses ver-anlaßt.

Zurückschauend auf das erst kurze Bestehen unseres Wirtschaftsvereins können wir zwar feststellen, daß es nicht allzu schwer ist, eine günstige Absatzregelung für die Produkte aus der Veredelungswirtschaft zu finden. Unser Streben im Wirtschaftsverein muß aber dahin gehen, auch auf dem Gebiete des Getreideabsatzes, evtl. auf dem der Kartoffelverwertung, Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, für die Siedler die-selben Vorteile für ihre Produkte herauszuholen, wie sie dem Großgrundbesitz geboten werden.

Die Vergleichszahlen aus den „Freihofpreis“-Erhebungen des Verbandes Ostpreussischer Ver-leuchsringe lassen erkennen, zu welchen Schleuderpreisen bisweilen der Kleinbauer seine Feldfrüchte absetzt.

Hierin sehe ich die große Aufgabe unserer Wirt-schaftsvereine durch Standardisierung der Sorten und durch woggenweisen Absatz die Vorteile einer Qualitätserzeugung herauszuholen.

Umschau

Der ostdeutsche Siedlungsraum.

In weiten Kreisen der deutschen Öffentlichkeit wird die Auffassung vertreten, daß der ostdeutsche Raum nahezu unbegrenzte Möglichkeiten für die Ansetzung neuer Siedler biete. Diese Ansicht wird

von den Siedlungsfachleuten nicht geteilt, ohne daß sie allerdings den schließlichen Nachweis dafür zu führen vermögen, wieviel neue Siedlerfamilien bei Beachtung aller volkswirtschaftlichen Belange von beiden Küsten der deutschen Gesamtwirtschaft in Ostdeutschland durch Verwurzelung mit der

Scholle eine auskömmliche Daseinsgrundlage und bleibende Heimat geschaffen werden könnte.

Die Wissenschaft hat diese Frage noch nicht erschöpfend erörtert. Auch die statistischen Unterlagen sind noch nicht ausreichend für die Bildung eines abschließenden Urteils. Vor einigen Wochen haben zwei praktische Kenner der östlichen Siedlung dieses Problem in Vorträgen behandelt, indem sie die Siedlungsmöglichkeiten Ostpreußens, ihres eigenen Arbeitsgebietes, zu ermitteln suchten, um aus den Ergebnissen dieses Beispiels einen allgemeinen Schluß über den Umfang der Siedlungsmöglichkeiten im ostdeutschen Raum zu ziehen.

Der Direktor der ostpreußischen Baugesellschaft und jetzige Reichsinnenminister Frhr. von Gays führte auf der Tagung der Reichsstelle für Siedlerberatung in Essen*) aus, daß es in Ostpreußen kein siedlungsfähiges Land gäbe, das nicht einen grundbuchlichen Eigentümer hätte und mit Hypotheken belastet wäre. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ostpreußens von 2 323 000 ha entfallen nach der Betriebszählung von 1925

58 000 ha auf 129 725 Betriebe von 0,05 bis 2 ha Größe,
107 000 ha auf 31 665 Betriebe von 2,00 bis 5 ha Größe,
493 000 ha auf 49 150 Betriebe von 5,00 bis 20 ha Größe,

mithin 658 000 ha auf 210 540 Betriebe von 0,05 bis 20 ha, also auf Kleinbetriebe und Ackeranbauern, die von der Besitzfamilie in der Regel ohne fremde Arbeitsträfte bewirtschaftet werden. Es entfallen ferner 754 000 ha auf 19 449 Betriebe von 20 bis 100 ha, also auf mittel- und großbäuerliche Betriebe. Die restlichen 911 000 ha bilden auf 3440 Betrieben die Großbetriebe, die im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes landlieferungsspflichtig sind. Von dieser Fläche sind aber seit der Betriebszählung von 1925 Ende 1931 rd. 132 266 ha gestrichelt worden, sodaß sich die Gesamtfläche der Betriebe über 100 ha auf 778 734 ha vermindert hat.

Um die siedlungsfähige Landfläche zu begrenzen, will Frhr. von Gays nach einem erheblichen, in Zahlen noch nicht berechneten Teil von diesen 778 434 ha als zu schweren, zu leichten oder aus einem anderen Grunde ungeeigneten Boden in Abzug bringen, um die siedlungsgeeignete Landfläche zu ermitteln.

Für diese Siedlungen hält Frhr. von Gays nach der Sonderlage der ostpreußischen Wirtschaft und der Güte des Bodens eine Durchschnittsgröße von 14 ha je Stelle für erforderlich, während im Ge-

schäftsbericht der ostpreußischen Landgesellschaft über 1931 die erforderliche Durchschnittsgröße mit 12 ha und die Höchstzahl der vertretbaren Neusiedlungen mit 51 370 Stellen angegeben ist. Im bisherigen Siedlungsergebnis Ostpreußens ist sie 11 ha.

Der Generaldirektor der Ostpreußischen Heimstätte, Ernst Radolny, nannte in seinen Vorträgen, die er kürzlich im Rahmen der Hochschulwoche Ostmark in Braunschweig und Hannover hielt, die gleichen auch auf die Betriebszählung von 1925 zurückgehenden Zahlen. Radolny versuchte auf diesen statistischen Unterlagen und auf den wirtschaftlichen Gegebenheiten aufbauend die auch von Frhr. von Gays berührten wirtschaftlichen Probleme der Betriebsform und Betriebsgröße zu vertiefen.

Radolny sieht in der Siedlung kein landwirtschaftliches Problem, keine Frage der Ernährungswirtschaft allein, sondern insbesondere wegen der strukturellen Erwerbslosigkeit ein allgemein wirtschaftliches Problem, zu dem er nur folgendes ausführte:

Die Städte Ostpreußens sind mit wenigen Ausnahmen Klein- und Mittelstädte. Sie sind schwach entwickelt und durch Verlust von Kleinindustrie und Gewerbe noch weiter geschwächt worden. Diesen Städten muß man durch Schaffung einer laufkräftigen Landwirtschaft helfen. Da außerdem die Not der unter der Erwerbslosigkeit besonders leidenden Großstädte durch Ausdehnung in gewissem Umfange gemildert wird, so gilt es bei der deutschen Siedlung das ostpreußische Land mit deutschen Menschen so dicht zu besiedeln, wie es die Erwerbsquellen dieses Landes gestatten.

Während die Aufgabe der nur landwirtschaftlichen Siedlung in der Vorkriegszeit lediglich dahin ging, aus national-politischen Gründen einen Teil des Großgrundbesitzes in bäuerliche Familienbetriebe umzuwandeln, gilt es heute einer möglichst großen Anzahl von Menschen Lebensraum zu geben. Zwar ist nicht damit zu rechnen, daß hunderttausende von Menschen aus dem Westen nach dem Osten verpflanzt werden können, aber man muß wenigstens nach einer bevölkerungspolitisch und allgemein-wirtschaftlich richtigen Lösung streben. Wenn in Ostpreußen, das nur 60 Menschen je qkm Gebietsfläche zählt, nur Bauern angesiedelt werden sollten, dann könnte keine bevölkerungspolitisch richtige Lösung herbeigeführt werden. Beträgt doch im benachbarten Polen die Einwohnerzahl 106 bis 110 pro qkm.

Dagegen ist bei der Ueberleitung bisheriger Gutswirtschaften in gemischte Dorfwirtschaften nach den Siedlungserfahrungen mit einer Vermehrung der Haushaltungen im Verhältnis von 100 zu 240 zu rechnen. Dies ist aber nur der unmittelbare Erfolg. Ueber den Rahmen einer Be-

*) Zu den Grundgedanken dieses Vortrages vergl. auch: Von Gays, Siedlungsmöglichkeiten in Ostpreußen und Rückwanderung. Der Ostsiedler. 3. Jahrg., Heft 5, S. 4.

völlerungsverdoppelung führt die natürliche Kraftquelle der Siedlung zu einer Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten anderer Wirtschaftszweige. Die Siedler sind nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten. Ihr Bedarf an Arbeitsgeräten, Kleidung, Wohnung usw. gibt anderen Menschen Arbeitsgelegenheit. So ist die Siedlung ein Hebel für die Wirtschaft, der andere Hebel in Bewegung setzt.

Wenn man aber fragt, was bei derartiger Beschäftigung die Siedler produzieren sollen, so ist darauf nur zu antworten: nicht daselbe wie der Großgrundbesitz, sondern das, was wir heute vom Auslande einführen. Demnach ist die landwirtschaftliche Veredelungswirtschaft in einer Art zu fördern, daß sie der ausländischen Landwirtschaft gegenüber konkurrenzfähig wird. Man braucht dabei nicht an Autarkie und Autarkiemaßnahmen, sondern nur an handelspolitische Schutzmaßnahmen als vorübergehende Verteidigungsmittel denken.

Wenn dies die Produktionsaufgaben der neuen Siedlung sein sollen, so darf man also nicht nur Großbauernstellen auslegen. Wenn die Siedlerstellen größer als 40 Morgen sind, so kann der Siedler nicht mehr im Familienbetrieb Veredelungswirtschaft sachgemäß betreiben.

Eine andere Möglichkeit sieht Radolny für die ostfälische Siedlung in der Nebenberufssiedlung mit einer Stellengröße von 10 bis 20 Morgen. Diese Siedlung dient der Deckung des Wohn- und des eigenen Nahrungsbedarfs. Handwertliche und gewerbliche Arbeit kann zum Haupterwerb werden. Das Grundstück bleibt aber die Sicherung für Notzeiten.

Diese Stellen bilden den Uebergang zur Stadtrandiedlung im Bereich der Groß-, Mittel- und Landstädte. Hier gilt es Wirtschaftsheimstätten zu schaffen, die dem Siedler eine Zukunftsicherung gewähren. Ohne berufsmäßigen Erwerb geht's bei der Stadtrandiedlung nicht. Diese gemischte Siedlung gerade in Ostdeutschland durch Ansetzung von Kleinindustrie und -gewerbe stärker als bisher in den Vordergrund zu schieben, hält Radolny aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen für erforderlich.

Danach verlangt die volkswirtschaftliche Ausgestaltung der Siedlung einen vorausschauenden Plan, bei dem Abjaz, Verkehr und Bevölkerungsverteilung im Besonderen zu berücksichtigen sind.

Dabei ist weniger die Wirtschaft des Einzelnen, als vielmehr der allgemeine Nutzen in den Vordergrund zu stellen. Nicht die Aufteilung eines Gutes durch Ansetzung einzelner Bauern, sondern die Schaffung eines sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaftsdorfes ist der Zweck, nicht die Landwirtschaft ist die Hauptsache bei der Siedlung, sondern die Verbindung des Menschen mit dem Land.

Beide Redner bauen demnach ihre Folgerungen auf der gleichen Grundlage auf, beide Redner

erkennen, wenn auch mit einer Verschiedenheit im Grade, die Bedeutung und die Möglichkeiten des Nebenerwerbes bei der Siedlung an. Ihre Ausführungen sollten für die Wissenschaft eine wirksame Anregung sein, durch Einzeluntersuchungen für die verschiedenen Siedlungsgebiete Ostdeutschlands die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für die volkswirtschaftlich beste Beschäftigung zu schaffen.

Finanzierung der Osthilfe, Siedlung und Arbeitsbeschaffung

Der loeben vorgelegte Geschäftsbericht der Bank für deutsche Industrie-Obligationen für das 8., am 31. März 1932 abgelaufene Geschäftsjahr gibt einen umfassenden Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der ostdeutschen Agrarentschuldung.

Der Bank ist nach den Bestimmungen des Osthilfegesetzes zusammen mit den Landstellen und dem Reichskommissariat für die Osthilfe die Durchführung der Entschuldung übertragen. Das Ziel dieser individuellen Entschuldung war vor allem die Umwandlung kurzfristiger Wechsel- und hochverzinslicher Kontokorrentschulden in langfristige, niedrig verzinsliche Tilgungsanleihen. Die endgültige Sanierung der deutschen Landwirtschaft ist nach wohl feststehender und auch von der Industriebank vertretener Ansicht mit dieser Art der individuellen Entschuldung nicht zu erreichen. Die Industriebank hält darüber hinaus für erforderlich, „die Abstellung anderer wesentlicher Mängel, wie vor allem die Zurückführung der laufenden Zinsen auf ein erträgliches Maß, die Anpassung der Betriebskosten an den Zwang der Rentabilität, die Beseitigung der durch die Ueberinvestitionen entstandenen Nachteile, den Ausgleich verlustbringender Preise u. a. m.“

Das Osthilfegesetz veranlagte den Bedarf für die Durchführung der Entschuldung auf rd. 850 Mill. RM. Das Hauptkontingent dieser Gelder sollte die Industriebank aus den Aufbringungsmitteln zur Verfügung stellen, während das Reich sich mit sogenannten Betriebsicherungsmitteln beteiligte. Die Industriebank begann ihre praktische Tätigkeit unter gleichzeitiger Uebernahme der von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Preußentasse gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 bereits in Angriff genommenen landwirtschaftlichen Entschuldungsarbeiten. Es gelang der Bank, die im Osthilfegesetz und Industriebankgesetz vorgezeichnete Finanzierung im wesentlichen unter Inanspruchnahme eines 20-Mill.-Kredits von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Aufbringungsumlage von 1931 in Höhe von 45 Mill. Mark durchzuführen. Infolge der Schwierigkeiten des öffentlichen Haushalts und des privaten Geldmarktes mußte aber im Wege der Entschuldungs-

verordnung vom 6. Februar 1932 eine neue Finanzierungsgrundlage geschaffen werden. Auch bei dieser steht die Aufbringungsumlage noch immer im Mittelpunkt der Finanzierung. Das entscheidende Neue ist aber die Lastfrage, daß die im Osthilfegesetz nur ausnahmsweise vorgezeichnete Form der unbaren Entschuldung zum Grundsatz erhoben worden ist. Der Bedarf an Entschuldungsmitteln ist in der Entschuldungsverordnung auf 600 Mill. Mark veranschlagt. Die Deutsche Rentenbank ist zur Ausgabe von 4½prozentigen Schuldverschreibungen, den sogenannten Osthilfe-Entschuldungsbriefen, bis zum Gesamtbetrag von 500 Mill. Mark berechtigt. Zur Verzinsung und Einlösung dieser Osthilfebriefe wird die Industriebank in den Rechnungsjahren 1933 bis 1936 aus den Einnahmen der Aufbringung je 80 Mill. Mark zur Verfügung stellen. Von dem fehlenden Entschuldungsbedarf in Höhe von 100 Mill. Mark hat die Bank die Bereitstellung von weiteren 70 Mill. Mark in bar übernommen, sofern die Aufbringungsumlage in der zugesicherten Höhe eingeht. Außerdem werden zur Deckung der Schuldverschreibungen der für die Rentenbank nicht mehr in Anspruch genommene freie Teil der Rentenbankgrundschulden und die auf dem Namen der Industriebank einzutragenden Entschuldungshypotheken herangezogen. Bis zum Jahre 1938 sollen alle Entschuldungsbriefe eingelöst sein. Ein besonderes Agrarschutzgesetz in Gestalt der bekannten Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 mußte außerdem erlassen werden, um „durch Gewährung einer Atempause einen Zusammenbruch der ostdeutschen Landwirtschaft und damit einer schweren Schädigung der Gesamtwirtschaft vorzubeugen“.

Augenblicklich befinden sich nach dem neuesten Bericht der „Landwirtschaftlichen Wochenchau“ 38 000 Betriebe im Sicherungsverfahren. Bei 14 500 ist die Durchführung des Verfahrens abgelehnt worden.

| Landstelle | Wert der Darlehen eingegangene Mittel | abgelehnt | Bewilligt | | | |
|--|---------------------------------------|-----------|-----------|---------------|---------------------------------------|------------------------|
| | | | Anzahl | Darlehenshöhe | von Staatsbank und anderen öffentlich | noch nicht entschieden |
| A Königsberg . . . | 1440 | 48 | 1025 | 12 618 580 | 6 | 361 |
| B Schneidemühl (altes Arbeitsgebiet) | 792 | 22 | 726 | 8 294 100 | 1 | 43 |
| C Breslau | 1830 | 47 | 1462 | 12 725 780 | 3 | 318 |
| D Oppeln | 1966 | 13 | 1900 | 8 824 100 | 2 | 451 |
| E Stettin | 929 | 46 | 724 | 9 350 980 | 3 | 156 |
| F Rastod | 35 | 2 | 25 | 529 300 | — | 8 |
| G Berlin (altes Arbeitsgebiet) | 3 | — | 1 | 69 000 | — | 2 |
| H Dresden | 43 | 1 | 33 | 330 200 | — | 9 |
| Insgesamt | 7038 | 179 | 5496 | 52 742 040 | 15 | 1348 |

Der Stand der Arbeiten an der landwirtschaftlichen Entschuldung ergibt sich für den 31. März 1932 aus der vorstehenden, dem Geschäftsbericht der Industriebank entnommenen Gegenüberstellung.

Von den bewilligten Darlehen sind insgesamt bereits 2903 im Betrage von 30 624 240 RM. ausgezahlt worden. Außerdem wurde 1 Mill. Goldmark für Entschuldungsdarlehen aus Grund der alten Ostpreussenshilfe ausgezahlt.

Wie sich die weitere Finanzierung der Osthilfe durchführen lassen wird, ist ungewiß und nicht allein von der wirtschaftlichen, sondern vorwiegend von der politischen Entwicklung abhängig.

Für die weitere Finanzierung der Siedlung ist eine gewisse Grundlage geschaffen. In dem vom Reichsrat verabschiedeten, von der Reichsregierung dann durch Rotverordnung in Kraft gesetzten Reichshaushalt ist für die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung eine Bürgschaftsübernahme des Reiches in Höhe von 150 Millionen Mark vorgelesen.

Der Höchstbetrag für die Übernahme von Bürgschaften zugunsten des Kleinwohnungsbaues wird für 1932 auf 250 Millionen festgesetzt; außerdem sind 100 Mill. Mark für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden festgesetzt.

In der vorstädtischen Kleinsiedlung werden außer den bisher vorgelesenen 48 Millionen RM. noch 25 Mill. RM. im zweiten Bauabschnitt zur Verteilung gestellt. Für den Landarbeitswohnungsbau sind aus den Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge 5 Mill. RM. zur Bergförderung Landesbaue und evtl. Erweiterung der Stellen bereitgestellt. Die Errichtung neuer Stellen aus diesen Mitteln ist nicht vorgelesen.

Bei der ländlichen Siedlung dürfte unabhängig von der politischen Entwicklung in jedem Falle mit einer Belebung zu rechnen sein, da nach den neuesten Pressenachrichten von der Reichsregierung die Errichtung einer Treuhänderstelle zum Erwerb verschuldeter Güter in der Zwangsverfeigerung beabsichtigt ist. In unmittelbarem Zusammenhang damit soll auch eine Verringerung des bisher komplizierten Siedlungsverfahrens erfolgen.

Ueber die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung gibt der Geschäftsbericht der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten für 1931/32 einige Anhaltspunkte. Das Institut wird aus eigenen Mitteln für diese Zwecke 30 bis 35 Mill. Mark zur Verfügung stellen. Diese Summe ist nach den voraussichtlichen Einnahmen des Geschäftsjahres 1931/32 unter Abzug beträchtlicher Reserven bemessen worden. In diesen Mitteln treten die Mittel, die bestimmungsgemäß von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung entsprechend ihrer Entlastung gegeben werden. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten rechnet damit, daß unter Einschluß

ihrer eigenen Mittel rd. 50 Mill. Mark für Notstandsarbeiten im nächsten Rechnungsjahr verfügbar sein werden.

Das Institut soll bei der Arbeitsbeschaffung gemäß dem Programm der Reichsregierung noch insofern wirksam werden, als es jeder Durchführung dieses Programms sein Akzept zur Verfügung stellt. Die Gesellschaft wird als relativ gut leistungsfähig eingeschätzt. Ihr Darlehnsbestand hat sich mit dem 31. März 1932 unter Berücksichtigung von Darlehnsforderungen, die das Reich im Geschäftsjahr neu eingebracht hat und der Rückzahlungen von neuen Darlehen von 387 Mill. Mark auf 416 Mill. erhöht.

Die Inanspruchnahme der ausländischen Kreditmärkte hält die Industriebank für aussichtslos. Doch nach dieser Richtung kann ein Wandel eintreten, sobald auf dem ausländischen Kapitalmarkt sich wiederum Vertrauen zu einer Aufwärtsentwicklung der volkswirtschaftlichen und der Gesamtwirtschaft bildet. Wir hoffen, daß der Vertrag von Lausanne sich auf die weltwirtschaftliche Verbundenheit der deutschen Wirtschaft beruhigend und fördernd auswirkt und zu dieser unentbehrlichen Vertrauensbildung führt.

Der 2. Bauabschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung

Der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung hat am 1. Juli 1932 die Richtlinien für den 2. Bauabschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose erlassen, deren wichtigsten Bestimmungen wir schon in Heft 9, S. 355 inhaltlich bekanntgaben und würdigten. Die vergangenen Wochen sind dazu ausgenutzt worden, um den schon seit zwei Monaten vorliegenden Entwurf der Richtlinien unter möglicher Ausnutzung der bei der bisherigen Arbeit gewonnenen Erfahrung und unter tunlichster Berücksichtigung der Wünsche der als Träger der praktischen Arbeiten in Frage kommenden Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeinnützigen Siedlungsunternehmen in der endgültigen Fassung festzulegen.

Die Erleichterungen gegenüber den bisherigen Vorschriften für den 1. Bauabschnitt betreffen in der Hauptsache die finanziellen Verpflichtungen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und die Einschaltung von Einzelsiedlern und Siedlergemeinschaften.

Der Reichskommissar hebt in seinen an die Presse gerichteten Erklärungen u. a. noch folgende Einzelheiten hervor:

1. Erleichterung der finanziellen Verpflichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände:

An die Stelle der bisher verlangten Bürgschaft für das Darlehen im Falle der Uebertragung der Trägerschaft auf ein gemeinnütziges Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen tritt in Zukunft nur

eine Gewährleistung für die Durchführung und Fertigstellung des Siedlungsvorhabens nach Maßgabe der genehmigten Pläne sowie für die ordnungsmäßige Verwendung und dingliche Sicherstellung des Reichsdarlehens. Auf diese Gewährleistung kann jedoch auf Antrag verzichtet werden, wenn das zum Träger bestimmte gemeinnützige Wohnungs- oder Siedlungsunternehmen nach der Erklärung der zuständigen Landesbehörde die erforderliche bautechnische und finanzielle Zuverlässigkeit für die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bietet.

2. Einschaltung der Einzelsiedler und Siedlergemeinschaften.

Die Einbeziehung der Einzelsiedler und rechtsfähigen Siedlergemeinschaften erfolgt durch Ermächtigung der Träger (Gemeinden und Gemeindeverbände oder gemeinnützige Siedlungsunternehmen), das ihnen gewährte Reichsdarlehen, soweit sie die Siedlungsvorhaben nicht selbst durchführen wollen, an Einzelsiedler oder rechtsfähige Siedlergemeinschaften, die bereits über den erforderlichen Grund und Boden verfügen, weiterzugeben; Voraussetzung für diese Ermächtigung ist auch hier die Uebernahme der Gewähr für die Durchführung und Fertigstellung des Siedlungsvorhabens und die ordnungsmäßige Verwendung und dingliche Sicherstellung des Reichsdarlehens und die Uebernahme der Verpflichtung zugunsten der Deutschen Bau- und Bodenbank.

3. Baukostenhöchstbetrag:

Dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche auf Erhöhung des Baukostenhöchstbetrages von 3000 RM konnte nicht entsprochen werden, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß es in Anbetracht der inzwischen eingetretenen Senkung der Preise für Baumaterialien und Bauarbeiterlöhne möglich ist, im Rahmen dieses Höchstbetrages ein Haus zu errichten, das nach Bauart, Raumzahl und Raumgröße durchaus dem Wohnbedürfnis der in Frage kommenden Siedlerkreise entspricht. Wo dies nicht in vollem Umfange gelungen ist, wird es Aufgabe des Trägers sein, durch Verbesserung der Organisation der Arbeit und größtmöglichste Einsparung bei der Beschaffung der Baumaterialien die jetzigen Mängel zu beseitigen und insbesondere den Wohnraum zu vergrößern. Die für den ersten Bauabschnitt genehmigten Baupläne werden daher allgemein auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer Nachprüfung unterzogen und vor allem den erhöhten Mindestraumgrößen der neuen Verfahrensvorschriften angepaßt werden müssen.

4. Besondere Vorteile für kinderreiche Siedler.

Die Unterbringung kinderreicher Familien ist infolge ihres erhöhten Raumbedürfnisses bisher vielerorts auf Schwierigkeiten. Zu ihrer Behebung sehen die neuen Richtlinien für Siedler

mit 4 und mehr Kindern einen Baukostenzuschuß von 120 RM anstelle des bisherigen Mietzuschusses für die ersten 3 Jahre von je 40 RM und für Siedler mit 6 und mehr Kindern daneben eine Erhöhung der Baukosten auf 3500 RM und die Gewährung eines zusätzlichen Reichsdarlehens bis zu 500 RM vor; Bedingung für letzteres ist selbstverständlich eine entsprechende Vergrößerung des betreffenden Bauvorhabens.

5. Dezentralisierung des Verfahrens.

Die bisher beim Reichskommissar zentralisierte Prüfung der Siedlungspläne ist für den zweiten Bauabschnitt den Landeszentralbehörden oder den von ihnen zu bestimmenden Stellen übertragen worden, die über die von den Trägern einzureichenden Anträge, soweit sie den neuen Richtlinien und Verfahrensvorschriften entsprechen, selbständig zu entscheiden haben. Lediglich die formale Bewilligung des Reichsdarlehens wird auch in Zukunft durch den Reichskommissar bzw. nach dem 1. August durch den Reichsarbeitsminister erfolgen, um nicht durch eine Kontingentverteilung Mittel unnötig brachliegen zu lassen. Durch diese Dezentralisierung des Verfahrens soll zugleich die bevorstehende Ueberleitung der Geschäfte auf das Reichsarbeitsministerium vorbereitet werden.

6. Bereitstellung von Kleingärten:

Auch für die Bereitstellung von Kleingärten sind neue Mittel eingestellt worden, mit deren Hilfe die gesamte Bedarfsmessung der Gemeinden und Gemeindeverbände befriedigt werden kann.

7. Umfang des II. Bauabschnittes:

Bei einer entsprechenden Beschleunigung der Arbeit bei allen bei der Durchführung beteiligten Behörden wird es möglich sein, auch den zweiten Bauabschnitt noch in diesem Jahre zur Durchführung zu bringen und damit die Vorteile des Siedlungswerkes weiteren 8000 Kleinsiedlern und 30 000 Kleingärtnern zugute kommen zu lassen, nachdem mit den Mitteln des ersten Bauabschnittes rd. 18 000 vorstädtische Kleinsiedlungen und rd. 52 000 Kleingärten gefördert werden konnten.

Der Reichskommissar stellt außerdem in Aussicht, daß die für den II. Bauabschnitt in Frage kommenden Gemeinden bis zum 10. Juli einen Vorbescheid über die Fülle der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel erhalten. Mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit können aber nur solche Siedlungsvorhaben berücksichtigt werden, die für die Landbeschaffung und damit die alsbaldige Aufnahme der Arbeiten gesichert ist.

Da der voraussichtliche Inhalt der Richtlinien schon seit vielen Wochen bekannt ist, dürften die Vorarbeiten im allgemeinen schon so weit sein, daß die Anträge auf Bereitstellung der Mittel von den Trägern alsbald eingereicht werden können.

Die Bedenken, die gegen die früheren Richt-

linien erhoben werden mußten¹⁾, sind in den neuen Richtlinien und Verfahrensvorschriften in entscheidenden Punkten beseitigt. Hier soll nur die neue siedlungspolitische Linie des II. Bauabschnittes besonders hervorgehoben werden. Nach A II 1 des Begleitterlasses soll den Siedlern „durch die zu errichtende Stelle ein Eigenheim geschaffen und die Möglichkeit der gärtnerischen Selbstversorgung gegeben werden. Jedoch dürfen am Rand der Großstadt in dicht besiedelten Industriegebieten keine Menschen seßhaft gemacht werden, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen dauernd verloren haben und andernfalls wieder auf das flache Land zurückwandern würden, um sich dort mit Hilfe ihrer verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen eine neue Lebensgrundlage zu schaffen.“

Das Siedlungsgebiet soll so gelegen sein, daß Arbeitsstätten, Schulen und öffentliche Anstalten leicht zu erreichen sind. Die Verbindung mit dem Arbeitsmarkt soll demnach möglichst eng gestaltet werden. Die Stellengröße soll so gewählt werden, daß der Ertrag des Gartens, dessen Bodengüte für die Gartenkultur ausreichen muß, bei intensiver Bewirtschaftung zur Selbstversorgung ausreichen muß. Für Pachtland soll georgt werden. Da es auch Darlehen für Einzelsiedler gibt, sollen Handel- und Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe mit berücksichtigt werden. Reichsdarlehen dürfen für diese Zwecke aber nur verwendet werden, wenn es sich um die Anschließung von Erwerbslosen handelt. Wesentlich ist hierbei, daß im allgemeinen unter Ausnutzung der Schrebergärten die Siedlungswünsche aller derer berücksichtigt werden können, die bereits das erforderliche Gelände zum Bau einer Stelle besitzen oder über die zum Bau des Hauses erforderlichen Mittel verfügen. Dies sind gerade die Personen, die in erster Linie die für den landwirtschaftlichen Erfolg der Siedlung unerlässliche Eignung besitzen.

Die Richtlinien in ihrer Gesamtheit sind daher, nicht zuletzt aus den bereits in Heft 9 S. 356 hervorgehobenen Gedanken der Förderung der „Landstadt“, als eine weitgehende Verbesserung des bisherigen Zustandes zu begrüßen. Zwar kann die Stadtrand siedlung den völlig Erwerbslosen immer noch keine Hilfe, sondern nur eine Erleichterung bringen. Mehr kann sie jedoch dem Kurzschichtarbeiter nutzen, der den größten Teil seines Einkommens aus Lohnarbeit bezieht. Nach einer von Dr. G. Laubheimer im WVBBl. Sp. 429 f. und Sp. 475 f. veröffentlichten Untersuchung ist nämlich mit einem Arbeitsaufwand von rd. 1000 Stunden unter Berücksichtigung aller Einzelheiten durch eine übliche, gemäß den Richtlinien des Reichskommissars geschaffenen Selbstversorger-

¹⁾ Vergl. Siedlung und Wirtschaft Heft 2, S. 69 und Heft 4, S. 117 f.

Siedlung (Düngerbedarf, Wasserbedarf, Elektrizitätsverbrauch, Wohnhaus und Stall, Gemüsegarten und Obhgarten) $\frac{1}{4}$ des Arbeitseinkommens von 2000 RM ersetzbar. Eine Kürzung der

Arbeitszeit und des Lohnneinkommens um $\frac{1}{4}$ wäre daher bei diesen Randbedingungen ohne Schmälerung ihres Gesamteinkommens zu rechtfertigen.

Dr. F. K.

Vesprechungen

Arbeitsdienst — Heeresdienst? Von Eugen K o d, Verlag Eugen Diederichs, Jena.

Das Buch sucht den Gedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes in seinen tiefsten Wurzeln zu erfassen und ihm aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen heraus seinen richtigen Platz im heutigen Lebensprozeß unseres Volkes anzuweisen. Aus dieser Einstellung heraus wird zunächst versucht, die bestehende Erwerbslosigkeit als eine notwendige Folge unserer heutigen Wirtschaftsordnung festzustellen. Ihre tiefere Ursache sieht der Verfasser in der Loslösung des Kapitals vom Boden, die zur Heimatlosigkeit der Arbeit geführt hat und den Menschen entwertet. Dem stellt er gegenüber, daß die Entwicklung seit dem Kriege sich nicht zu einer Mobilisierung des ganzen Volkes führen muß, um es geschmeidig und widerstandsfähig gegen die großen Schwierigkeiten zu machen, denen wir uns gegenüber sehen.

Das Beispiel Bulgariens mit seiner Dienstpflicht wird als auf völlig anderen kulturellen Voraussetzungen beruhend abgelehnt. Abgelehnt wird die Anschauung des Wohltäters, der „dem armen Teufel“ von Arbeitslosen helfen will, ebenso die der Vertreter der gesetzlichen Arbeitsdienstpflicht, die entweder wirtschaftliche Erfolge anstreben, oder einen Ersatz für das alte Heer. Der Verfasser strebt demgegenüber nach einer „neuen Art volkhafter Daseinsform“, in der der freiwillige Arbeitsdienst die Lücke auszufüllen bestimmt ist, die jedem droht, der heute durch Entlassung von seiner Stelle aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden wird, ohne die Möglichkeit zu haben, im Anschluß daran an einer anderen Stelle wieder eingefügt zu werden. So wird der freiwillige Arbeitsdienst zum Mittel der Umstellung, die notgedrungen jedem einzelnen aufgezwungen wird, zu einem wichtigen Faktor des Regenerationsprozesses, den jedes Volk zu seiner Gefunderhaltung braucht. „Die Fähigkeit, freiwillig zu dienen und den Dienst sinnvoll zu leiten, macht die Kraft eines Volkes aus.“

Allen denen, die sich mit der noch reichlich ungeklärten Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes und seiner inneren Berechtigung eingehender beschäftigen wollen, wird das Buch starke Anregungen bringen. Schlemm.

Die wirtschaftliche und geistige Struktur eines Siedlungsdorfes. Eine Untersuchung des Volkshochschulheims Tempelhof unter Leitung von Günter K r o l z i g. Berichte über Landwirtschaft. Neue Folge 55. Sonderheft.

Verlag: F. P a r e n, Berlin 1932. 70 Seiten. Preis RM 4,80.

Die Siedlung P o l t n i k ist für den Versuch, die wirtschaftliche und soziale Struktur eines Siedlungsdorfes zu erforschen, glücklich gewählt. Es handelt sich hier um eine der jungen Primitiv- oder Aufstiegsiedlungen, die in Mecklenburg bereits in Sudowik, Schloßin, Klein-Schwielow, Klein-Belitz mit Erfolg durchgeführt sind. Durch weitgehende Bewertung der Gutsgebäude, durch stärkste Einschränkung des Wohnraums, durch Verbilligung des notwendigen Baumaterials und nicht zuletzt durch die tatkräftige Mitarbeit der Siedler beim Aufbau der Siedlung ist bei der Aufstiegsiedlung eine wesentliche Vereinfachung und Verbilligung erreicht worden. Auch die Erforschung dieser Siedlung in soziologischer Hinsicht bietet besondere Reize. P o l t n i k ist als eine der ersten deutschen Gruppensiedlungen durchgeführt, bei der die Auswahl der Siedler von vornherein nach dem Gesichtspunkt erfolgt ist, die Bildung einer wirklichen Dorfgemeinschaft zu ermöglichen.

Das Volkshochschulheim hat zur Lösung der sich gestellten Aufgaben Methoden angewandt (Abschnitt I), die der Siedlungsforschung neue Wege weisen. 3 Dozenten und 12 Schüler des Volkshochschulheims fahren zu einem 14tägigen Aufenthalt auf die Siedlung. Jeder wird hier einer Siedlerfamilie zuerteilt und ordnet sich dem Lebens- und Arbeitsprozeß dieser Familie ein. Die Aufzeichnungen der Teilnehmer über ihre auf diesem Wege gewonnenen Erfahrungen werden späterhin kritisch gewertet und sind gemeinschaftlich zu der vorliegenden Schrift verarbeitet, die durch ihren einheitlichen, gefälligen Stil und geschlossenen Aufbau den überragenden Einfluß Günter Krolzigs verrät.

Das Problem ist vielleicht, wie sich aus den Ausführungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse (Abschnitt II) und die Arbeitsmethoden des Siedlerbetriebes (Abschnitt III) ergibt, wie diese Methode nunvoll dahin ausgebaut werden kann, daß sie auch in betriebswissenschaftlicher Hinsicht wertvolle Erkenntnisse sichert. Bei der vorliegenden Untersuchung müssen die in volkswirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Angaben notwendig auf allgemeine und nicht überraschende Feststellungen beschränkt bleiben, wie z. B., daß auch in der Siedlung Poltnik der Absatz ungenügend organisiert ist, exakte Preiskalkulationen und vorausschauende Marktorientierung kaum zu finden sind usw.

Die Stärke der Unternehmung liegt denn auch nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf allgemein kulturellem, soziologischem und pädagogischem Gebiet. Das geht noch deutlicher als in den ersten Abschnitten aus den Ausführungen über die Siedlerfamilie (Abschnitt IV), die kulturelle Struktur der Siedlung (Abschnitt V), die Beziehungen der Siedler zum öffentlichen Leben (Abschnitt VI) und der Zeichnung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsgegnung (Abschnitt VII) hervor. Wer allerdings Land und Leute kennt, fühlt, daß das mit scharfer Beobachtungsgabe und ehrlichem Forscherwillen gezeichnete Bild zu tief das persönlichste Leben der Siedler kreist. Der verschlossene, schwer zugängliche Hannoveraner (13 der Siedlerfamilien stammen aus Hannover) und der stolze wortstarke mecklenburger Bauer verzeihen solche Preisgebung ihrer persönlichen Lebensgestaltung schwer. Jedenfalls muß bei zukünftigen Untersuchungen vermieden werden, daß die durch den Aufenthalt auf der Siedlung angebahnte Verständigung von Stadt und Land später durch zu weit gehende Wiedergabe der Einzelheiten bei Gestaltung des Stoffes gefährdet wird. Alles in allem verdient die Unternehmung Anerkennung und die Vorschläge über die Aufgaben der Siedlungs-gestaltung (Abschnitt VIII), die teils die Zusammenfassung der Siedlergruppe, teils die landwirtschaftliche fachliche Schulung der Siedler und die zielbewußte Beeinflussung des geistigen Lebens der Siedlung betreffen, können warm befürwortet werden.

Dr. Raßen.

Bodenreform und Landwirtschaft. Von der Zins-luchtschaft und ihrer Überwindung. Von Wolf Damschke, Berlin 1932. Reimar Hobbing. Preis 1 RM.

Soll das Landoorf der Gesundbrunnen des deutschen Volkes bleiben und seine Ernährung sicherstellen können, so bedarf es dazu eines gesicherten Besitzes. Der Verfasser zeigt, wie im Zug der Agrarreform durch Aufhebung der Stein'schen Besitzungsgrenze und vor allem durch die frühere Vorzugsgestellung der Rittergüter auf dem Kreditmarkt alleingelassene Bauern in großer Zahl ihren Besitz verloren. Beim Großgrundbesitz herrscht aber nicht die starke Schollenverbundenheit des Bauern, er sieht vielmehr im Landgut ein geschäftliches Unternehmen und ist häufig geneigt, sich von ihm zu trennen, sobald finanzielle Vorteile dabei herauspringen. So wurde der Boden mehr und mehr zur Ware. — Durch den spekulativen Güterumschlag waren bereits vor dem Krieg in weiten Bezirken Deutschlands die Bodenpreise über die wirtschaftlich tragbare Höhe hinaus gestiegen. Die Verschuldung erfolgte immer seltener zum Zweck der Verbesserung des Grundstücks, viel häufiger zu völlig betriebsfremden Zwecken, und hatte eine häßliche Kot vieler Landwirte zur Folge. Von 1925 bis 1930 hatte sich

die deutsche Landwirtschaft bereits wieder in Höhe von 12 Milliarden verschuldet, indem sie falsch investierte oder Wirtschaftsverluste in Realcredite umwandelte. Das hatte größte Verzweiflung des Landoorks und eine Lawine von Zwangsversteigerungen herbeigeführt. — Die mit der Döhlhilfe verbundene Zinsenkung konnte die Rentabilität der Landwirtschaft nicht wieder herstellen. Ihre Bodenpreis steigernde Wirkung steht aber einer Gesundung der Landwirtschaft im Wege.

Hieraus ergibt sich notwendig, daß die Verschuldung eines Grundstücks über die aus dem Wirtschaftserfolg tragbare Zinslast hinaus auf alle Fälle verhindert werden muß. Damschke sieht in einem Bodenrecht, wie es für die Heimstätte und Wirtschaftsheimstätte besteht, einen Weg zu diesem Ziel. Es scheint allerdings fraglich, ob ein hinreichender Erfolg sich erzielen läßt, wenn man eine solche Maßnahme auf die reine Familienwirtschaft beschränkt. Zweifellos aber ist es von größtem Wert, daß diese heute so brennende Frage von solch einflußreicher Stelle zur Debatte gestellt worden ist.

Dr. Br.

Beiträge zur Förderung der Landeskultur, Heft 5, Herausgeber: Deutsche Bodenkultur-Mitien-gesellschaft, Berlin W 10, Margaretenstr. 8.

Das 5. Heft der obigen Schriftenreihe behandelt wieder eine Anzahl von aktuellen Problemen der Landeskultur. In seinem Aufsatz „Quo vadis, Borussia?“ weist Ministerialrat Dr. Herr darauf hin, daß die Aufhebung der Kulturbauämter nur zu einer sehr geringen Ersparnis für den preußischen Staatshaushalt führen könne, da der überwiegende Teil ihres Personals aus Beamten bestehe. Eine Übertragung ihrer Aufgaben an die Provinzen werde keinen erheblichen finanziellen Gewinn bringen, sie werde aber die Einheitlichkeit in der Behandlung der Meliorationsaufgaben gefährden. Besonders aus dem Gebiet der Wasserwirtschaft ergeben sich aus dem Fehlen einer zentralen Leitung große Nachteile. Die Aufsätze von Min.-Rat Dr. Hilkebrandt und Oberreg.- und -baurat Dr. Schroeder behandeln die Frage „Meliorationen und Notverordnungen“ und „Sind Meliorationen heute noch wirtschaftlich?“ Auch hier wird die Aufhebung der Kulturbauämter als folgenschwerer Eingriff in das Meliorationswesen bezeichnet. In der neuesten Döhlnotenverordnung ist für die Erhaltung der bestehenden Meliorationseinrichtungen Sorge getragen und die Fortführung angefangener Werke im Rahmen des Möglichen gesichert. Der freiwillige Arbeitsdienst hat im Meliorationswesen sein hauptsächlichstes Arbeitsgebiet gefunden. — Auch heute sind noch zahlreiche Meliorationen privatwirtschaftlich lohnend. Am häufigsten die Ackerdränagen. Vorzuziehen sind heute überhaupt Meliorationsanlagen, die nur die Kosten der Herstellung, nicht aber solche für Unter-

haltung und Ausnutzung mit sich bringen. Kleine Anlagen und solche, die schrittweises Vorgehen erlauben, sind auch heute noch durchaus möglich. Wie Min.-Dir. Dr. Zschucke in „Meliorationen als Arbeitslosenhilfe“ berichtet, sind Meliorationen für die Belegung des Arbeitsmarktes besonders geeignet, da sie bei ihren geringen Ansprüchen an Maschineneinsatz und Materialkosten in der Hauptsache aus Arbeitsbedarf bestehen und vielen Menschen Arbeit geben. Für die Arbeitslosenhilfe sind jedoch nur diejenigen Meliorationen von Bedeutung, die zusätzlich in Angriff genommen werden. Die hierfür zur Verfügung stehenden Reichsmittel werden durch die Deutsche Bodenkultur-Aktiengesellschaft und durch die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten vergeben. Hinzukommen noch Mittel der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sowie der freie Kapitalmarkt. Ueber die Förderung des Meliorationswesens durch die preussischen Provinzen, über die Rechtsstellung der Umlegungs-Beteiligungsgemeinschaften in Preußen sowie über Goethe's Stellung zur Landeskultur ist des weiteren die Rede. Neben einem Aufsatz über die Förderung der Meliorationen im Freistaat Sachsen verdient der Artikel: „Die Kultivierung und Befriedung des Emslandes“ besondere Beachtung. Den Schluß bildet eine Sonderveröffentlichung der Preuss. Hauptlandwirtschaftskammer über die Folgeerichtungen von landw. Meliorationen von A. F. Bösch und E. Baroda. — Im ganzen sind die Aufsätze geeignet, dem Leser eine gute Einführung in die aktuellen Fragen des Meliorationswesens zu vermitteln. Dr. Br.

Die zweckmäßigen Betriebsgrößen in der deutschen Weichselniederung. Von Dr. Otto Brod, Diplomlandwirt. Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 59. Sonderheft, Berlin 1932.

In einer Zeit, in der mit Hilfe der Siedlung im großen Umfang planmäßig neue landw. Betriebe geschaffen werden, ist es von grundlegender Bedeutung, Unterlagen dafür zu gewinnen, in welcher Größe diese Betriebe ausgelegt werden müssen, um ihnen am meisten Aussicht auf eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung zu geben. Die Untersuchung der Frage der optimalen Betriebsgröße nimmt deshalb in den Arbeiten des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen einen breiten Raum ein, und es liegen bereits eine Reihe fertiger Abhandlungen aus diesem Gebiet vor; so für das Fürstentum Osnabrück, die holsteinischen Elbmarschen, das schleswighige Grenzgebiet und für Thüringen (sowie als Sonderhefte in den Ver. üb. Ldw.). Die Arbeit Brod gewinnt deshalb besonderes Interesse, weil sie diese Frage für einen Teil Ostpreußens, des heute wichtigsten deutschen Siedlungsgebietes, untersucht. Das Untersuchungs-

gebiet der Marienwerderer Niederung weist auf verhältnismäßig engem Raum erhebliche Unterschiede in den für die Betriebsform und Betriebsgröße der Landwirtschaft maßgebenden Faktoren auf und bietet so eine hervorragende Gelegenheit, deren Wirkungsweise klarzulegen. Die ausgeprägte Eigenart der natürlichen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken des untersuchten Gebietes hat hier Anlaß zu den unterschiedlichsten Spezialkulturen, wie Obst-, Gemüse- und Tabakbau gegeben und eine große Buntheit der Betriebsformen zur Folge. Von der Kärntnerstelle bis zum Großbauern- und Gutsbetrieb (bis 150 ha) sind alle Betriebsgrößen in großer Zahl vertreten.

Als für die Betriebsgröße maßgebende Faktoren haben sich vor allem die natürlichen Verhältnisse und unter diesen wieder besonders die Schwere des Bodens erwiesen. Die Bodenschwere bestimmt nämlich die niedrigstmögliche Einheit des Anspanns (ein, zwei oder vier Pferde) und von der vorteilhaften Ausnutzung dieses hauptsächlichsten Kostenelements wird die Zweckmäßigkeit der Betriebsgröße sehr wesentlich bestimmt. Daneben ist das Verhältnis von Eigenarbeit zu Fremdarbeit ein wichtiger Gesichtspunkt. Bei einem dauernden Bedarf von 4 bis 5 Arbeitskräften im Betrieb, der im wesentlichen durch die Arbeit von Familienangehörigen gedeckt werden kann, befindet sich das arbeitswirtschaftliche Optimum. Auch der Betriebserfolg der verschiedenen Größenklassen muß zur Beurteilung herangezogen werden. Neben diesen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind auch noch die Entwicklung der Betriebsgrößenverteilung, die unterschiedliche Höhe des Kaufpreises bei den einzelnen Betriebsgrößen, sowie die Festigkeit der Betriebsgrößen gegenüber äußeren Ereignissen zur Klärung der Frage herangezogen. Es ergibt sich für das Untersuchungsgebiet auf leicht bearbeitbarem Boden und bei Gelegenheit zu Nebenverdienst der Einpferdbetrieb mit ca 4 ha, für Obst-, Tabak- und Gemüsebetriebe der Zweipferdbetrieb von 10 ha als besonders zweckmäßig. Bei vorwiegender Viehwirtschaft und Getreidebau steigt die zweckmäßigste Betriebsgröße auf mittelschwerem Boden auf 15 bis 25 ha, auf schwerem Boden auf 25 bis 30 ha und unter besonders ungünstigen Umständen (2 mal 4 Pferde) auf 40 bis 50 ha. — Diese betriebswirtschaftliche Betrachtung der Betriebsgrößenfrage muß auch bei volkswirtschaftlichen Erörterungen Berücksichtigung finden, denn nur wirtschaftlich gesunde Betriebe können ihre Aufgabe im Rahmen der Gesamtwirtschaft richtig erfüllen. Alle diese Untersuchungen über die Frage der zweckmäßigen Betriebsgröße geben nicht nur ein vorzügliches agrargeographisches Bild über das Untersuchungsgebiet, sie bilden auch eine ausgezeichnete Schule für das betriebswirtschaftliche Denken. Dr. Br.

Die Wohnungspolitik in Europa. Der Kleinwohnungsbau. Studien und Berichte, Reihe G (Wohnungs- und Wohlfahrtswesen) Nr. 3. Internationales Arbeitsamt Genf 1931. Preis 6,50 schw. Franken.

Die vorliegende 391 Seiten und Monografien von 13 Ländern umfassende Arbeit bringt einen Abriss über das Wohnungsproblem der Nachkriegszeit nach Studien über eine Reihe von Staaten, die praktische Erfahrungen und Erfolge in größerem Ausmaße für sich in Anspruch nehmen können. Die Veröffentlichung geht von dem Gesamtproblem des Gegenstandes aus und vermittelt eine umfassende Vorstellung von den nach zehnjähriger Arbeit vor uns liegenden Ergebnissen. So bildet das Buch einen wertvollen Beitrag für die Geschichte des Wohnungswesens nach dem Kriege und dessen vornehmlicher Sorge für den Kleinwohnungsbau als sozialer Aufgabe.

Man wird mit den Verfassern darin übereinstimmen, daß die Wohnungspolitik der Nachkriegszeit ein Werk von bleibender Dauer geschaffen hat und braucht sich vor allem, was die Leistungen Deutschlands im Wohnungsbau betrifft, nicht von einer Kritik beirren zu lassen, die von einer Fehlleitung von öffentlichem Kapital spricht. An der Leistung überhaupt und nicht zuletzt an der Verbesserung des Wohnwesens wird die öffentliche Meinung nicht vorübergehen können.

Bei der Würdigung des bisher Geschehenen überlieht die Veröffentlichung durchaus nicht, daß die noch nötigen Aufgaben die bisherigen Leistungen bei weitem übersteigen. Aber was zu geschehen hat, war eindeutig noch nicht zu erkennen. Heute ist jener Abschnitt der Wohnungspolitik, dessen Merkmal das Eingreifen der öffentlichen Hand bildet, im großen ganzen beendet und es geht bei der ungeheuerlichen Not des deutschen Volkes nicht mehr um die Frage der Wohnungspolitik als solcher, auf die sich die vorliegende Veröffentlichung beschränkt. Kretschmer.

Grundeigentümer, Baufachmann und Polizei.

Nachbarrechtliche Beziehungen. Ein Leitfaben auf dem Gebiet der baupolizeilichen und sonstigen polizeilichen Vorschriften über die Bebauung und Benutzung der Grundstücke in den preussischen Städten. Von Dr. jur. S. Heine, Obermagistratsrat in Berlin. Berlin 1932. Verlag „Die Grundstücks-Warte“, Verlag Rosenthal & Drems, Berlin-Charlottenburg 2. Preis brosch. RM 6,60.

Der Verfasser war etwa 10 Jahre juristischer Berater bei der Zentrale der Berliner Baupolizei und hat daher bei Schaffung dieses Buches aus seiner reichlichen praktischen Erfahrung schöpfen können. So ist es ihm denn gelungen, die Besonderheiten des baupolizeilichen Verwaltungsrechts gemeinverständlich und doch kurz und zu-

sammengefaßt darzustellen. Der „Leitfaben“ bringt darum auf den nur 108 Seiten Text eine unendliche Fülle dieses in weiten Quellen verstreut liegenden Rechtsstoffes. Hier sollen nur die Darstellungen über die Lage des Baugrundstückes zur Straße, den Fluchtlinien und den Nachbargrundstücken, die Verteilung der Baumasse, ihre Beschaffenheit und Standficherheit, die nachbarlichen Beziehungen, endlich über die Voraussetzungen und den Inhalt polizeilicher Maßnahmen sowie die verfahrensrechtliche Darstellung hervorzuheben werden. Auch die neue Rechtsentwicklung auf diesem Gebiete ist berücksichtigt. Die Entwürfe eines Reichsstädtebaugesetzes und eines Preussischen Städtebaugesetzes sind an den verschiedensten Stellen zum Vergleich herangezogen worden, jedoch diese Schrift auch die vorbereitenden Arbeiten zu diesen Gesetzen noch erleichtern und auch beeinflussen kann. Wenn die Gesetze aber einmal erlassen sind — in absehbarer Zeit ist wohl damit nicht zu rechnen —, so ist in dieser Schrift die notwendige Anknüpfung an das bisherige Recht gegeben.

Die technischen Fragen des Buches sind mit Unterstützung der beiden Fachtenner Magistratsoberräten Schütz und Dr. David bearbeitet, jedoch das Buch in der Gesamtheit eine fachliche Kenntnis nach jeder Richtung verbürgt.

Die Schrift beschränkt sich auf die Darstellung des Baupolizeirechts für Grundstücke in den preussischen Städten. In dieser Zeitschrift muß daher hervorgehoben werden, daß die Polizeiverordnung über die Errichtung und den Umbau von landwirtschaftlichen Siedlungsbauten vom 15. Dezember 1931 nicht behandelt ist, und daß auch die neueren baupolizeilichen Bestimmungen für die vorstädtische Kleinsiedlung (insbesondere den 2. Bauabschnitt) nicht behandelt sein können. Aber dennoch wird die Arbeit nicht nur dem Juristen der Praxis und dem Studenten, nicht nur den Baufachleuten jeder Art und den Haus- und Grundbesitzern, sondern allen wertvolle Kenntnis vermitteln, die sich mit baupolizeilichen Fragen zu befassen haben. Wenngleich die Schrift nur den bescheidenen Anspruch erhebt, ein „Leitfaben“ zu sein, so muß trotzdem die Wissenschaftlichkeit und die Gründlichkeit der Darstellung anerkannt werden. Ob der Verfasser den polizeilichen Begriff „Gefahr“ erläutert, ob er die beiden Begriffe der polizeilichen „Berordnung“ und „Verfügung“ gegeneinander abgrenzt, in allen Fällen wird der Jurist die gewählte Formulierung treffend, der Laie sie verständlich finden und sich ein abgerundetes Bild aus dem oft nicht einfachen Stoff machen. Dem Verfasser ist es vorbildlich gelungen, einen Kompromiß zwischen juristischer Gründlichkeit und allgemeiner Verständlichkeit zu finden. Darum wird dies Buch nicht nur dem Fachmann ein wertvolles Hilfsmittel zur Ermittlung der weit verstreut liegenden Gesetzes- und Verwal-

tungsbestimmungen sein, es wird ihm vielmehr Anregungen bieten und in vielen Fällen auch eine Quelle neuer Erkenntnis sein, da Schriftung

und Rechtspredung weitgehend berücksichtigt und genannt sind. Dr. F. R.

Eingegangene Bücher

„Der freiwillige Arbeitsdienst“.

Herausgegeben von Dr. Gerhard Zaerisch, Verlag: Friebatsch's Buchhandlung, Breslau.

„Wie werden wir uns ernähren?“

Herausgegeben von A. Gesmann. Schöller-Verlag, Wien I.

„Teilung und Umbau von Wohnungen“.

Herausgegeben von Hildegard Margis und Dr. Karl Mahler. Verlag: Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin, Preis: 4,80 RM.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

a) Auszug aus der Notverordnung vom 14. Juni 1932.

A. Arbeitsbeschaffung und Enteignung.

Im 4. Teil Kap. I der Ersten Notverordnung wird folgendes bestimmt:

„**Ermächtigung.** (1) Zur Behebung der Arbeitslosigkeit sind im Rechnungsjahr 1932 öffentliche Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrswezens, der Wasserwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung als Notstandsmaßnahmen auszuführen.

(2) Zur Förderung der Arbeitsbeschaffung, des freiwilligen Arbeitsdienstes, der Arbeitsfürsorge, der Pflichtarbeit, des Ausbaus zwischen Arbeitslosen und Beschäftigten (Kämpfersystem) und der beruflichen Aus- und Fortbildung Arbeitsloser trifft der Reichsarbeitsminister die erforderlichen Maßnahmen. Er kann die einschlägigen Gesetzesvorschriften diesem Zweck anpassen und die Mitwirkung der Gemeinden, der Gemeindeverbände und anderer öffentlicher Körperschaften überstellen, soweit er sie zur Erreichung des Zwecks für erforderlich erachtet.“

Ferner heißt es im Kapitel II dieses Teiles:

„(2) Der Reichsverkehrsminister kann nach Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung durch den Reichspräsidenten die für den sofortigen Beginn der Arbeiten benötigten, nicht mit Wohngebäuden besetzten Grundstücke in Besitz nehmen. Die Grundstücke dürfen erst in Besitz genommen werden, nachdem der Reichsverkehrsminister schriftlich mittels Zustellungsurkunde den Eigentümern und den Besitzern die Absicht der Inbesitznahme unter Bezeichnung des Grundstücks und Grundstücksteiles angezeigt und sie zur Räumung aufgefordert hat. Der Reichsverkehrsminister kann die ihm nach Satz 1 und 2 zuteilenden Befugnisse auf andere Behörden übertragen.“

B. Zinsszuschüsse und Bürgschaften des Reiches für Mißansreparaturen und Wohnungsteilungen.

Im Kap. III des 4. Teils der Ersten Notverordnung wird verfügt:

„**Zustandhebung von Wohngebäuden und Teilung von Wohnungen.** (1) Um die Zustandhebung und Erhaltung des Mißwohnraums zu fördern, wird der Reichsarbeitsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen 1. Zinsverpflichtungen aus Darlehen, die für Zustandhebungsarbeiten an Wohngebäuden und zur Teilung von Wohnungen aufgenommen werden, durch Zinsszuschüsse zu verbilligen. Die Arbeiten müssen bis zum 1. April 1933 begonnen sein; 2. Bürgschaften für Verpflichtungen aus Darlehen der in Nr. 1 bezeichneten Art zu übernehmen.

(2) Die näheren Bestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen.

(3) Der Höchstbetrag für Verpflichtungen aus Abf. 1 Nr. 2 wird auf 100 Millionen Reichsmark festgelegt.“

C. Weitere 15 Millionen Reichsmark für gewerbliche Genossenschaften.

Im Kap. V des 4. Teils der Ersten Notverordnung heißt es:

„**Nationalisierung und Sanierung gewerblicher Genossenschaften.** Die Reichsregierung wird ermächtigt, für die Nationalisierung und Sanierung gewerblicher Genossenschaften einschließlich sonstiger nicht landwirtschaftlicher Genossenschaften, die das Depositengeschäft betreiben, ohne der Bilanzerteilung zu dienen, in den Rechnungsjahren 1932, 1933 und 1934 je bis zu 5 Millionen Reichsmark auszugeben.“

D. Liquidation von Bauparzellen.

Im Kap. V des 1. Teils der Zweiten Notverordnung wird folgendes verordnet:

„Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. § 1.

(1) Unterlagt das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung einer Bauparzelle den Geschäftsbetrieb (§ 87 Abs. 1, § 112 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes) oder stellt eine Bauparzelle den Geschäftsbetrieb freiwillig ein, so kann das Reichsaufsichtsamt anordnen, daß die bestehenden Bauparverträge vereinfacht abgewickelt werden.

(2) Bei einer vereinfachten Abwicklung (Abs. 1) zahlen die Bauparzer, die noch kein Baudarlehen erhalten haben, keine Beiträge mehr. Baudarlehen werden nicht mehr gewährt. Die Bauparzugraben werden so juridischgeahlt, wie es jeweils die flüssigen Mittel zulassen; die Abwicklungsarbeiten werden vorher abgezogen. Alle Bauparzer werden nach Verhältnis ihrer Forderungen ohne Vorrang voreinander befriedigt, gleichviel ob eine Räumigung vorliegt oder nicht oder ob einem Bauparzer ein besonderer Anspruch eingeräumt worden ist, namentlich ein Anspruch auf Auszahlung des Baudarlehens zu einer bestimmten Zeit.

§ 2. Ist einem Bauparzer ein Anspruch auf Auszahlung des Baudarlehens zu einer bestimmten Zeit eingeräumt worden, so kann das Reichsaufsichtsamt unter der Voraussetzung in § 89 Abs. 1 Satz 1, § 112 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes die Bauparzelle von der Verpflichtung befreien, das Baudarlehen zu einer bestimmten Zeit auszusahlen.“

Ergänzung der Vorschriften über Mietkündigung und Zwangsvollstreckung.

Im 2. Teil der Zweiten Rotverordnung wird u. a. folgendes verfügt:

„Artikel 1. Die Vierte Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 wird wie folgt geändert:

1. Im Zweiten Teil Kap. III erhält § 4 folgende Fassung:

(1) Wird der Vermieter oder Verpächter infolge einer Kündigung nach § 1 ohne sein Verschulden gehindert, eine in der Zeit vom 1. April 1932 bis 15. Januar 1933 fällig werdende Verbindlichkeit aus einer auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen oder privaten Last zu erfüllen, so gelten die besonderen Rechtsfolgen, die wegen der Nichtzahlung oder der nicht rechtzeitigen Zahlung nach Gesetz oder Vertrag eintreten, als nicht eingetreten. Der Umstand, daß der Schuldner es unterlassen hat, Mittel, die nicht Erträgnisse des Grundstücks sind, zur Erfüllung der Verbindlichkeit zu verwenden, schließt die Annahme einer unverschuldeten Behinderung nicht aus, wenn er diese Mittel zur Befriedigung notwendiger Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie, zur Vornahme notwendiger Instandhaltungsarbeiten an dem Hause oder zur Aufrechterhaltung eines von ihm betriebenen wirtschaftlichen Unternehmens dringend braucht.

(2) Durch die Vorschriften des Absatzes 1 wird einem Gläubiger nicht verwehrt, bei Nichtzahlung oder nicht rechtzeitiger Zahlung einer nach dem 15. Juli 1932 fällig werdenden Verbindlichkeit einen für solche Fälle vereinbarten Zinszuschlag zu fordern, jedoch nur bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ vom Hundert für das Jahr.“

b) Freiwilliger Arbeitsdienst und landwirtschaftliche Siedlung.

Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 9. Juni 1932 — G. 3.: III¹ 8400/162. —

An die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Zu der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers zur Ergänzung der Verordnung über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes vom 28. Mai 1932 (Reichsgesetzbl. 1 S. 251 und Reichsarbeitsbl. 1932 Nr. 16 S. 1 90) bemerke ich folgendes:

I. Zu den förderungsfähigen Arbeiten im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens (Art. 19a) rechnen die Bodenverbesserungsarbeiten auf dem Siedlungsgebiete, die Vorbereitung und Errichtung der notwendigen Baulichkeiten und die Arbeiten zur Aufschließung des Geländes, insbesondere der Bau der erforderlichen Zugangsstraßen und Wege.

Als landwirtschaftliches Siedlungsverfahren ist die Begründung einer Vielzahl neuer landwirtschaftlicher Betriebe, die im wesentlichen Familienbetriebe sind, sowie die Siedung bestehender Kleinbetriebe auf die Größe höchstens einer selbständigen Vternahrung (Anliegersiedlung) anzusehen. Zur landwirtschaftlichen Siedlung gehört auch die Errichtung von Landarbeiter- und Handwerkerstellen, soweit sie im Zusammenhang mit der Begründung neuer landwirtschaftlicher Betriebe vorgenommen wird. Nicht als landwirtschaftliches Siedlungsverfahren ist die Errichtung von Stellen der vorstädtischen Kleinsiedlung anzusehen.

Im allgemeinen ist anzunehmen, daß es sich bei Verfahren, in denen gemeinsame Einrichtungen oder öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, die zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung bestimmt sind, um landwirtschaftliche Siedlungsverfahren im Sinne dieser Verordnung handelt. Beziehen Zweifel, so hat das Arbeitsamt vorher eine Auskunft des

Kulturamts einzuholen, in dessen Gebiet das Siedlungsverfahren durchgeführt werden soll.

Für Fragen der landwirtschaftlichen Siedlung stehen den Trägern der Arbeit und des Dienstes die Reichsstelle für Siedlungsberatung, Berlin W 9, Leipziger Platz 17, und ihre Zweigstellen zur Verfügung. Ebenso erteilen diese Stellen Auskunft über die im freiwilligen Arbeitsdienst durchführbaren Arbeitsvorhaben der landwirtschaftlichen Siedlung.

11. Der Kreis der förderungsberechtigten Personen wird für das Arbeitsgebiet der landwirtschaftlichen Siedlung auf alle Arbeitslosen unter 25 Jahren ausgedehnt. Die Arbeitnehmerlosigkeit des Arbeitslosen ist ebensowenig Voraussetzung für die Förderung wie der Besitz der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung bei den Arbeitnehmern. Die Förderung der Arbeitsdienstwilligen unter 25 Jahren erfolgt, soweit sie nicht Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sind, aus Mitteln des Reiches.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Arbeitsdienstwillige, die offenbar nicht hilfsbedürftig sind oder für die außerhalb des Arbeitsdienstes Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben bestehen. Die Förderung kann daher z. B. nicht bewilligt werden für solche Personen, die eine Arbeitsstelle oder eine selbständige Arbeit, durch die sie den erforderlichen Lebensunterhalt bisher erworben haben, aufgeben, um am freiwilligen Arbeitsdienst teilzunehmen, ferner für Arbeitnehmer, die sich im Sinne des § 89a ARABG. betätigen können und dadurch den erforderlichen Lebensunterhalt erwerben können. Für Personen, die sich in einer Hoch- oder Mittelschulausbildung befinden, wird die Förderung verjagt werden müssen, wenn mit dem freiwilligen Arbeitsdienst nur ferienteilweise überbrückt werden sollen; die Förderung wird dagegen für hilfsbedürftige Personen gewährt werden können, die nach vorzeitigen Abbruch einer Hoch- oder Mittelschulbildung oder nach deren Abbruch ihre bisherigen Berufswünsche nicht mehr verwirklichen können. Offenbar nicht hilfsbedürftig sind weiter Personen, die ein sofort verwertbares Vermögen und Einkommen besitzen, das zum Aufbau einer neuen, wenn auch bescheidenen Existenz ausreicht.

Jede Verzögerung durch die Nachprüfung der persönlichen Verhältnisse soll tunlichst vermieden werden.

III. Die Vorhülle werden in den Fällen, in denen noch nicht feststeht, ob und aus welchen Mitteln die beteiligten Arbeitsdienstwilligen gefördert werden können, aus den zur Verfügung gestellten Reichsmitteln gezahlt.

Als Unterlage für die Anweisung eines Vorhülles genügt die Vorlage der Liste der für die Arbeit in Aussicht genommenen Arbeitsdienstwilligen durch den Träger.

IV. Eine Beihilfe zu den Kosten für Arbeitsausrüstung und für die Reise vom Wohnort der Arbeitsdienstwilligen zum Dienstort darf vom zuständigen Arbeitsamt (§§ 168, 169 ARABG.) nur gewährt werden, wenn das Arbeitsamt des Dienstortes zustimmt, und wenn die Arbeitsdienstwilligen nicht in ein ordentliches Arbeitsverhältnis in größerer Nähe vermittelt werden können. Das Arbeitsamt des Dienstortes soll seine Zustimmung nur erteilen, soweit nicht geeignete Arbeitsdienstwillige in seinem Bezirk vorhanden sind. gez. Dr. S y r u p.

(Reichsarb. Bl. 196).

e) Vorstädtische Kleinsiedlung.

Der Reichsminister für die vorstädtische Kleinsiedlung hat in den Richtlinien vom 1. Juli 1932 für den 11. Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung und Be-

reitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nebst einem Begleitetlaß an die Regierungen der Länder vom 1. Juli 1932 und allen Anlagen veröffentlicht.

Sonderdruck dieser Richtlinien nebst allen Anlagen (Antrags- und Vertragsformulare) können von der Verlagsgesellschaft R. Müller, G. m. b. H., Ebertswalde, Schilderstr. 17/24 im Druck bezogen werden.

d) **Satzung der Preussischen Wohnungskreditanstalt.** Vom 21. Juni 1932. (GS. Nr. 35 S. 223.)

Auf Grund des § 11 der Verordnung über die Preussische Wohnungskreditanstalt vom 4. Mai 1932 (Gesetzsamml. S. 175) wird die nachstehende Satzung der Preussischen Wohnungskreditanstalt erlassen.

Berlin, den 21. Juni 1932.

(Siegel.) Das Preussische Staatsministerium.

Zugleich für den Ministerpräsidenten:

Hirtzfelder. Klepper.

Die wichtigsten Bestimmungen der Satzung sind in dem Aufsatz „Neumann — Die neue Wohnungskreditanstalt“ S. . . dieses Heftes enthalten.

e) **Durchführung der Gemeinnützigkeitsverordnung.**

— II 3400/26. 2 —

RdErl. d. RM. vom 6. 6. 1932.

1. Bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien müssen die Aktien auf Namen lauten (Art. 2 (1), 1. Satz der Ausführungsverordnung des RM. vom 20. 3. 1931 — RGBl. I S. 73 —). Die Erfüllung dieser Bestimmung wird bei Wohnungsunternehmen, die am 2. 1. 1931 schon bestanden und Inhaberaktien in größerem Umfange an ihre Mieter ausgegeben haben, längere Zeit erfordern. Es läßt sich schon jetzt voraussehen, daß die restlose Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien bis zum 31. 12. 1933 (§ 31 (1) GemBd.) nicht in allen Fällen möglich sein wird. Kommt es aus diesem Anlaß zu einer Verjagung der Anerkennung oder wird die Entscheidung über die Anerkennung bis zur restlosen Erfüllung der angeführten Bestimmung ausgesetzt, so kann dies unter Umständen zur Folge haben, daß ein solches Unternehmen am 1. 1. 1934 die Vorteile der Anerkennung verliert. Zur Vermeidung einer solchen unbilligen, vom Gesetzgeber nicht gewollten Härten ermächtigt ich die Anerkennungsbehörden, in Fällen, in denen die angegebenen Schwierigkeiten vorliegen, alle anderen Voraussetzungen aber erfüllt sind die Anerkennung ohne Verzug auszusprechen und auf Grund des § 3 (3) GemBd. dem Wohnungsunternehmen für die restlose Umwandlung der Aktien eine Ausnahmefrist bis zu zwei Jahren zu bewilligen. Hierbei gehe ich in Uebereinstimmung mit dem RM. von der Auffassung aus, daß die der Anerkennungsbehörde durch § 3 (3) a. D. eingeräumte Befugnis zur Zulassung von Ausnahmen sich nicht nur auf die beiden vorausgehenden Absätze des § 3 GemBd., sondern auch auf die zu diesen Absätzen erlassenen Ausführungsbestimmungen erstreckt.

Ich erlaube, mir Fälle der bezeichneten Art unter Ueberlieferung einer Abschrift der Entscheidung jedesmal mitzuteilen.

2. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen gemeinnützige Baugenossenschaften als Verfallensträger bei der vorstädtischen Kleinwohnung zugelassen werden sollen. An sich bestehen gegen die Zulassung solcher Unternehmen keine Bedenken. Der Herr Reichskommissar stellt aber hierbei die Bedingung, daß den in Aussicht genommenen Siedlern, soweit sie nicht schon Mitglieder

der Genossenschaft sind, nicht die Verpflichtung zum Beitritt und damit zum Erwerb eines Geschäftsanteils und zur Zahlung von Beiträgen auferlegt werden darf. Demgegenüber weise ich auf die von mir begünstigte Musterlegung für Baugenossenschaften hin, wonach der Zweck des Unternehmens a) sich nicht auf die darauf gerichtet sein soll, den Mitgliedern Wohnungen zu verschaffen. Dierter wesentliche genossenschaftliche Grundfaß darf auch nicht zugunsten der Beteiligung der Genossenschaften an der vorstädtischen Kleinwohnung aufgegeben werden. Ich erlaube deshalb, Abweichungen von der Musterlegung in dieser Beziehung im allgemeinen nicht zuzulassen. Sollte ausnahmsweise hierzu besonderer Anlaß vorliegen, so bitte ich, unter Darlegung der Umstände zu berichten.

Die Genossenschaften werden übrigens auch Gelegenheit haben, sich auf dem genannten Gebiet zu betätigen, wenn sie sich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken.

3. Ueber die Zustellung der Entscheidungen der Anerkennungsbehörden bemerke ich in Ergänzung meines Erlasses vom 17. 4. 1931 — II 3400/17. 3. — folgendes:

Den in rechtlichem Sinne „Beteiligten“, dem Wohnungsunternehmen und dem Landesfinanzamt, sind alle Entscheidungen zuzustellen. Den außerdem noch beteiligten Stellen, dem Revisionsverband und dem Registergericht, sind Abschriften der rechtskräftigen Entscheidungen mitzuteilen. Auch die Benachrichtigung der Gemeindebehörde von allen rechtskräftigen Entscheidungen ist erwünscht.

geb. J. B.: Meyer.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

(RMBl. 1932 Sp. 559).

f) **Bereitstellung von Domänenland für Kleinwohnung und Kleinwohnungsbau.**

Der Preussische Landwirtschaftsminister bestimmt in seinem Runderlaß vom 1. 6. 1932 — VI 8807 — III. 5737 — I. II. 3903 — betr. Abgabe von Land aus dem staatlichen Forst- und Domänenbesitz für Anlieger- und Kleinwohnung und für den Kleinwohnungsbau u. a. folgendes:

Neben der landwirtschaftlichen Siedlung muß auch die vorstädtische Kleinwohnung mehr als bisher gefördert werden, um auch den hädtischen Erwerbslosen, die bisher noch kein Land bewirtschaftet haben, wenigstens die Möglichkeit zu geben, sich eine zünftliche Unterküftung zu verschaffen und auf diese Weise die öffentliche Fürsorge zu entlasten.

Die geunte Lebenshaltung der als Siedler in Betracht kommenden großen Volksmassen fordert eine Preisbildung für Ländereien auch in der Umgebung von Städten und Industrieorten, die den heutigen Ertrag- und Wertverhältnissen Rechnung trägt. Um in dieser Hinsicht ein Beispiel zur Nachahmung zu geben, gibt der Minister für den Preis von Siedlungslandereien folgende Richtlinien:

Bei der Bemessung des Bodenpreises ist jeweils der 3. dt. des Verkaufsabchlusses angemessene landwirtschaftliche Nutzungswert zugrunde zu legen, dessen Höhe — soweit im Einzelfall nötig — im Benehmen mit den Landeskulturbehörden zu ermitteln ist. Eine besonders günstige Wertverlage und andere Gesichtspunkte sind — abgesehen von Grundstücken mit ausgeprohener Bauplätzeigenschaft — bei der Preisbemessung nur insoweit in Betracht zu ziehen, als durch

1) RMBl. Sp. 525.

ße der Wert der landwirtschaftlichen Nutzung gesteigert wird.

Bei der Festlegung der Zahlungsbedingungen muß der geschwächten Kaufkraft der Kleinrentler Rechnung getragen werden. Falls keine besonderen Bestimmungen über Zahlung des Kaufpreises bestehen, und der Siedler nicht in der Lage ist, eine Barzahlung zu leisten, kann das Kaufgeld als Tilgungshypothek mit 3 v. H. Verzinsung und 2 v. H. Tilgung an bereiteter Stelle in das Grundbuch eingetragen werden.

Diese Bestimmungen gelten auch, wenn das beanspruchte Land für die Erstellung von Kleinwohnungen in genossenschaftlichen Miethäusern verwendet werden soll.

Für die Abgabe von forstwirtschaftlichen Flächen gelten besondere Bestimmungen.

Im allgemeinen soll bei partieweiser Ueberlassung von Rodeland die Verpflichtung an die Gemeinden oder etwa an eine von der Gesamtheit der Siedler zu bildende Genossenschaft den Vorzug vor Einzelverpflichtungen verdienen.

Sobald bei der Durchführung dieser Siedlungsmaßnahmen größere Landflächen und eine größere Anzahl von Bewerbern in Frage kommen, sind die Landwirtschaftsbehörden zu beteiligen.

Der Minister vertraut darauf, daß sich sämtliche Dienststellen dieser wichtigen Aufgabe mit besonderer Sorgfalt und Tatkraft annehmen und daß alle Anträge auf Abgabe von Domänen- oder Forstland entgegenkommend und sorgfältig behandelt werden.

(Abgedruckt im LwMBl.)

Änderung der Preussischen Hauszinssteuerverordnung.

Der Preuss. Finanzminister veröffentlicht in Nr. 12 des Finanzministerialblatts vom 25. Juni 1932 (S. 102) einen Rundschreiben vom 24. Juni 1932 betr. Hauszinssteuer (R. B. gen. 250/32), der sich mit der zweiten Teil der Verordnung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 (G. S. S. 199) enthaltenden Änderung der Hauszinssteuerverordnung und des Ausführungsgegesetzes zum Finanzausgleichsgesetz befaßt.

Aus Anlaß der Aufhebung des Art. 1 § 9 Abs. 2 Ziff. 1a und 1b der Hauszinssteuerverordnung gibt der Minister vor allem folgende Anweisungen:

1. Vom 1. Juli 1932 ab werden Hauszinssteuerfindungen und Niederzahlungen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter nicht mehr gewährt. Die über den 30. Juni 1932 hinaus bereits ausgeprochenen Stundungen sind aufzuheben. Alle Anträge auf Stundung oder Niederzahlung, die bei den nachgeordneten Steuerbehörden z. B. vorliegen oder noch eingehen, sind für die Zeit bis zum 30. Juni 1932 nach den bisher geltenden Vorschriften zu erledigen. Die Unterfällung hilfsbedürftiger Mieter obliegt künftig den Fürsorgebehörden. Hauszinssteuererleichterungen zugunsten von Mietern können in Zukunft nur noch für gewerbliche Räume gewährt werden. (II Ziff. 1 des Erlasses.)
2. Die Aufhebung des § 9 Abs. 2 Ziff. 1a und 1b hat zur Folge, daß auch die gemäß Art. II § 3 der Hauszinssteuerverordnung gewährten Mietbeihilfen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter in solchen Grundstücken, deren Hauszinssteuer abgelöst ist, mit Wirkung vom 1. Juli 1932 ab in Fortfall kommen. Im Falle der Hilfsbedürftigkeit können auch diese Mieter die Fürsorgebehörden in Anspruch nehmen (II Ziffer 2 des Erlasses).

3. Es muß von den Hauseigentümern verlangt werden, daß sie die erforderlichen Schritte unternehmen, um in den Besitz der vollen Miete zu gelangen. Die Hauseigentümer werden die hilfsbedürftigen Mieter an den Bezirksfürsorgeverband (Wohlfahrtsamt) zu verweisen haben. Nur dann, wenn sie die Miete weder mit Hilfe des Bezirksfürsorgeverbandes noch im Wege der gerichtlichen Zwangsmaßnahmen erhalten, kann die Bestimmung in Art. I § 9 Abs. 2 Ziff. 1c der Hauszinssteuerverordnung (auch rückwirkend) Anwendung finden. (II Ziff. 4 des Erlasses.)

4. Da es technisch unmöglich sein wird, die erforderliche Umstellung der Arbeiten auf die Fürsorgebehörden bis zum 1. Juli d. J. durchzuführen, erlaubt der Minister eine Uebergangsregelung und genehmigt, daß den Hauseigentümern, denen bisher Stundungen zugunsten hilfsbedürftiger Mieter gewährt wurden, für den Monat Juli d. J. Rückzahlung noch ein entsprechender Betrag ohne Ziel auf Niederzahlung jenseits bis zur erstmaligen Entscheidung der Fürsorgeverbände gestattet wird. Ob diese Mieter den auf Monat Juli entfallenden Betrag nachzahlen haben, wird in einem besonders festgelegten Verfahren von den Fürsorgebehörden und dem Grundsteuerberufungsausschuß entschieden.

Rückzahlung von Hypotheken durch Pfandbriefe.

Wie der Amtliche Preussische Pressedienst vom 16. Juni 1932 mitteilt, hat der Herr Volkswohlfahrtsminister in einem Erlaß an die preussischen Hypothekenbanken das Ersuchen gerichtet, bei Rückzahlung von Darlehen in jeht 6%igen Pfandbriefen nur einen bar zu zahlenden Zuschlag in Höhe der Kursdifferenz zwischen 6-7%igen Pfandbriefen zu verlangen, da den Schuldner nicht zugemutet werden könne, bei der Rückzahlung fälliger Hypotheken mehr Mittel aufzuwenden als erforderlich wären, wenn (10) 7%ige Pfandbriefe noch im Umlauf wären.

Der Erlaß geht davon aus, daß bisher entgegen diesen Grundrissen eine Mehrleistung von 2% in 6%igen Pfandbriefen gefordert worden sei.

Freiwilliger Arbeitsdienst und landwirtschaftliche Siedlung.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung hat in einem Erlaß zu der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers vom 25. Mai 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 251 u. Reichsarb.-Bl. 1932 Nr. 16 S. 1) u. a. bestimmt:

„Als landwirtschaftliches Siedlungsverfahren ist die Begründung einer Mehrzahl neuer landwirtschaftlicher Betriebe, die im wesentlichen Familienbetriebe sind, sowie die Hebung bestehender Kleinbetriebe auf die Größe höchstens einer selbständigen Aderndahrung (Anliegeriedlung) anzusehen. Zur landwirtschaftlichen Siedlung gehört auch die Errichtung von Landarbeiter- und Handwerkerstellen, soweit sie im Zusammenhang mit der Begründung neuer landwirtschaftlicher Betriebe vorgenommen wird. Nicht als landwirtschaftliches Siedlungsverfahren ist die Errichtung von Stellen der vorläufigen Randfeldung anzusehen.“

Im übrigen enthält der Erlaß Ergänzungsbestimmungen zu der Verordnung des Herrn Reichsarbeitsministers über den Umfang der förderungsfähigen Arbeiten und den Kreis der förderungsberechtigten Personen, sowie die Beiträge zu den Kosten für Arbeitsausstattungen und Reise der Arbeitsdienstwilligen.

Persönliches

Persönliche Veränderungen im Reichsarbeitsministerium.

Herr Durst, der seit Jahren im Reichsarbeitsministerium, zuletzt als Abteilungsdirigent, das Wohnungswesen bearbeitet, wurde zum Ministerialrat befördert.

Ministerialrat Dr. Bötz, Oberregierungsrat Dr. Helffrich, Regierungsrat Dr. Sager, Gerichtsassessor Franken sind anlässlich des Übergangs der Siedlung zum Reichsernährungsministerium vom Reichsarbeitsministerium zum Reichsernährungsministerium übernommen worden.

Herr Dr. h. c. Geib, seit langen Jahren Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, ist im Zusammenhang mit der Neubildung der Reichsregierung aus dem Reichsarbeitsministerium ausgeschieden.

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Die Bautätigkeit im Deutschen Reich im Jahre 1931

Die Wohnungsbautätigkeit des Jahres 1931 hielt sich trotz der im Laufe des Jahres eingetretenen Finanzierungschwierigkeiten noch auf beachtlicher Höhe. Insgesamt wurden 251 700 Wohnungen neu erstellt, etwa ein Viertel weniger als im Vorjahr. Der Abgang an Wohnungen betrug 18 100. Der Reinzugang belief sich also auf 233 600 und dürfte damit ungefähr dem Zugang an Haushaltungen entsprechen haben.

Von den neuerstellten Wohnungen trafen auf Neubauten im Jahre 1931 231 342, im Jahre 1930 307 933,

Umbauten im Jahre 1931 20 359, im Jahre 1930 22 327.

Zugang insgesamt 251 701 im Jahre 1931, 330 260 im Jahre 1930.

Von den Neubaumwohnungen wurden 229 800 (1930: 305300) in Wohngebäuden und 1500 (2600) in sonstigen Gebäuden (Fabriken, Anstalten und ähnl.) errichtet. Durch Um-, An- und Aufbau wurden 20 400 Wohnungen erbaut, d. i. 9 v. H. weniger als im Vorjahr; ihr Anteil an der gesamten Wohnbautätigkeit stieg auf 8 v. H. (1930 7 v. H.).

Der Kleinwohnungsbau ist am wenigsten zurückgegangen; sein Anteil an gesamten Wohnungsbau hat daher eine beträchtliche Steigerung erfahren. Während sich im Vorjahr die Klein- und Mittelwohnungen noch fast die Waage hielten, waren 1931 über die Hälfte aller in Neubauten gelegenen Wohnungen solche mit 1 bis 3 Wohnräumen (einschl. Küche).

Dr. Ing. e. h. Otto Rämper.

Der Erste Direktor der Deutschen Bau- und Bodenbank, Dr. jur. Otto Rämper, beging am 4. Juli seinen 50. Geburtstag. Direktor Dr. Rämper ist neben den praktischen Verdiensten, die er sich als Leiter der Deutschen Bau- und Bodenbank um das Wohnungswesen erworben hat, auch auf wissenschaftlichem Gebiet als anerkannter Fachmann für Wohnungs- und Siedlungsfragen wiederholt hervorgetreten. In Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens hat ihm die Technische Hochschule Braunschweig die Würde des Ing. e. h. verliehen.

Dr. phil. Hans Kampffmeyer f.

Regierungsrat a. D. Dr. phil. Hans Kampffmeyer, Generalsekretär des Internationalen Verbandes für Wohnungsweisen in Frankfurt am Main ist am 28. Mai dieses Jahres unerwartet verstorben. Der Wohnungsbau verliert in ihm einen tatkräftigen Förderer.

Der Rückgang der Wohnbautätigkeit ist hauptsächlich auf die Einschränkung der für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel zurückzuführen. Obwohl die Kürzung der Unterstützungen sich im Berichtsjahr vor allem bei den Bauplanungen auswirkte, der Fertigstellungen aber nur in der zweiten Jahreshälfte in stärkerem Maße beeinflusste, ist die Zahl der mit Hilfe von öffentlichen Mitteln (Hauszinssteuermittel, Bürgerschaftsübernahme, Darlehen aus Anleihen usw.) errichteten Wohnungen in Wohngebäuden um 30 v. H. zurückgegangen, während die Zahl der übrigen, also rein privat finanzierten Wohnungen nur um 6 v. H. gesunken ist. Trotzdem entfielen auf die ersteren immer noch 74 v. H. (im Vorjahr 79 v. H.) aller in Wohngebäuden errichteten Wohnungen. Öffentliche Mittel wurden besonders zum Bau von Kleinwohnungen aufgewendet, von denen etwa 1/2 öffentliche Zuwendungen erhielten.

Unter den Bauherren standen die privaten Auftraggeber an erster Stelle. Ihr Anteil am Wohnungsbau belief sich auf 51,7 v. H. (1930 51,3 v. H.). Damit ist gegenüber der Entwicklung der letzten Jahre — sinkender Anteil der rein privaten Bautätigkeit unter dem Einfluß der öffentlichen Unterstützung des Wohnungsbaus — ein Umschwung eingetreten. Die Bautätigkeit der gemeinnützigen Bauvereinigungen hielt sich anteilmäßig ebenfalls noch etwas über dem Stand des Vorjahres, während die der öffentlichen Körperschaften weiter zurückgegangen ist.

Der Abgang an Wohnungen bezifferte sich auf 18 100, um 6 v. H. weniger als 1930. Durch Abbruch und Brände kamen 14 100 Wohnungen

(1930 16 000), durch Umbau 3900 Wohnungen (3300) in Wegfall.

Der Reinzugang an Wohnungen betrug somit im Jahre 1931 233 600 Wohnungen; er war um 77 300 Wohnungen oder $\frac{1}{4}$ kleiner als im Vorjahr.

Mit der Bauleistung des Jahres 1931 sind dem deutschen Wohnungsmarkt seit 1919 rd. 2,8 Mill. Wohnungen zugeführt worden (einschließlich etwa 83 000 Um-, An- und Ausbauwohnungen, die von 1919 bis 1924 von der Statistik nicht erfasst wurden). Der gesamte Wohnungsbestand im Deutschen Reich belief sich Anfang Januar 1932 auf 16,4 Mill. Wohnungen, von denen 2 744 000 oder 17 v. H. Neuwohnungen waren, gegenüber 15,5 v. H. Anfang 1931 und 14 v. H. Anfang 1930.

Bei den Nichtwohngebäuden war die Verringerung der Bauleistungen annähernd ebenso stark wie bei den Wohnungsbauten. Insgesamt wurden 69 000 Gebäude für öffentliche, gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke mit 50,4 Mill. cbm umbautem Raum erstellt. Nach der Zahl der Gebäude blieb das Ergebnis hinter dem des Vorjahres um $\frac{1}{2}$, nach dem Rauminhalt um 28 v. H. zurück. Bei den öffentlichen Gebäuden (1800) sank das Volumen um fast die Hälfte auf 6,5 Mill. cbm (1930 12,3 Mill. cbm) und bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Gebäuden (67 200) um nicht ganz $\frac{1}{4}$ auf 43,8 Mill. cbm (1930 57,5 Mill. cbm). Die stärkste Bautätigkeit wurde in den ländlichen Gemeinden entfaltet. $\frac{2}{3}$ sämtlicher Wirtschaftsbauten mit 28,9 Mill. cbm umbauten Raum wurden auf dem flachen Lande in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern errichtet.

Der Landarbeiterwohnungsbau in der Krise.

Oberregierungsrat Dr. v. Funke, Berlin, veröffentlicht unter dem vorgenannten Titel im Reichsarbeitsbl. Nr. 18, II S. 230 einen Ueberblick über die Leistungen im Landarbeiterwohnungsbau. Demnach wurden

1929: 5778 Landarbeiterwohnungen erstellt, davon 4881 Eigenheime und 892 Wertwohnungen, 1930: 5797 Landarbeiterwohnungen erstellt, davon 5121 Eigenheime und 676 Wertwohnungen, 1931: 3937 Landarbeiterwohnungen erstellt, davon 3654 Eigenheime und 283 Wertwohnungen.

Insgesamt wurden seit dem Jahre 1921 mit Hilfe der Förderung aus Mitteln der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge 66 656 Landarbeiterwohnungen, davon 41 019 Eigenheime und 25 637 Wertwohnungen gefördert.

Stand der vorstädtischen Kleinsiedlung in Preußen

Wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, ist der erste Bauabschnitt Ende Juni 1932 bis auf wenige Vorhaben in vollem Gange. Mehr

als ein Drittel der Siedlungen werden in kürzester Frist vollendet sein. Von den insgesamt rd. 11 200 Kleinsiedlerstellen entfallen zurzeit auf Berlin 1800, auf die Provinzen Brandenburg 674, Grenzmark 50, Ostpreußen 500, Pommern 319, Niederschlesien 812, Oberschlesien 496, Sachsen 1094, Schleswig-Holstein 330, Hannover 624, Westfalen 488, Hessen-Nassau 830, Rheinprovinz 1524, das Gebiet des Siedlungsverbandes (Ruhrkohlenbezirk) 1699.

Nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten bei dem ersten Bauabschnitt steht zu erwarten, daß der zweite Bauabschnitt, für den ein Bedarf von mehr als 30 000 Stellen angemeldet ist, nunmehr schnell zur Durchführung gelangt und bis zum Herbst dieses Jahres beendet ist. Von den im Rahmen dieses zweiten Bauabschnittes auf Preußen entfallenden 4700 Stellen werden errichtet in Berlin 800 Stellen, in den Provinzen Brandenburg 320, Grenzmark 20, Ostpreußen 250, Pommern 180, Niederschlesien 320, Oberschlesien 160, Sachsen 360, Schleswig-Holstein 160, Hannover 320, Westfalen 200, Hessen-Nassau 250, Rheinprovinz 860, das Gebiet des Siedlungsverbandes (Ruhrkohlenbezirk) 500.

Neben der vorstädtischen Kleinsiedlung ist durch Gewährung von Reichsbeihilfen die Anlage von Kleingärten für Erwerbslose und Kurzarbeiter gefördert worden. Von den bis Ende Juni neu geschaffenen Kleingärten von insgesamt 33 680 Stellen in Preußen entfallen auf Berlin 1825, auf die Provinzen Brandenburg 1465, Grenzmark 195, Ostpreußen 1183, Pommern 979, Niederschlesien 2858, Oberschlesien 1318, Sachsen 4434, Schleswig-Holstein 1213, Hannover 3452, Westfalen 430, Hessen-Nassau 3508, Rheinland 5689 und das Gebiet des Siedlungsverbandes (Ruhrkohlenbezirk) 5151. — Im Rahmen des zweiten Bauabschnittes sind für Preußen rd. 17 600 Kleingartenstellen neu vorgegeben.

Abgabe von Bauholz für den Bau vorstädtischer Kleinsiedlungen.

Der Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Preussischen Finanzminister die Regierungen ermächtigt, das für den Bau vorstädtischer Kleinsiedlungen nötige Bauholz an die Stadtgemeinden, die als Träger der Kleinsiedlungen auftreten, unter folgenden Bedingungen abzugeben:

1. Das Holz ist an die Stadtgemeinden selbst als Träger der Siedlungen zu verkaufen, nicht an die einzelnen Siedler.
2. Von den Käufern muß einwandfrei nachgewiesen werden, daß das abzugebende Holz für die vorstädtische Kleinsiedlung Verwendung findet.
3. Als Kaufpreis ist der bei den letzten Ver-

käufen in den mit der Abgabe beauftragten Oberförstereien für Holz gleicher Güte und in gleicher Abfuhrlage erzielte Durchschnittspreis zugrunde zu legen.

4. Bei der Übernahme des Holzes sind 20 % des Kaufpreises bar zu zahlen; die übrigen 80 % können auf Wunsch der Gemeinden bis zur Dauer von 2 Jahren nach dem Verkauf zinslos gestundet werden. Nach Bezahlung von 20 % des Kaufpreises ist das Holz zur Abfuhr freizugeben.

An einzelne Siedler oder an Bauunternehmer, Zimmermeister, Maurermeister usw., die Siedlungsbauten ausführen, darf Holz nur unter den allgemeinen Holzverkaufs- und Zahlungsbedingungen verkauft werden, also im allgemeinen auf öffentlichen Verkäufen gegen Meistgebot. Auch freihändige Verkäufe können mit Siedlern, Bauunternehmern usw. unter Beachtung der hierfür gültigen Vorschriften abgeschlossen werden, sofern annehmbare Preise für das Bauholz geboten werden. — Ueber die Abgabe von Holz für die ländliche Siedlung ergeht demnächst eine besondere Verfügung.

Rückgang der Spareinlagen.

Die Spareinlagen bei den deutschen Sparkassen haben nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung Nr. 9 seit Juni vor. Jahres bis zur Gegenwart im ganzen um 1273 Millionen Mark oder 13 % abgenommen. Wenn man zu den Sparkassen noch Kreditgenossenschaften und Konsumvereine zählt, dann beträgt für die Gesamtheit aller dieser Institute, deren Fremdkapital vorwiegend aus Spareinlagen besteht, allein im zweiten Halbjahr 1931 der Rückgang der Gesamteinlagen rd. 2100 Millionen Mark oder 12,7 %.

Siedlungsbau und Baubedarf auf der Leipziger Herbstmesse 1932.

Der Siedlungsbau steht heute im Mittelpunkt der Bauaufgaben. Zur Förderung der technischen Fragen hat die Leipziger Baumesse im Frühjahr 1932 durch Einstellung auf die Aufgaben wesentlich beigetragen. Inzwischen sind an den ausgeführten Bauten schon Feststellungen getroffen worden, deren Ergebnisse durch die Ausstellung der Baustoffe und ganzer Siedlungshäuser im Rahmen der Herbstmesse (28. August bis 1. September) bekannt gemacht werden. Außer den Baustoffen werden dort auch die Bauteile, Fenster, Türen, Dachaufsätze usw. und die Gegenstände der Inneneinrichtung, Herde, Ofen, Waschtisch, Zutterlöcher ausgestellt sein. Be-

sondere Beachtung verdient dabei das Gerät, das zum Siedlungsbau mit Selbsthilfe des Siedlers dient, das einfach zu handhaben ist. In dieser Einstellung wird die Leipziger Baumesse vom Herbst den Gedanken der Siedlung weiter fördern.

Die großen Staatspreise der Preussischen Akademie der Künste

Die Akademie der Künste-Berlin schreibt die großen Staatspreise aus, um die sich in diesem Jahre Maler und Architekten bewerben können. Vorbedingung ist, daß die Bewerber die preussische Staatsangehörigkeit besitzen und am 5. Dezember 1932 (dem Tage der Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten in Berlin) als Maler das 32. Lebensjahr, als Architekt das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Eine Zulassung zum Wettbewerb bei Ueberschreitung der Altersgrenze wird in diesem Jahre in Ausnahmefällen nochmals bei den Bewerbern in Erwägung gezogen werden, die nachweislich durch den Heeresdienst in den Jahren 1914—1918 in ihrer Berufsausbildung behindert waren. Die näheren Ausschreibungsbedingungen können von der Akademie der Künste, Berlin W 8, Pariser Platz 4, bezogen werden.

Beschäftigung der Industrie.

Nach dem Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung vom 29. Juni 1932 beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter in der Industrie 42 % der Arbeiterplatzkapazität (gegen 54 % im Vorjahr). Die Zahl der geleisteten Arbeiterstunden ist von 35,3 auf 35,9 v. H. der Arbeiterstundenkapazität leicht gestiegen. Ähnlich wie im Vorjahr 1931 hat sich der konjunkturelle Rückgang in einigen Zweigen der Produktionsgüterindustrie in den letzten Monaten merklich verlangsamt. Die Saisonbelegung in der Bauwirtschaft ist im Mai bereits so gut wie ganz zum Abschluß gekommen. Wie sehr sich der Druck des Konjunkturrückganges auf diesem Gebiet der Investitionstätigkeit gesteigert hat, geht daraus hervor, daß die saisonmäßige Zunahme der Beschäftigung in diesem Jahr nur halb so groß war wie im Vorjahr. Die Betriebe der Bauwirtschaft sind augenblicklich nur zu 13,4 ihrer Kapazität ausgenutzt.

Großhandelsindex.

Die Gesamtindexziffer der Großhandelspreise ist seit Mitte Mai weiter leicht gesunken. Dies ist vor allem eine Folge der an den industriellen Märkten anhaltenden Preisrückgänge. Die Indexziffer der Großhandelspreise im Deutschen Reich betrug im März 100, im April 98 und Mai 97.